

Konzernabschluss

226	thyssenkrupp Konzern – Bilanz
228	thyssenkrupp Konzern – Gewinn- und Verlustrechnung
229	thyssenkrupp Konzern – Gesamtergebnisrechnung
230	thyssenkrupp Konzern – Eigenkapitalveränderungsrechnung
232	thyssenkrupp Konzern – Kapitalflussrechnung
234	thyssenkrupp Konzern – Anhang
255	Erläuterungen zur Bilanz
314	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
323	Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung
325	Ereignisse nach dem Stichtag
326	Sonstige Angaben

3

thyssenkrupp Konzern – Anhang

Unternehmensinformation

Die thyssenkrupp Aktiengesellschaft („thyssenkrupp AG“ oder „Gesellschaft“) ist eine börsennotierte Kapitalgesellschaft mit Sitz in Duisburg und Essen in Deutschland. Die Anschrift lautet: thyssenkrupp AG, thyssenkrupp Allee 1, 45143 Essen. Die Gesellschaft ist eingetragen beim Registergericht in Duisburg, HR B 9092 und in Essen, HR B 15364. Der vorliegende Konzernabschluss der thyssenkrupp AG und ihrer Tochterunternehmen zum 30. September 2025 wurde mit Beschluss des Vorstands vom 26. November 2025 zur Veröffentlichung freigegeben.

Grundlagen der Berichterstattung

Der vorliegende Konzernabschluss wurde unter Anwendung von § 315e HGB („Konzernabschluss nach internationalen Rechnungslegungsstandards“) im Einklang mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) und den diesbezüglichen Interpretationen des International Accounting Standards Board (IASB) erstellt, wie sie gemäß der Verordnung Nr. 1606 / 2002 des Europäischen Parlamentes und des Rates über die Anwendung internationaler Rechnungslegungsstandards in der Europäischen Union anzuwenden sind.

01 Grundsätze der Rechnungslegung

Der Konzernabschluss wird in Euro (€) aufgestellt, da dies die Währung ist, in der die Mehrzahl der Transaktionen des Konzerns durchgeführt wird (funktionale Währung). Alle Beträge werden, soweit nicht anders dargestellt, in Millionen Euro (Mio. €) angegeben. Es können sich Abweichungen zu den ungerundeten Beträgen ergeben.

Konsolidierung

In den Konzernabschluss sind die thyssenkrupp AG sowie alle wesentlichen Unternehmen einbezogen, die die thyssenkrupp AG mittelbar oder unmittelbar beherrscht (Tochterunternehmen). Dies ist in der Regel gegeben, wenn die thyssenkrupp AG über mehr als die Hälfte der Stimmrechte einer Gesellschaft verfügt. Bei strukturierten Unternehmen resultiert die Beherrschungsmöglichkeit nicht aus einer Stimmrechtsmehrheit, sondern aus vertraglichen Vereinbarungen.

Die Abschlüsse werden vom Tag der Erlangung der Beherrschung bis zur Beendigung der Beherrschung in den Konzernabschluss einbezogen. Dabei werden im Rahmen der Kapitalkonsolidierung die Beteiligungsbuchwerte mit dem anteiligen Eigenkapital verrechnet. Bei einem Unternehmenserwerb werden alle identifizierbaren Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten des erworbenen Unternehmens grundsätzlich zu beizulegenden Zeitwerten zum Erwerbsstichtag bewertet.

Anteile von anderen Gesellschaftern (Nicht beherrschende Anteile) werden entsprechend ihrer Anteile an den beizulegenden Zeitwerten der identifizierbaren Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten ausgewiesen.

Alle Forderungen und Verbindlichkeiten, Umsätze, Aufwendungen und Erträge sowie Zwischenergebnisse zwischen Konzernunternehmen werden im Rahmen der Konsolidierung eliminiert.

Gemeinsame Vereinbarungen (Joint Arrangements), bei denen zwei oder mehr Parteien gemeinschaftliche Führung über eine Aktivität ausüben, sind entweder als gemeinschaftliche Tätigkeiten (Joint Operations) oder als Gemeinschaftsunternehmen (Joint Ventures) zu klassifizieren. Bei gemeinschaftlichen Tätigkeiten werden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie die zugehörigen Aufwendungen und Erträge anteilig in den Konzernabschluss der thyssenkrupp AG einbezogen. Gemeinschaftsunternehmen werden nach der Equity-Methode bilanziert. Soweit der Konzern Transaktionen mit einer gemeinschaftlichen Tätigkeit oder einem Gemeinschaftsunternehmen durchführt, werden daraus resultierende nicht realisierte Gewinne oder Verluste entsprechend dem Anteil des Konzerns eliminiert.

Assoziierte Unternehmen werden ebenfalls nach der Equity-Methode bilanziert. Hier übt der Konzern maßgeblichen Einfluss aus, der grundsätzlich angenommen wird, wenn der Konzern einen Stimmrechtsanteil zwischen 20 % und 50 % hält. Soweit ein Konzernunternehmen mit einem assoziierten Unternehmen Transaktionen durchführt, werden daraus resultierende nicht realisierte Gewinne oder Verluste entsprechend dem Anteil des Konzerns an dem assoziierten Unternehmen eliminiert.

Tochterunternehmen, gemeinschaftliche Tätigkeiten, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen, deren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung ist, werden innerhalb der langfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerte ausgewiesen. Ein aus einem Unternehmenserwerb resultierender Firmenwert wird als Vermögenswert bilanziert und jährlich einem Werthaltigkeitstest (Impairment-Test) unterzogen, sofern nicht darüber hinaus zu weiteren Zeitpunkten Hinweise bestehen oder Ereignisse eintreten, die eine Wertminderung vermuten lassen.

Firmenwerte, die aus dem Erwerb eines Gemeinschaftsunternehmens oder eines assoziierten Unternehmens entstehen, sind in den jeweiligen fortgeführten Beteiligungsbuchwerten enthalten. Firmenwerte, die aus dem Erwerb eines Tochterunternehmens oder einer gemeinschaftlichen Tätigkeit resultieren, werden in den immateriellen Vermögenswerten ausgewiesen.

Währungsumrechnung

Die funktionale Währung und die Berichtswährung der thyssenkrupp AG und der relevanten europäischen Tochterunternehmen ist der Euro (€). Transaktionen in Fremdwährung werden zum Zeitpunkt der Transaktion mit dem zu diesem Zeitpunkt gültigen Wechselkurs erfasst. Nominal in Fremdwährung gebundene Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden jeweils mit dem Kurs zum Bilanzstichtag umgerechnet. Dabei entstehende Umrechnungsdifferenzen werden ergebniswirksam erfasst.

Die Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen ausländischen Tochterunternehmen, deren funktionale Währung nicht der Euro ist, werden auf Basis ihrer funktionalen Währung, welche in der Regel der Landeswährung entspricht, in die Konzernwährung Euro umgerechnet. Die Umrechnung erfolgt nach der Stichtagskursmethode. Nettogewinne oder -verluste aus der Währungsumrechnung werden zusammengefasst und innerhalb des Eigenkapitals ausgewiesen. Scheidet das betreffende Tochterunternehmen aus dem Konsolidierungskreis aus, werden diese Umrechnungsdifferenzen ergebniswirksam aufgelöst.

Bei Gesellschaften, die ihre Absatz- und Beschaffungsgeschäfte sowie ihre Finanzierung im Wesentlichen nicht in der Landeswährung abwickeln, ist die funktionale Währung die Währung des primären Wirtschaftsumfeldes der Gesellschaft. Die Umrechnung der in Landeswährung aufgestellten Abschlüsse in die funktionale Währung erfolgt in diesen Fällen nach der Zeitbezugsmethode. Entstehende Umrechnungsdifferenzen werden ergebniswirksam in den sonstigen Erträgen oder Aufwendungen erfasst. Anschließend werden die Abschlüsse in der funktionalen Währung nach der Stichtagskursmethode in die Berichtswährung umgerechnet.

Die Wechselkurse der für den thyssenkrupp Konzern wesentlichen Währungen haben sich wie folgt entwickelt:

WÄHRUNGEN

	Stichtagskurs Basis 1 €		Jahresdurchschnittskurs Basis 1 €	
	30.9.2024	30.9.2025	2023 / 2024	2024 / 2025
US-Dollar	1,12	1,17	1,08	1,11
Chinesische Renminbi Yuan	7,85	8,36	7,81	7,97
Schweizerische Franken	0,94	0,94	0,96	0,94
Polnische Zloty	4,28	4,27	4,33	7,97

Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert. Abhängig von ihrer geschätzten Nutzungsdauer werden Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten planmäßig über einen Zeitraum von in der Regel bis zu 15 Jahren und Entwicklungskosten sowie eigenentwickelte Software von in der Regel drei bis fünf Jahren linear abgeschrieben. Die Nutzungsdauer wird jährlich überprüft und gegebenenfalls entsprechend den zukünftigen Erwartungen angepasst. Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte werden überwiegend in den Umsatzkosten der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt.

Immaterielle Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer inklusive Firmenwerte werden zu Anschaffungskosten bilanziert und jährlich auf Werthaltigkeit überprüft sowie zusätzlich, wenn zu anderen Zeitpunkten Hinweise auf eine mögliche Wertminderung vorliegen. Wertminderungsaufwendungen werden in den sonstigen Aufwendungen erfasst.

Sachanlagen

Abnutzbare Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen bewertet. Aktivierter Herstellungskosten für selbst erstellte Sachanlagen umfassen neben Material- und Fertigungseinzelkosten auch zurechenbare Material- und Fertigungsgemeinkosten. Ist für die Herstellung eines Vermögenswertes ein beträchtlicher Zeitraum erforderlich, um ihn in seinen beabsichtigten gebrauchsfertigen Zustand zu versetzen, werden direkt zurechenbare Fremdkapitalkosten bis zur Erlangung des gebrauchsfertigen Zustandes als Teil der Herstellungskosten des Vermögenswertes aktiviert. Verwaltungskosten werden nur aktiviert, sofern ein direkter Herstellungsbezug besteht. Laufende Instandhaltungs- und Reparaturaufwendungen werden sofort als Aufwand erfasst. Kosten für den Ersatz von Komponenten oder für Generalüberholungen von Sachanlagen werden aktiviert, sofern es wahrscheinlich ist, dass der künftige wirtschaftliche Nutzen dem Konzern zufließt und die Kosten verlässlich ermittelt werden können. Sofern abnutzbare Sachanlagen aus wesentlichen identifizierbaren Komponenten mit jeweils unterschiedlichen Nutzungsdauern bestehen, werden diese Komponenten separat über ihre jeweilige Nutzungsdauer abgeschrieben.

Abnutzbare Sachanlagen werden planmäßig linear über ihre betriebsübliche Nutzungsdauer abgeschrieben; dabei werden folgende Nutzungsdauern zugrunde gelegt:

	Nutzungsdauer
Gebäude inklusive als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	10 bis 50 Jahre
Grundstückseinrichtungen, Einbauten in Gebäude	15 bis 25 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	8 bis 25 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 10 Jahre

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien umfassen Grundstücke und Gebäude, die zur Erzielung von Mieteinnahmen oder zum Zwecke der Wertsteigerung gehalten und nicht für die eigene Produktion, für die Lieferung von Gütern oder die Erbringung von Dienstleistungen, für Verwaltungszwecke oder für den Verkauf im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit genutzt werden. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen bewertet. Die beizulegenden Zeitwerte der in Deutschland gelegenen, als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien werden primär anhand von intern erstellten Gutachten nach dem Ertragswertverfahren auf Grundlage der in Deutschland geltenden „Verordnung über die Grundsätze für die Ermittlung der Verkehrswerte von Grundstücken (Immobilienwertermittlungsverordnung – ImmoWertV)“ bewertet. Außerhalb von Deutschland gelegene, als Finanzinvestition gehaltene Immobilien werden grundsätzlich von externen Gutachtern bewertet. Die beizulegenden Zeitwerte dieser Immobilien sind unter Anhang-Nr. 05 dargestellt.

Wertminderungen nicht finanzieller Vermögenswerte

Zu jedem Bilanzstichtag sowie unterjährig beim Vorliegen von Anhaltspunkten überprüft der Konzern die Buchwerte der immateriellen Vermögenswerte, Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien dahingehend, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass eine Wertminderung eingetreten sein könnte. In diesem Fall wird der erzielbare Betrag des betreffenden Vermögenswertes ermittelt, um den Umfang einer gegebenenfalls vorzunehmenden Wertberichtigung zu bestimmen. Sofern kein erzielbarer Betrag für einen einzelnen Vermögenswert ermittelt werden kann, wird der erzielbare Betrag für die kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten (Cash Generating Unit, CGU) bestimmt, der der betreffende Vermögenswert zugeordnet werden kann.

Aus Unternehmenserwerben resultierende Firmenwerte werden den identifizierbaren Gruppen von Vermögenswerten (Cash Generating Units) zugeordnet, die aus den Synergien des Erwerbs Nutzen ziehen sollen. Solche Gruppen stellen die niedrigste Berichtsebene im thyssenkrupp Konzern dar, auf der Firmenwerte durch das Management für interne Steuerungszwecke überwacht werden. Der erzielbare Betrag einer Cash Generating Unit, die einen Firmenwert enthält, wird regelmäßig jährlich zum 30. September auf Werthaltigkeit überprüft und zusätzlich, wenn zu anderen Zeitpunkten Hinweise für eine mögliche Wertminderung vorliegen. Zu weiteren Einzelheiten verweisen wir auf die Ausführungen unter Anhang-Nr. 04.

Der erzielbare Betrag ist der höhere Wert aus dem Nutzungswert und dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten. Ist der erzielbare Betrag eines Vermögenswertes niedriger als der Buchwert, erfolgt eine sofortige ergebniswirksame Wertberichtigung des

Vermögenswertes. Bei der Zuordnung des Wertminderungsaufwands wird der Buchwert nicht unter den höchsten Wert von beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten, Nutzungswert und Null herabgesetzt (Wertuntergrenze des IAS 36.105).

Im Falle von Wertberichtigungen im Zusammenhang mit Cash Generating Units, die einen Firmenwert enthalten, werden zunächst bestehende Firmenwerte reduziert. Übersteigt der Wertberichtigungsbedarf den Buchwert des Firmenwertes, wird die Differenz proportional auf die verbleibenden langfristigen Vermögenswerte der Cash Generating Units verteilt, sofern dem keine andere Regelung entgegensteht.

Ergibt sich nach einer vorgenommenen Wertminderung zu einem späteren Zeitpunkt ein höherer erzielbarer Betrag des Vermögenswertes oder der Cash Generating Unit, erfolgt eine Wertaufholung bis maximal zur Höhe des erzielbaren Betrages. Die Wertaufholung ist begrenzt auf den fortgeführten Buchwert, der sich ohne die Wertberichtigung in der Vergangenheit ergeben hätte. Die vorzunehmende Zuschreibung erfolgt ergebniswirksam. Wertaufholungen von vorgenommenen Wertberichtigungen auf Firmenwerte sind nicht zulässig.

Leasing

Ein Vertrag begründet ein Leasingverhältnis, wenn der Vertrag dazu berechtigt,

- die Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts (des Leasinggegenstandes)
- für einen bestimmten Zeitraum
- gegen Zahlung eines Entgelts

zu kontrollieren.

Leasingnehmerbilanzierung

Als Leasingnehmer bilanziert der Konzern grundsätzlich für sämtliche Leasingverhältnisse in der Bilanz Vermögenswerte für die Nutzungsrechte an den Leasinggegenständen und Verbindlichkeiten für die eingegangenen Zahlungsverpflichtungen zu Barwerten. Dabei handelt es sich vor allem um die Anmietung von Grundstücken und Gebäuden, technischen Anlagen und Maschinen sowie andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung. Die in den Sachanlagen ausgewiesenen Nutzungsrechte werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen bilanziert. Zahlungen für Nicht-Leasingkomponenten werden bei der Ermittlung der Leasingverbindlichkeit nicht berücksichtigt. Die in den Finanzschulden ausgewiesenen Leasingverbindlichkeiten sind der Barwert der ausstehenden Leasingzahlungen zum Zeitpunkt der Bereitstellung des Vermögenswertes zur Nutzung. Leasingzahlungen werden mit dem Zinssatz abgezinst, der dem Leasingverhältnis implizit zugrunde liegt, sofern dieser bestimmbar ist. Ansonsten erfolgt eine Abzinsung mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz, der im Grundsatz Anwendung findet. Die Ableitung des Zinssatzes unterstellt eine laufzeitadäquate Aufnahme von Finanzmitteln unter Berücksichtigung des jeweiligen Währungsraums und eines Abschlags für die Besicherung des zugrundeliegenden Vermögenswerts.

Die Leasingverbindlichkeiten beinhalten folgende Leasingzahlungen über die Laufzeit des Leasingverhältnisses:

- Feste Zahlungen, abzüglich vom Leasinggeber zu leistender Leasinganreize,
- variable Zahlungen, die an einen Index oder Zinssatz gekoppelt sind,
- erwartete Restwertzahlungen aus Restwertgarantien,
- den Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn die Ausübung als hinreichend sicher eingeschätzt wurde und
- Vertragsstrafen für die Kündigung des Leasingverhältnisses, wenn in dessen Laufzeit berücksichtigt ist, dass eine Kündigungsoption in Anspruch genommen wird.

Nutzungsrechte werden mit den Anschaffungskosten bewertet, die sich wie folgt zusammensetzen:

- Leasingverbindlichkeit,
- bei oder vor der Bereitstellung geleistete Leasingzahlungen abzüglich erhaltener Leasinganreize,
- anfängliche direkte Kosten und
- Rückbauverpflichtungen.

Die Folgebewertung des Nutzungsrechts erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Die Abschreibung auf Nutzungsrechte wird linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses vorgenommen, es sei denn, die Nutzungsdauer des Leasinggegenstandes ist kürzer. Enthält der Leasingvertrag hinreichend sichere Kaufoptionen, wird das Nutzungsrecht über die wirtschaftliche Nutzungsdauer des zugrundeliegenden Vermögenswertes abgeschrieben.

Im Rahmen der Folgebewertung wird die Leasingverbindlichkeit aufgezinnt und der entsprechende Zinsaufwand im Finanzergebnis erfasst. Die geleisteten Zahlungen vermindern den Buchwert der Leasingverbindlichkeit.

Für kurzfristige Leasingverhältnisse (weniger als zwölf Monate) und Leasinggegenstände von geringem Wert wird von den Anwendungserleichterungen Gebrauch gemacht und die Zahlungen als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. thyssenkrupp hat bestimmte Anlagenklassen (z. B. PCs, Telefone, Drucker, Kopierer) identifiziert, in denen regelmäßig Leasinggegenstände von geringem Wert enthalten sind. Außerhalb dieser Anlagenklassen werden nur Leasinggegenstände mit einem Neuwert bis zu 5.000 € als Leasinggegenstände von geringem Wert klassifiziert. Des Weiteren werden die Vorschriften nicht auf Leasingverhältnisse über immaterielle Vermögenswerte angewendet. Bei Verträgen, die neben Leasingkomponenten auch Nicht-Leasingkomponenten enthalten, ist jede Leasingkomponente getrennt von den Nicht-Leasingkomponenten als Leasingverhältnis zu bilanzieren. Dabei hat der Leasingnehmer das vertraglich vereinbarte Entgelt auf Basis des relativen Einzelveräußerungspreises der Leasingkomponente und des aggregierten Einzelveräußerungspreises der Nicht-Leasingkomponenten auf die einzelnen Leasingkomponenten aufzuteilen. Daneben werden konzerninterne Leasingverhältnisse gemäß IFRS 8 in der Segmentberichterstattung grundsätzlich als konzerninterner Aufwand bzw. Ertrag dargestellt.

Die Laufzeit des Leasingverhältnisses wird unter Zugrundelegung der unkündbaren Grundlaufzeit des Leasingverhältnisses ermittelt. Insbesondere für eine Reihe von Immobilienleasingverträgen bestehen Verlängerungs- und Kündigungsoptionen. Derartige Vertragskonditionen bieten dem Konzern eine größtmögliche betriebliche Flexibilität. Bei der Bestimmung der Laufzeit des Leasingverhältnisses werden sämtliche Tatsachen und Umstände berücksichtigt, die einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung von Verlängerungsoptionen oder Nicht-Ausübung von Kündigungsoptionen bieten. Laufzeitänderungen aus der Ausübung bzw. Nicht-Ausübung solcher Optionen werden bei der Vertragslaufzeit nur berücksichtigt, wenn sie hinreichend sicher sind und auf einem Ereignis beruhen, das in der Kontrolle des Leasingnehmers liegt.

Leasinggeberbilanzierung

Als Leasinggeber bei einem Operating Lease weist der Konzern das Leasingobjekt als Vermögenswert zu fortgeführten Anschaffungskosten in den Sachanlagen aus. Die Summe der Leasingzahlungen wird als Miet- und Pächterträge in den Umsatzerlösen ausgewiesen und linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses verteilt.

Als Leasinggeber bei einem Finance Lease weist der Konzern Forderungen in Höhe des Barwertes der abgezinsten Leasingzahlungen zuzüglich des ungarantierten Restwertes aus dem Leasingverhältnis aus.

Vorräte

Vorräte werden zu dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet. In der Regel werden Vorräte nach der Durchschnittskostenmethode bewertet. Die Herstellungskosten umfassen neben Material- und Fertigungseinzelkosten auch auf Basis einer üblichen Kapazitätsauslastung zurechenbare Material- und Fertigungsgemeinkosten.

Finanzinstrumente

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei einem Unternehmen zur Entstehung eines finanziellen Vermögenswertes und bei einem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt. Finanzinstrumente werden erfasst, sobald thyssenkrupp Vertragspartei des Finanzinstrumentes wird. Wenn Handelstag und Erfüllungstag auseinanderfallen, ist für die erstmalige bilanzielle Erfassung bzw. den bilanziellen Abgang bei originären Finanzinstrumenten der Erfüllungstag maßgeblich; bei derivativen Finanzinstrumenten erfolgt die Bilanzierung zum Handelstag. Als finanzielle Vermögenswerte oder finanzielle Verbindlichkeiten erfasste Finanzinstrumente werden grundsätzlich unsaldiert ausgewiesen; sie werden nur dann saldiert, wenn bezüglich der Beträge zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein unbedingtes Aufrechnungsrecht besteht und beabsichtigt wird, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen.

Finanzielle Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte beinhalten insbesondere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, derivative finanzielle Vermögenswerte sowie gehaltene Eigen- und Fremdkapitalinstrumente. Der erstmalige Ansatz der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfolgt zum Transaktionspreis, der erstmalige Ansatz der übrigen finanziellen Vermögenswerten erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Dabei werden bei allen finanziellen Vermögenswerten, die in Folgeperioden nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, die dem Erwerb direkt zurechenbaren Transaktionskosten berücksichtigt. Die in der Bilanz angesetzten beizulegenden Zeitwerte entsprechen in der Regel den Marktpreisen der finanziellen Vermögenswerte.

Die Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten erfolgt zum einen anhand der Charakteristika der mit dem finanziellen Vermögenswert einhergehenden Zahlungsströme und zum anderen anhand des Geschäftsmodells nach dem thyssenkrupp die finanziellen Vermögenswerte steuert. Für separate Portfolios gleichartiger Fremdkapitalinstrumente können unterschiedliche Geschäftsmodelle gelten, z.B. wenn für bestimmte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Forderungsverkaufsprogramme bestehen.

Wird ein Fremdkapitalinstrument mit dem Ziel gehalten, die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen und stellen die Zahlungsströme ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen dar, erfolgt eine Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten. Bei thyssenkrupp sind dies im Wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente ohne Geldmarktfonds sowie die zinslosen Darlehen aus der Elevator-Beteiligung (vgl. Anhang-Nr. 24).

Geldmarktfonds werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Werden die Zahlungsstrombedingungen erfüllt, das Fremdkapitalinstrument jedoch sowohl zur Vereinnahmung vertraglicher Zahlungsströme als auch zu Verkaufszwecken gehalten, erfolgt eine erfolgsneutrale Bewertung zum beizulegenden Zeitwert (mit Recycling). Im Wesentlichen sind dies bei thyssenkrupp Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die ggf. verkauft werden, sowie Wertpapiere.

Für nicht zu Handelszwecken gehaltene Eigenkapitalinstrumente hat thyssenkrupp mit Ausnahme der Stamm- und der Vorzugsaktien aus der Elevator-Beteiligung das Wahlrecht einheitlich ausgeübt, die zukünftigen Änderungen des beizulegenden Zeitwerts erfolgswirksam zu erfassen. Die Wertänderungen der Stamm- und der Vorzugsaktien werden hingegen erfolgsneutral im Eigenkapital (ohne Recycling) ausgewiesen. Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung sind erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Fremdkapitalinstrumente, Leasingforderungen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte werden unter Berücksichtigung der künftig erwarteten Verluste (Expected Loss Modell) bewertet. Dabei erfolgt die Ermittlung des zukünftig zu erwartenden Kreditausfalls unter Berücksichtigung von zukunftsorientierten Informationen grundsätzlich durch Multiplikation der drei Parameter Buchwert des finanziellen Vermögenswertes, Ausfallwahrscheinlichkeit und Schadensquote. thyssenkrupp wendet das vereinfachte Wertminderungsmodell des IFRS 9 an und berücksichtigt die über die Gesamtlaufzeit erwarteten Verluste aus allen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und aktiven Vertragspositionen. Für alle anderen finanziellen Vermögenswerte ist der erwartete Kreditverlust anzusetzen, der innerhalb der nächsten 12 Monate zu erwarten ist. Aufgrund der kurzen Laufzeiten entspricht dieser bei thyssenkrupp im Wesentlichen dem über die Gesamtlaufzeit erwarteten Verlust, mit Ausnahme der langfristigen Darlehen aus der Elevator-Beteiligung.

Zur Ermittlung der erwarteten Kreditausfälle insbesondere zur Ermittlung der erwarteten Ausfallraten von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen hat thyssenkrupp folgendes Modell entwickelt, in dem sich die erwarteten Ausfallraten im Wesentlichen aus externen Kreditinformationen und Ratings pro Kontrahent ableiten. Sind keine Ratinginformationen auf Kontrahentenebene vorhanden, erfolgt eine Bewertung auf Basis der durchschnittlichen Ausfallwahrscheinlichkeit pro Segment zuzüglich eines angemessenen Risikozuschlags. Die Vermutung, dass sich das Ausfallrisiko bei einer Überfälligkeit von mehr als 30 Tagen signifikant erhöht hat, sieht thyssenkrupp als widerlegt an. Weiterhin zeigt sich, dass bei einer 90 Tage währenden Überfälligkeit kein Ausfall vorliegt.

Finanzielle Vermögenswerte werden weiterhin im Rahmen von Ausfällen ganz oder teilweise abgeschrieben, wenn nach angemessener Einschätzung z.B. aufgrund langer Überfälligkeit, Insolvenz- oder vergleichbarer Verfahren nicht mehr davon ausgegangen werden kann, dass eine vollständige Realisierung möglich ist.

Un- oder unterverzinsliche Forderungen mit einer erwarteten Laufzeit von mehr als einem Jahr werden abgezinst. Der Diskontierungsbetrag wird ratierlich bis zur Fälligkeit der Forderung im Zinsertrag vereinnahmt.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Barmittel, Sichteinlagen, Termingelder und finanzielle Vermögenswerte, die jederzeit in Zahlungsmittel umgewandelt werden können und nur geringen Wertschwankungen unterliegen sowie kurzfristige Geldmarktfonds mit einer maximalen Laufzeit von 3 Monaten. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (ohne Geldmarktfonds) sind zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, Geldmarktfonds ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten begründen eine Verpflichtung, die in Zahlungsmitteln oder einem anderen finanziellen Vermögenswert zu begleichen ist. Der erstmalige Ansatz von finanziellen Verbindlichkeiten erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Dabei werden bei allen finanziellen Verbindlichkeiten, die in Folgeperioden nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, die dem Erwerb direkt zurechenbaren Transaktionskosten berücksichtigt.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige originäre finanzielle Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige originäre finanzielle Verbindlichkeiten werden grundsätzlich unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Bei Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden die Transaktionskosten einschließlich Agio, welches im Rahmen von Tilgungen oder Rückzahlungen zu erstatten ist, periodisch nach der Effektivzinsmethode abgegrenzt und erhöhen den Buchwert der Verbindlichkeit.

Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente, im Wesentlichen Devisentermingeschäfte, Zinsswaps und Warentermingeschäfte, werden grundsätzlich zur Reduzierung des Währungs-, Zins- und Warenpreisrisikos eingesetzt. Solche derivativen Finanzinstrumente und sogenannte eingebettete derivative Finanzinstrumente, die integraler Bestandteil von bestimmten Verträgen sind und gesondert ausgewiesen werden müssen, werden sowohl bei erstmaliger Bilanzierung als auch in Folgeperioden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Soweit der beizulegende Zeitwert positiv ist, erfolgt ein Ausweis als finanzieller Vermögenswert, andernfalls als finanzielle Verbindlichkeit. Wenn keine bilanzielle Sicherungsbeziehung besteht, werden sie als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert kategorisiert und die Gewinne oder Verluste aus den Zeitertschwankungen werden sofort ergebniswirksam erfasst.

Bilanzielle Sicherungsbeziehungen bestehen vor allem zur Absicherung von Währungsrisiken aus festen vertraglichen Verpflichtungen in Fremdwährung sowie zukünftiger Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten, zur Absicherung von Warenpreisrisiken aus Absatz- und Beschaffungsgeschäften und zur Absicherung von Zins- bzw. Währungsrisiken aus langfristigen Finanzierungen. Besteht eine Sicherungsbeziehung im Rahmen eines Cashflow Hedges, wird zwischen einem effektiven und einem ineffektiven Teil der Zeitertschwankungen unterschieden. Der effektive Teil der Zeitertschwankung wird zunächst erfolgsneutral im Eigenkapital im kumulierten sonstigen Ergebnis erfasst. thyssenkrupp macht von dem Wahlrecht Gebrauch, Sicherungskosten (Terminkomponente und Währungsbasisspread) im Zusammenhang mit designierten Fremdwährungsderivaten zunächst als Kosten der Absicherung ebenfalls im sonstigen Ergebnis im Eigenkapital separat zu erfassen. Eine Umgliederung beider Komponenten in die Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt dann, wenn das Grundgeschäft ergebniswirksam erfasst wird. Der ineffektive Teil der Zeitertschwankungen wird direkt ergebniswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung vereinnahmt.

Fair-Value-Hedges bestehen vor allem zur Absicherung der beizulegenden Zeitwerte von festen vertraglichen Verpflichtungen und von Vorratsbeständen gegenüber Preisrisiken sowie zur Absicherung von Zinsrisiken. Neben den Zeitwertänderungen des Derivates werden auch die gegenläufigen Zeitertschwankungen des Grundgeschäftes, soweit sie auf das gesicherte Risiko entfallen, erfolgswirksam erfasst.

Der Ausweis der Veränderung der beizulegenden Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung folgt dem Ausweis der abgesicherten Grundgeschäfte. Werden Devisen- oder Warentermingeschäften zur Absicherung von Absatzrisiken abgeschlossen, erfolgt der Ausweis innerhalb der Umsatzerlöse. Dienen die Sicherungsgeschäfte der Absicherung von Beschaffungsrisiken erfolgt ein Ausweis in den Herstellungskosten des Umsatzes und bei einer Absicherung von Finanzierungsrisiken entsprechend innerhalb des Finanzergebnisses.

Weitere Ausführungen zu den derivativen Finanzinstrumenten enthält Anhang-Nr. 22.

Ertragsteuern

Ertragsteuern umfassen alle laufenden und latenten Steuern. In ihre Berechnung werden die gültigen gesetzlichen Regelungen in den Ländern, in denen thyssenkrupp tätig ist, einbezogen. Zinsen und sonstige Zuschläge im Zusammenhang mit Ertragsteuern werden nicht im Ertragsteueraufwand erfasst, es sei denn länderspezifische Gegebenheiten würden dies erfordern.

In diesem Rahmen sind Beurteilungen durch das Management erforderlich, die von den Interpretationen lokaler Steuerbehörden abweichen können. Wenn sich hieraus für die Vergangenheit Änderungen der Ertragsteuern ergeben, werden diese in der Periode nachgeholt, in der ausreichende Hinweise für eine Anpassung vorliegen.

Soweit Sachverhalte innerhalb des Eigenkapitals erfasst werden, werden auch die darauf entfallenden Ertragsteuern dort berücksichtigt, soweit die Sachverhalte im sonstigen Ergebnis innerhalb des Eigenkapitals erfasst werden, gilt dies ebenfalls für die Ertragsteuern.

Laufende Ertragsteuern werden grundsätzlich auf Basis des steuerpflichtigen Gewinns ermittelt. Sie werden in der Höhe erfasst, in der davon ausgegangen wird, dass sie zukünftig gegenüber den Finanzbehörden bezahlt werden. Hierbei wird im Falle etwaiger Unsicherheiten eine bestmögliche Schätzung zu Grunde gelegt.

Latente Steuern werden aufgrund von temporären Differenzen zwischen den steuerlichen Wertansätzen und der Bilanz angesetzt. Sie umfassen auch Wertansätze für steuerliche Verlustvorträge und Steuerguthaben. Insoweit aktive latente Steuern entstehen, werden diese hinsichtlich ihrer zukünftigen Realisierbarkeit unter Einbezug von Planungsrechnungen und realisierbarer Steuerstrategien bewertet und angepasst. Zur Bewertung latenter Steuern werden die Steuersätze zukünftiger Jahre herangezogen, soweit sie bereits gesetzlich festgeschrieben sind bzw. der Gesetzgebungsprozess im Wesentlichen abgeschlossen ist.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden im Zusammenhang mit Pillar-2-Ertragsteuern werden nicht angesetzt.

Kumuliertes sonstiges Ergebnis

In dieser Position werden erfolgsneutrale Veränderungen des Eigenkapitals ausgewiesen. Hierzu zählen der Unterschiedsbetrag aus der Währungsumrechnung, unrealisierte Gewinne und Verluste aus der Marktbewertung von Fremd- und Eigenkapitalinstrumenten und von derivativen Finanzinstrumenten im Cashflow-Hedge, Sicherungskosten im Zusammenhang mit designierten Fremdwährungsderivaten, Wertminderungen auf Finanzinstrumente der Bewertungskategorie „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert“ sowie der Anteil am sonstigen Ergebnis, der auf assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen entfällt, die nach der Equity-Methode bilanziert werden. Die Neubewertungskomponente der Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen wird in der Periode, in der sie als sonstiges Ergebnis erfasst wird, unter den Gewinnrücklagen ausgewiesen.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Für leistungsorientierte Pensionspläne zu bildende Pensionsrückstellungen sowie Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen sind zum Bilanzstichtag nach dem versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahren (projected unit credit method) bewertet. Quartalsweise erfolgt eine Neubewertung der Rückstellungen für Pensionen auf Basis aktualisierter Zinssätze und Marktwerte des Planvermögens.

Soweit ein zur Refinanzierung von Pensionsverpflichtungen und ähnlichen Verpflichtungen aufgebautes Fondsvermögen die Verpflichtung übersteigt, ist die Aktivierung des Überhangs begrenzt. Soweit im Zusammenhang mit dem Fondsvermögen Zahlungsverpflichtungen aufgrund von Mindestdotierungsvorschriften für bereits erdiente Leistungen bestehen, kann dies auch zum Ansatz einer zusätzlichen Rückstellung führen, wenn der wirtschaftliche Nutzen eines sich unter Berücksichtigung der noch zu leistenden Mindestdotierungen ergebenden Finanzierungsüberhangs für das Unternehmen begrenzt ist. Determinanten für die Begrenzung sind der Barwert von künftigen Rückerstattungen aus dem Plan oder von Minderungen zukünftiger Beitragszahlungen (asset ceiling).

Im Rahmen der Bilanzierung der leistungsorientierten Pensionspläne werden mit Ausnahme des Nettozinsaufwands sämtliche Aufwendungen und Erträge innerhalb des betrieblichen Ergebnisses ausgewiesen. Der in den Netto-Pensionsaufwendungen enthaltene Nettozinsaufwand wird im Finanzergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt.

Verpflichtungen des Konzerns aus beitragsorientierten Versorgungsplänen werden ergebniswirksam innerhalb des betrieblichen Ergebnisses erfasst.

Wertänderungen aus der Neubewertung der Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen werden im sonstigen Ergebnis erfasst und in den Gewinnrücklagen ausgewiesen. Sie setzen sich aus den versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten, dem Ertrag aus dem Planvermögen und den Veränderungen der Auswirkungen der Vermögensobergrenze (asset ceiling) abzüglich der bereits jeweils im Nettozinsaufwand enthaltenen Beträge zusammen. Latente Steuern auf die Wertänderungen aus der Neubewertung werden ebenfalls im sonstigen Ergebnis erfasst.

Der Konzern verfügt auch über Pensionspläne, die gemeinschaftlich mit nicht verbundenen Unternehmen unterhalten werden (multi-employer-plans). Dabei handelt es sich im Grundsatz sowohl um leistungs- als auch um beitragsorientierte Versorgungspläne. Soweit im Zusammenhang mit gemeinschaftlich unterhaltenen leistungsorientierten Versorgungsplänen die erforderlichen Informationen zur Verfügung stehen, werden diese Pläne wie jeder andere leistungsorientierte Plan bilanziert, andernfalls wie beitragsorientierte Pläne. Insbesondere in den Niederlanden gibt es gemeinschaftlich unterhaltene leistungsorientierte Versorgungspläne, die wie beitragsorientierte Pläne bilanziert werden, da eine Zuordnung der Pensionsverpflichtungen und des Planvermögens zu den teilnehmenden Unternehmen nicht möglich ist.

Sonstige Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn der Konzern aus einem Ereignis der Vergangenheit eine gegenwärtige Verpflichtung hat, diese Verpflichtung wahrscheinlich zu einem Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen führen wird und deren Höhe verlässlich geschätzt werden kann. Die Rückstellungshöhe entspricht der bestmöglichen Schätzung des Erfüllungsbetrags der gegenwärtigen Verpflichtung zum Bilanzstichtag, wobei erwartete Erstattungen Dritter nicht saldiert, sondern als separater Vermögenswert angesetzt werden, sofern die Realisation so gut wie sicher ist. Ist der Zinseffekt wesentlich, wird die Rückstellung mit dem Marktzins abgezinst.

Rückstellungen für Gewährleistungen werden zum Zeitpunkt des Verkaufs der betreffenden Waren oder der Erbringung der entsprechenden Dienstleistungen gebildet. Die Höhe der Rückstellung basiert auf der historischen Entwicklung von Gewährleistungen sowie einer Betrachtung aller zukünftig möglichen, mit ihren Eintrittswahrscheinlichkeiten gewichteten Gewährleistungsfälle. Für Fertigungsaufträge erfolgt die Bildung der Rückstellung analog zum Leistungsfortschritt gemäß Fertigstellungsgrad, d.h. ratierlich über den Zeitraum der Auftragsabwicklung.

Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen werden gebildet, soweit ein detaillierter, formaler Restrukturierungsplan erstellt und den betroffenen Parteien mitgeteilt worden ist.

Rückstellungen für drohende Verluste aus belastenden Verträgen werden gebildet, wenn der aus dem Vertrag resultierende erwartete wirtschaftliche Nutzen geringer ist als die zur Vertragserfüllung unvermeidbaren Kosten. Vor der Bildung einer separaten Rückstellung werden die Vermögenswerte, die mit dem Vertrag verbunden sind, wertgemindert.

Aktienbasierte Vergütung

Der Konzern verfügt über Incentivepläne, in deren Rahmen ausgewählten Führungskräften unterhalb des Vorstands der thyssenkrupp AG Wertrechte gewährt werden, die nach dem Ende des jeweiligen Performance-Zeitraums ausschließlich in bar abgegolten werden. Der beizulegende Zeitwert dieser Rechte wird zum Zeitpunkt der Gewährung (grant date) und zu jedem Bilanzstichtag berechnet und als Aufwand linear über den Erdienungszeitraum (vesting period) verteilt sowie eine entsprechende Rückstellung ausgewiesen. Die Rückstellungen werden zu jedem Bilanzstichtag und zum Zeitpunkt der Auszahlung neu bewertet. Veränderungen des beizulegenden Zeitwertes der Rückstellung werden innerhalb des betrieblichen Ergebnisses berücksichtigt.

Seit dem Geschäftsjahr 2020/2021 unterhält der Konzern einen Vergütungsplan mit Ausgleich durch Aktien. Hiernach erhält der Vorstand der thyssenkrupp AG einen Teil der kurz- und langfristigen erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteile (STI und LTI) in Form von Aktien. Die hieraus resultierende Verpflichtung stellt eine anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente dar und wird somit im Eigenkapital ausgewiesen, im Übrigen wird der Aufwand linear über den Erdienungszeitraum verteilt.

Hierzu wird auch auf die Ausführungen unter Anhang-Nr. 14 verwiesen.

Umsatzrealisierung

Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden werden erfasst, wenn die enthaltenen abgrenzbaren Leistungsverpflichtungen, d.h. die vertraglich zugesagten Güter oder Dienstleistungen, auf den Kunden übertragen werden. Die Übertragung erfolgt hierbei mit Erlangung der Kontrolle über die zugesagten Güter oder Dienstleistungen durch den Kunden. Dies ist grundsätzlich dann der Fall, wenn der Kunde die Fähigkeit hat, die Nutzung der übertragenen Güter oder Dienstleistungen zu bestimmen und im Wesentlichen den verbleibenden Nutzen zu ziehen. Die Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden entsprechen dem Transaktionspreis. Der Transaktionspreis enthält nur dann auch variable Gegenleistungen, sofern eine hohe Wahrscheinlichkeit dafür besteht, dass es bei einem tatsächlichen Eintreten der variablen Gegenleistung nicht zu einer wesentlichen Stornierung von Umsatzerlösen kommt. Variable Gegenleistungen können z.B. Volumenrabatte, Vertragsstrafen wegen Terminüberschreitung, Erfolgsprämien wegen Terminunterschreitung oder Gutschriften im Zusammenhang mit Bonusvereinbarungen umfassen. Eine Anpassung des Transaktionspreises um eine Finanzierungskomponente erfolgt nicht, da insbesondere der Zeitraum zwischen der Übertragung von Gütern und Dienstleistungen und der Zahlung des Kunden hierfür grundsätzlich unter 12 Monaten liegt.

Enthält ein Kundenvertrag mehrere unterscheidbare Leistungsverpflichtungen, erfolgt eine Aufteilung des Transaktionspreises auf Grundlage der relativen Einzelveräußerungspreise. Die Einzelveräußerungspreise werden hierbei aus direkt beobachtbaren Marktpreisen abgeleitet oder anhand anerkannter Schätzmethoden bestimmt. Werden unterscheidbare Leistungsverpflichtungen im Rahmen einer Agententätigkeit erbracht, wird nicht das vom Kunden zu entrichtete Bruttoentgelt als Umsatzerlöse erfasst, sondern nur das netto als kommissionsähnliche Provision verbleibende Entgelt für die jeweilige Leistungsverpflichtung.

Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Gütern und Waren werden zeitpunktbezogen mit Übergang der Kontrolle auf den Kunden erfasst. Die Bestimmung des Zeitpunkts des Kontrollübergangs erfolgt hierbei auch unter Berücksichtigung der mit dem Kunden vereinbarten Lieferklauseln. Im Falle von Gütern und Waren, die im Rahmen von Konsignationslager-Vereinbarungen geliefert werden, erfolgt die Umsatzrealisierung in der Regel in dem Zeitpunkt, in dem die entsprechenden Güter vom Kunden aus dem Konsignationslager entnommen werden.

Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden im Anlagengeschäft werden zeitraumbezogen unter Verwendung des erreichten Fertigstellungsgrads erfasst. Der Fertigstellungsgrad ergibt sich in der Regel aus dem Verhältnis der bis zum Stichtag angefallenen Auftragskosten zu den insgesamt zum Stichtag geschätzten Auftragskosten (sog. Cost-to-Cost-Method). Auftragsverluste werden sofort aufwandswirksam berücksichtigt und in der Bilanz innerhalb der sonstigen Rückstellungen ausgewiesen. Die zeitraumbezogene Umsatzerfassung aus der Erbringung von Dienstleistungen erfolgt grundsätzlich durch eine lineare Verteilung des Transaktionspreises über den Zeitraum der Erbringung der Dienstleistung.

Eine Serie von unterscheidbaren Gütern und Dienstleistungen, die im Wesentlichen gleichartig sind und die jeweils die Kriterien für eine zeitraumbezogene Umsatzerfassung mit gleichartiger Messung des Leistungsfortschritts erfüllen, wird in ihrer Gesamtheit als separate Leistungsverpflichtung behandelt.

Zusätzliche Kosten für die Anbahnung eines Vertrages mit einem Kunden werden nur dann innerhalb der langfristigen nicht-finanziellen Vermögenswerte aktiviert, wenn sie Verträge mit einer ursprünglichen Laufzeit von mehr als 12 Monaten betreffen. Sie werden planmäßig über die Vertragslaufzeit linear abgeschrieben.

Übersteigt die Leistungserbringung gegenüber dem Kunden die erhaltenen oder fälligen Zahlungen des Kunden, werden in der Bilanz in Höhe des übersteigenden Betrages Vertragsvermögenswerte angesetzt, soweit der Zahlungsanspruch gegenüber dem Kunden noch weiteren Bedingungen unterliegt. Unbedingte Zahlungsansprüche werden innerhalb der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfasst und die Fälligkeit tritt ab diesem Zeitpunkt automatisch mit Zeitablauf ein. Übersteigen die erhaltenen oder fälligen Zahlungen des Kunden die Leistungserbringung, werden in der Bilanz in Höhe des übersteigenden Betrages Vertragsverbindlichkeiten erfasst.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden nur erfasst, wenn eine angemessene Sicherheit dafür besteht, dass die damit verbundenen Bedingungen erfüllt und die Zuwendungen gewährt werden. Investitionszuwendungen werden als Reduzierung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten der betreffenden Vermögenswerte erfasst und führen zu einer entsprechenden Reduzierung der planmäßigen Abschreibungen in Folgeperioden. Zuwendungen, die nicht auf Investitionen bezogen sind, werden als sonstige Erträge erfolgswirksam in

den Zeiträumen erfasst, in denen die Aufwendungen anfallen, die durch die Zuwendung kompensiert werden sollen. Alle erhaltenen Zuwendungen werden im Cashflow aus Investitionstätigkeit ausgewiesen.

Aufwendungen für Forschung und Entwicklung

Aufwendungen für Forschung werden sofort ergebniswirksam erfasst.

Entwicklungsaufwendungen, die auf eine wesentliche Weiterentwicklung eines Produktes oder Prozesses abzielen, werden aktiviert, wenn das Produkt oder der Prozess technisch und wirtschaftlich realisierbar ist, die Absicht besteht, die Entwicklung fertigzustellen, die Entwicklung vermarktbare ist, voraussichtlich ein künftiger wirtschaftlicher Nutzen erzielt wird, die Aufwendungen zuverlässig bewertbar sind und der Konzern über ausreichende Ressourcen zur Fertigstellung des Entwicklungsprojektes verfügt. Alle übrigen Entwicklungsaufwendungen werden sofort ergebniswirksam erfasst. Aktivierte Entwicklungsaufwendungen abgeschlossener Projekte werden zu Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen ausgewiesen.

Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie (basic earnings per share) ergibt sich aus der Division des auf die Aktionäre der thyssenkrupp AG entfallenden Anteils am Periodenergebnis durch den gewichteten Durchschnitt der Anzahl der ausgegebenen Aktien. Während einer Periode neu ausgegebene Aktien werden, zeitanteilig für den Zeitraum, in dem sie sich im Umlauf befinden, berücksichtigt.

Segmentberichterstattung

Die Segmentberichterstattung des thyssenkrupp Konzerns ist gemäß dem sogenannten „Management Approach“ an der internen Organisations- und Berichtsstruktur ausgerichtet. Die der Ermittlung der internen Steuerungsgrößen zugrunde liegenden Daten werden aus dem nach IFRS aufgestellten Konzernabschluss abgeleitet mit der Ausnahme, dass konzerninterne Leasingverhältnisse als konzerninterner Aufwand bzw. Ertrag abgebildet werden.

Einzelne zur Veräußerung vorgesehene langfristige Vermögenswerte, Veräußerungsgruppen (Disposal Groups) und nicht fortgeführte Aktivitäten (Discontinued Operations)

Ein einzelner langfristiger Vermögenswert wird als zur Veräußerung vorgesehen eingestuft, wenn der zugehörige Buchwert überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert wird. Der Konzern weist Vermögenswerte und Verbindlichkeiten als Veräußerungsgruppe aus, wenn diese als Gruppe in einer Transaktion verkauft oder auf andere Weise abgegeben werden sollen und insgesamt die in IFRS 5 „Non-current Assets held for Sale and Discontinued Operations“ definierten Kriterien erfüllen. Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Veräußerungsgruppe werden in der Bilanz gesondert in den Zeilen „Zur Veräußerung vorgesehene Vermögenswerte“ und „Verbindlichkeiten in Verbindung mit zur Veräußerung vorgesehenen Vermögenswerten“ ausgewiesen. Die Aufwendungen und Umsätze einer Veräußerungsgruppe sind bis zur Veräußerung im Ergebnis aus fortgeführten Aktivitäten enthalten, es sei denn, die Veräußerungsgruppe qualifiziert sich für die Berichterstattung als eine „Nicht fortgeführte Aktivität“ (Discontinued Operation). Der Konzern weist die Ergebnisse einer Veräußerungsgruppe, die die Voraussetzungen für eine sogenannte gesonderte Komponente der Gruppe (Component of the Group) erfüllt, als nicht fortgeführte Aktivitäten aus, wenn diese einen wesentlichen Geschäftszweig repräsentiert oder sämtliche Aktivitäten einer geografischen Region beinhaltet. Ergebnisse aus nicht fortgeführten Aktivitäten werden in der Periode berücksichtigt, in der sie anfallen, und gesondert in der Gewinn- und Verlustrechnung als „Nicht fortgeführte Aktivitäten (nach Steuern)“ ausgewiesen. Die Gewinn- und Verlustrechnung der Vorperiode wird entsprechend angepasst, indem die Ergebnisse der Komponente des Konzerns in den nicht fortgeführten Aktivitäten ausgewiesen werden. In der Kapitalflussrechnung werden die Cashflows der nicht fortgeführten Aktivitäten getrennt von den Cashflows der fortgeführten Aktivitäten dargestellt und der Ausweis der Vorperiode wird entsprechend angepasst.

Bei erstmaliger Einstufung als zur Veräußerung gehalten werden langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen zum niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten angesetzt, eine planmäßige Abschreibung wird nicht mehr vorgenommen. Unmittelbar davor wird ein langfristiger Vermögenswert bzw. eine Veräußerungsgruppe zunächst nach den für sie einschlägigen IFRS-Standards bewertet und danach wird der sich daraus ergebende Buchwert dem Nettozeitwert gegenübergestellt, um den niedrigeren anzusetzenden Wert zu bestimmen. Wertminderungen aufgrund der erstmaligen Einstufung als zur Veräußerung gehalten werden ebenso wie spätere Wertminderungsaufwendungen und Wertaufholungen bis zur Höhe des kumulierten Wertminderungsaufwands in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Abschlussgliederung

Einzelne Posten in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung sind zusammengefasst. Sie werden im Anhang gesondert ausgewiesen.

In der Regel klassifiziert der Konzern Vermögenswerte und Verbindlichkeiten als kurzfristig, wenn diese voraussichtlich innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag realisiert oder ausgeglichen werden. Konzernunternehmen, deren normaler Geschäftszyklus mehr als zwölf Monate umfasst, weisen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten als kurzfristig aus, wenn diese innerhalb des normalen Geschäftszyklus realisiert oder ausgeglichen werden.

Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Beurteilungen

Zur Erstellung des Konzernabschlusses muss der Vorstand Ermessensentscheidungen treffen sowie Schätzungen und Beurteilungen vornehmen sowie Annahmen treffen, die die Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen im Konzern und den Ausweis der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie der Erträge und Aufwendungen beeinflussen. Alle Schätzungen und Annahmen werden nach bestem Wissen und Gewissen getroffen, um ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns zu vermitteln, und fortlaufend überprüft; dies gilt insbesondere im Hinblick auf die möglichen Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine, weiterer geo- oder handelspolitischer Konflikte sowie des Klimawandels. Die tatsächlichen Beträge können von diesen Schätzungen abweichen.

Bei der Anwendung der Rechnungslegungsmethoden sind Ermessensentscheidungen zu treffen, die die im Abschluss erfassten Beträge wesentlich beeinflussen: Hierzu zählt die Identifizierung bzw. Abgrenzung von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten; dies gilt insbesondere im Hinblick auf einen möglichen Verbund von verschiedenen, auch überregionalen Produktionsanlagen bzw. Produktionsstandorten bei der Prüfung der Werthaltigkeit von Vermögenswerten.

Schätzungen und Annahmen des Vorstands in der Anwendung der IFRS, die einen wesentlichen Effekt auf den Konzernabschluss haben, sind insbesondere bei folgenden Sachverhalten erforderlich:

Werthaltigkeit der Firmenwerte

Wie in den Grundsätzen der Rechnungslegung dargestellt, überprüft der Konzern jährlich und zusätzlich unterjährig, sofern ein Anhaltspunkt dafür vorliegt, ob eine Wertminderung der Firmenwerte eingetreten ist. Bei der Durchführung von Werthaltigkeitstests für Firmenwerte ist der erzielbare Betrag der Cash Generating Unit zu schätzen. Dieser entspricht dem höheren Wert von beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Die Bestimmung des Nutzungswertes beinhaltet die Vornahme von Annahmen und Schätzungen bezüglich der Prognose und Diskontierung der künftigen Cashflows (vgl. Anhang-Nr. 04). Obwohl das Management davon ausgeht, dass die zur Berechnung des erzielbaren Betrages verwendeten Annahmen angemessen sind, könnten etwaige unvorhersehbare Veränderungen dieser Annahmen zu einem Wertminderungsaufwand führen, der die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nachteilig beeinflussen könnte. Aufgrund des Verhältnisses von Marktkapitalisierung zum Buchwert des Eigenkapitals des thyssenkrupp Konzerns wurden die Firmenwerte auch unterjährig einer Überprüfung der Werthaltigkeit unterzogen.

Werthaltigkeit der Vermögenswerte

Zu jedem Bilanzstichtag hat der Konzern einzuschätzen, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der Buchwert einer Sachanlage, einer als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie, eines immateriellen Vermögenswertes oder einer Cash Generating Unit, die keinen Firmenwert enthält, wertgemindert sein könnte. In diesem Fall wird der erzielbare Betrag des betreffenden Vermögenswertes bzw. der Cash Generating Unit geschätzt. Der erzielbare Betrag entspricht dem höheren Wert von beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Zur Ermittlung des Nutzungswertes sind die diskontierten künftigen Cashflows des betreffenden Vermögenswertes zu bestimmen. Die Schätzung der diskontierten künftigen Cashflows beinhaltet wesentliche Annahmen, insbesondere bezüglich der künftigen Verkaufspreise und Verkaufsvolumina, der Kosten und der Diskontierungszinssätze (vgl. Anhang-Nr. 04 und 05). Obwohl das Management davon ausgeht, dass die Schätzungen der relevanten erwarteten Nutzungsdauern, die Annahmen bezüglich der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der Entwicklung der Industriezweige, in denen der Konzern tätig ist, sowie die Einschätzungen der diskontierten künftigen Cashflows angemessen sind, könnte durch eine Veränderung der Annahmen oder Umstände eine Veränderung der Analyse erforderlich werden. Hieraus könnten in der Zukunft zusätzliche Wertminderungen oder Wertaufholungen resultieren, falls sich die vom Management identifizierten Trends umkehren oder sich die Annahmen und Schätzungen als falsch erweisen sollten. Für das Segment bzw. die Cash Generating Unit Steel Europe wird im Rahmen des Werthaltigkeitstests der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten als erzielbarer Betrag angesetzt. Für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten

wird auf Anhang-Nr. 05 verwiesen. Aufgrund des Verhältnisses von Marktkapitalisierung zum Buchwert des Eigenkapitals des thyssenkrupp Konzerns wurden die sonstigen immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen unterjährig und zum Bilanzstichtag einer Überprüfung der Werthaltigkeit unterzogen.

Zu jedem Bilanzstichtag werden die erwarteten Kreditausfälle insbesondere zur Ermittlung der erwarteten Ausfallraten von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf Basis eines vom thyssenkrupp Konzern erstellten Modells bestimmt. Die erwarteten Ausfallraten leiten sich dabei im Wesentlichen aus externen Kreditinformationen und Ratings pro Kontrahent ab. Sind keine Ratinginformationen auf Kontrahentenebene vorhanden, erfolgt eine Bewertung auf Basis der durchschnittlichen Ausfallwahrscheinlichkeit pro Segment zuzüglich eines angemessenen Risikozuschlags. Finanzielle Vermögenswerte werden darüber hinaus im Rahmen von Ausfällen ganz oder teilweise abgeschrieben, wenn nach angemessener Einschätzung z.B. aufgrund langer Überfälligkeit, Insolvenz- oder vergleichbarer Verfahren nicht mehr davon ausgegangen werden kann, dass eine vollständige Realisierung möglich ist.

Bilanzierung der Beteiligung an TK Elevator

thyssenkrupp hat den Sitz im Board der Vertical Topco I S.A. zum 29. September 2025 aufgegeben und verzichtet darüber hinaus generell auf das Nominierungsrecht für einen Sitz im Board. Hierdurch wird der maßgebliche Einfluss gemäß IAS 28.6 (a) und (b) aufgegeben. Weitere in IAS 28.6 aufgezählte Indikatoren für einen maßgeblichen Einfluss liegen nicht vor. Daraus resultierte die Umstellung der Bilanzierung der Stammaktien an der Vertical Topco I S.A. von einer nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligung zu einer Bewertung der Stammaktien zum beizulegenden Zeitwert (ohne Recycling). Der Umstellungseffekt wurde erfolgswirksam im Finanzergebnis erfasst, die Folgebewertungen sind erfolgsneutral.

Sonstige Rückstellungen

Der Ansatz und die Bewertung der sonstigen Rückstellungen erfolgen auf Basis der Einschätzung der Wahrscheinlichkeit des zukünftigen Nutzenabflusses sowie anhand von Erfahrungswerten und den zum Bilanzstichtag bekannten Umständen. Der später tatsächlich eintretende Nutzenabfluss kann insofern von den sonstigen Rückstellungen abweichen, vgl. die Ausführungen unter Anhang-Nr. 16.

Umsatzrealisierung aus Verträgen mit Kunden

Bestimmte Konzerngesellschaften, insbesondere in den Segmenten Marine Systems und Decarbon Technologies, tätigen einen Teil ihrer Geschäfte als Fertigungsaufträge, bei denen die Umsatzerfassung zeitraumbezogen unter Verwendung des Fertigstellungsgrades erfolgt. Die Umsätze werden hier entsprechend dem Fertigstellungsgrad ausgewiesen. Der Fertigstellungsgrad ergibt sich in der Regel aus dem Verhältnis der bis zum Stichtag angefallenen Auftragskosten zu den insgesamt zum Stichtag geschätzten Auftragskosten (sog. Cost-to-Cost-Method). Diese Methode erfordert eine exakte Schätzung des Ausmaßes des Auftragsfortschrittes. In Abhängigkeit von der Methode zur Bestimmung des Fertigstellungsgrades umfassen die wesentlichen Schätzungen die gesamten Auftragskosten, die bis zur Fertigstellung noch anfallenden Kosten, die gesamten Auftragserlöse, die Auftragsrisiken und andere Beurteilungen. Das Management der operativen Einheiten überprüft kontinuierlich alle Schätzungen, die im Rahmen der Fertigungsaufträge erforderlich sind, und passt diese gegebenenfalls an.

Der Betrag von erwarteten variablen Gegenleistungen wird zu Beginn des Vertrages mit einem Kunden geschätzt. Die Schätzung erfolgt entweder mit dem wahrscheinlichkeitsgewichteten Erwartungswert oder mit dem wahrscheinlichsten Wert. Es wird hierbei die Schätzmethode stetig angewendet, die für den jeweiligen Kundenvertrag die bessere Prognose erwarten lässt. Der zu Vertragsbeginn geschätzte Betrag variabler Gegenleistungen wird zu jedem Bilanzstichtag neu geschätzt und falls erforderlich entsprechend angepasst.

Ertragsteuern

Der Ansatz und die Bewertung von laufenden und latenten Steuerforderungen bzw. -verbindlichkeiten sind von Einschätzungen des Managements über steuerliche Unwägbarkeiten, wie auch über die künftige Geschäftsentwicklung abhängig. Dies umfasst sowohl die Auslegung bestehender steuerlicher Vorschriften als auch die Werthaltigkeitsprüfung latenter Steuerforderungen. Diese Schätzungen werden angepasst, wenn ausreichende Hinweise für die Notwendigkeit einer solchen Änderung vorliegen.

Leistungen an Arbeitnehmer

Die Bilanzierung von Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen erfolgt in Übereinstimmung mit versicherungsmathematischen Bewertungen. Diese Bewertungen beruhen auf statistischen und anderen Faktoren, um auf diese Weise künftige Ereignisse zu antizipieren. Diese Faktoren umfassen u.a. versicherungsmathematische Annahmen wie Diskontierungszinssatz, Gehaltsdynamik und Sterbewahrscheinlichkeit.

Diese versicherungsmathematischen Annahmen können aufgrund von veränderten Markt- und Wirtschaftsbedingungen erheblich von den tatsächlichen Entwicklungen abweichen und deshalb zu einer wesentlichen Veränderung der Pensions- und ähnlichen Verpflichtungen, des Eigenkapitals sowie des zugehörigen künftigen Aufwands führen; vgl. auch die Ausführungen unter Anhang-Nr. 15.

Rechtliche Risiken

Wie unter Anhang-Nr. 21 dargestellt, sind thyssenkrupp Unternehmen in einigen Fällen Parteien in Rechtsstreitigkeiten. Der Ausgang dieser Fälle könnte einen wesentlichen Effekt auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben. Das Management analysiert regelmäßig die aktuellen Informationen zu diesen Fällen und bildet Rückstellungen für wahrscheinliche Verpflichtungen einschließlich der geschätzten Rechtskosten. Für die Beurteilung werden interne und externe Rechtsanwälte eingesetzt. Im Rahmen der Entscheidung über die Notwendigkeit einer Rückstellung berücksichtigt das Management die Wahrscheinlichkeit eines ungünstigen Ausgangs und die Möglichkeit, die Höhe der Verpflichtung ausreichend verlässlich zu schätzen. Die Erhebung einer Klage oder die formale Geltendmachung eines Anspruchs gegen thyssenkrupp Unternehmen oder die Angabe eines Rechtsstreits im Anhang bedeuten nicht automatisch, dass eine Rückstellung für das betreffende Risiko angemessen ist.

Zur Veräußerung vorgesehene Veräußerungsgruppen (Disposal Groups) und nicht fortgeführte Aktivitäten (Discontinued Operations)

Der gesonderte Ausweis von Vermögenswerten und Schulden als zur Veräußerung vorgesehen, erfordert insbesondere, dass die Veräußerung erwartungsgemäß innerhalb eines Jahres ab dem Zeitpunkt der Einstufung abgeschlossen wird, d.h. höchstwahrscheinlich ist. Diese Erwartung wird kontinuierlich vom Management überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine sowie weiterer geo- oder handelspolitischer Konflikte

Die Unsicherheiten bei der Beurteilung einer möglichen weiteren Eskalation des Kriegs in der Ukraine, des China-Taiwan-Konflikts sowie zahlreicher weiterer geo- oder handelspolitischer Konflikte auf die aktuelle Geschäftsentwicklung einschließlich der Ertragsaussichten bleiben unverändert bestehen. Die weiteren Entwicklungen und die Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung, wie beispielsweise wiederkehrende Flut- bzw. Naturkatastrophen als Folge des globalen Klimawandels sowie weiterhin schwankende Energie-, Material- und Rohstoffpreise, sind aus heutiger Sicht mit großen Unsicherheiten verbunden.

Vor diesem Hintergrund wurden die kritischen Sachverhalte Firmenwerte, sonstige immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen (vgl. Anhang-Nr. 04 und 05), Beteiligungen (vgl. Anhang-Nr. 06), aktive latente Steuern (vgl. Anhang-Nr. 31), Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte (vgl. Anhang-Nr. 09 und 10) einer Überprüfung der Werthaltigkeit unterzogen.

Auswirkungen des Klimawandels

Automotive Technology entwickelt und produziert weltweit Komponenten, Module und Systeme für die Automobilindustrie. Die strategische Ausrichtung der Geschäftsentwicklung folgt dem globalen Trend hin zu effizienter und klimafreundlicher Mobilität. Vor dem Hintergrund verschärfter regulatorischer Anforderungen wird das Produktportfolio systematisch auf die Reduktion von Fahrzeugemissionen und die Unterstützung nachhaltiger Mobilitätslösungen ausgerichtet. Die meisten Produkte von Automotive Technology sind weitgehend unabhängig von der Antriebsart des Fahrzeugs. In der Business Unit Dynamic Components wurden bereits erste marktfähige Lösungen entwickelt, die die Transformation zur Elektromobilität unterstützen. Der elektrische Kältemittelverdichter dieser Business Unit, der für den Einsatz des natürlichen Kältemittels CO₂ ausgelegt ist, trägt darüber hinaus zu einem effizienten und nachhaltigen Thermomanagement bei. Die Steer-by-Wire-Technologie, die in der Business Unit Steering entwickelt wurde, ersetzt zudem die mechanische Lenkwelle durch digitale Steuerung und schafft damit neue Freiräume für Design, Sicherheit und innovative Mobilitätskonzepte. Die Aufnahme der Achsenfertigung in Homburg unterstützt gezielt die laufende Transformation des Standorts und trägt zur Sicherung seiner Zukunftsfähigkeit bei. Im Rahmen eines konzernweiten Energieeffizienzprogramms werden konkrete Maßnahmen zur Reduktion des Energieverbrauchs und somit zur Dekarbonisierung umgesetzt. Dazu zählen unter anderem die systematische Leckageprüfung oder die Einführung intelligenter Messsysteme (Smart Meter). Ergänzend wurden Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien installiert und ein Grünstromvertrag abgeschlossen, der die Versorgung nahezu aller deutschen Standorte mit Strom aus erneuerbaren Energiequellen sicherstellt. Ein beträchtlicher Anteil der Standorte von thyssenkrupp Automotive ist bereits nach DIN EN ISO 50001 sowie DIN EN ISO 14001 zertifiziert.

Nachhaltigkeit wird bei Decarbon Technologies sowohl als gesellschaftliche Verantwortung als auch als Möglichkeit verstanden, an einem wachsenden Markt zu partizipieren. Unser Portfolio an innovativen Technologien, Produkten und Dienstleistungen mit dem Fokus

auf Wasserstoff, Zement, Ammoniak, Polymeren und erneuerbaren Energien ist darauf ausgerichtet, um an wichtigen Dekarbonisierungstrends zu partizipieren. Die Anlagenbauer Uhde, Polysius und thyssenkrupp nucera arbeiten gemeinsam mit ihren Kunden daran, nachhaltige und umweltfreundliche Technologien einzusetzen, um so die Auswirkungen des Klimawandels abzumildern. Der Ausbau von erneuerbaren Energien ist ein wesentlicher Bestandteil der länderübergreifenden Nachhaltigkeitsstrategie von Rothe Erde. Als Produzent und Lieferant von Großwalzlägern stellt Rothe Erde systemkritische Komponenten für Windenergieanlagen bereit und leistet daher einen Beitrag zur Energiewende. CO₂-Zertifikate beeinflussen im Geschäftsmodell im Wesentlichen die Beschaffungspreise im Bereich Stahl und Energie. Eine Überwälzung gestiegener Faktorkosten ist daher jederzeit Gegenstand von Preisverhandlungen mit Kunden. Rothe Erde ist darüber hinaus bemüht, die CO₂-Emission der eigenen Produktion sukzessive und nachhaltig zu senken, etwa durch fortlaufende Steigerung der Produktionseffizienz durch Reduzierung des eigenen Energiebedarfs.

Nachhaltigkeit ist im gesamten thyssenkrupp Konzern und damit auch bei Materials Services ein integraler Bestandteil der Unternehmensstrategie. In diesem Zusammenhang erweitert Materials Services im Rahmen seiner Nachhaltigkeitsstrategie „Beyond“ sein Portfolio an entsprechenden Produkten und Dienstleistungen, um Kunden bei der Erreichung ihrer Dekarbonisierungsziele zu unterstützen. Für die direkten Emissionen (Scope 1) und die Emissionen aus Energiebezug (Scope 2) plant Materials Services bis 2040 das „Netto-Null-Emissionen“-Ziel zu erreichen. Für die Scope 3 Emissionen ist für 2050 ebenfalls das „Netto-Null-Emissionen“-Ziel festgelegt. Dabei liegt der Schwerpunkt auf dem eingekauften Handelsmaterial, bei dem Materials Services insbesondere von den Herstellern abhängig ist. Hinter dem Begriff „Netto-Null-Emissionen“ steht das Ziel, Emissionen konsequent zu reduzieren und nur unvermeidbare Rest-Emissionen zu kompensieren. Für die Zielerreichungen reduziert Materials Services die für die Lieferung von Gütern und die Erbringung von Dienstleistungen notwendigen Energieverbräuche, ohne dass damit Einschränkungen in der Liefer- und Leistungsfähigkeit verbunden sind. Dazu werden Betriebsmittel ersetzt, um die Potenziale des technischen Fortschritts zu nutzen. So hat Materials Services die Herausforderung der CO₂-Reduzierung für die eigenen Fahrzeugflotten und Flurförderfahrzeuge angenommen, ist dabei aber abhängig von technischen Entwicklungen und der realen Einsatzfähigkeit. Deshalb werden aktuell verschiedene Technologien inklusive der Brückentechnologien genutzt. Dies erlaubt Materials Services Erfahrung zu sammeln und den Dekarbonisierungsprozess kontinuierlich fortzusetzen.

Generell steht die Stahlindustrie als eine der größten CO₂-Emittenten zukünftig vor großen strukturellen Herausforderungen, um ihren Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Erste Meilensteine wurden mit dem Vertragsabschluss zum Bau der ersten Direktreduktionsanlage im Februar 2023 und dem Erhalt der Förderzusage durch die Bundesregierung und das Land Nordrhein-Westfalen im Juli 2023 erreicht. Die aus dem Bau der ersten Direktreduktionsanlage zu erwartenden wirtschaftlichen Effekte auf den zukünftigen Geschäftsverlauf wurden ebenso wie die aktuellen und zukünftig zu erwartenden gesetzlichen und ökonomischen Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit der grünen Transformation in den Werthaltigkeitstests berücksichtigt. Dazu gehören u.a. eine abnehmende CO₂-Zertifikatezuteilung, damit einhergehend steigende CO₂-Zertifikatepreise, ein steigender Anteil der Energiekosten an der Stahlproduktion und somit insgesamt höhere Produktionskosten, damit verbunden die Durchsetzbarkeit von höheren Stahlpreisen in Europa (CBAM) und letztendlich auch die ausreichende Verfügbarkeit von Wasserstoff an den Produktionsstandorten sowie der Preis von Wasserstoff.

Grundsätzlich werden die Auswirkungen des Klimawandels auf Nutzungsdauern, Werthaltigkeiten, potentielle Rückstellungsbildungen sowie für thyssenkrupp relevante Märkte fortlaufend evaluiert.

Einführung einer globalen Mindestbesteuerung

Im Dezember 2021 hat die OECD Leitlinien für einen neuen globalen Mindeststeuerrahmen herausgegeben. Zu dessen Umsetzung einigten sich die EU-Mitgliedstaaten im Dezember 2022 auf eine EU-Richtlinie. Die Regelungen zur globalen Mindestbesteuerung sind in Deutschland mit Wirkung zum 28. Dezember 2023 durch das Mindeststeuergesetz in Kraft getreten. Gemäß diesem Gesetz unterliegt der thyssenkrupp Konzern ab dem Geschäftsjahr 2024/2025 den deutschen Regelungen zur globalen Mindestbesteuerung.

Erstmalig angewendete Rechnungslegungsvorschriften

Im Geschäftsjahr 2024/2025 hat thyssenkrupp die nachfolgenden Änderungen zu bestehenden Standards erstmalig angewendet, die keinen wesentlichen Einfluss auf die Darstellung der Abschlüsse hatten:

- Änderungen an IAS 1 „Presentation of Financial Statements: Classification of Liabilities as Current or Non-current“, Veröffentlichung im Januar 2020 bzw. Oktober 2022
- Änderungen an IFRS 16 „Leases: Lease Liability in a Sale and Leaseback“, Veröffentlichung im September 2022
- Änderungen an IAS 7 „Statement of Cash Flows und IFRS 7 „Financial Instruments Disclosures: Supplier Finance Arrangements“, Veröffentlichung im Mai 2023

Veröffentlichte, aber 2024/2025 noch nicht anzuwendende Rechnungslegungsvorschriften

Das IASB hat folgende Standards bzw. Änderungen von Standards herausgegeben, deren Anwendung zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht verpflichtend ist und deren Anwendbarkeit teilweise noch die Übernahme in das EU-Recht („Endorsement“) erfordert. Der Konzern geht derzeit nicht davon aus, dass die Anwendungen der Änderungen von Standards einen wesentlichen Einfluss auf die Darstellung der Abschlüsse haben werden:

- Änderungen an IAS 21 „The Effects of Changes in Foreign Exchange Rates – Lack of Exchangeability“, Veröffentlichung im August 2023, erstmalige Anwendung im Geschäftsjahr 2025/2026
- IFRS 18 „Presentation and Disclosure in Financial Statements“, Veröffentlichung im April 2024, Übernahme in EU-Recht noch ausstehend, voraussichtliche erstmalige Anwendung im Geschäftsjahr 2027/2028
- IFRS 19 „Subsidiaries without Public Accountability Disclosures“, Veröffentlichung im Mai 2024, Übernahme in EU-Recht noch ausstehend, voraussichtliche erstmalige Anwendung wäre im Geschäftsjahr 2027/2028
- Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7 „Amendments to the Classification and Measurement of Financial Instruments“, Veröffentlichung im Mai 2024, erstmalige Anwendung im Geschäftsjahr 2026/2027
- Änderungen an IFRS 1, IFRS 7, IFRS 9, IFRS 10 und IAS 7 „Annual Improvements to IFRS – Volume 11“, Veröffentlichung im Juli 2024, erstmalige Anwendung im Geschäftsjahr 2026/2027
- Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7 „Contracts Referencing Nature-dependent Electricity“, Veröffentlichung im Dezember 2024, erstmalige Anwendung im Geschäftsjahr 2026/2027
- Änderungen an IFRS 19 „Subsidiaries without Public Accountability: Disclosures“, Veröffentlichung im August 2025, Übernahme in EU-Recht noch ausstehend, voraussichtliche erstmalige Anwendung im Geschäftsjahr 2027/2028
- Änderungen an IAS 21 „The Effects of Changes in Foreign Exchange Rates – Translation to a Hyperinflationary Presentation Currency“, Veröffentlichung im November 2025, Übernahme in EU-Recht noch ausstehend, voraussichtliche erstmalige Anwendung im Geschäftsjahr 2027/2028

Aus der Erstanwendung von IFRS 18 werden Auswirkungen erwartet, deren konkretes Ausmaß derzeit analysiert wird, wobei momentan nicht von einer vorzeitigen Anwendung ausgegangen wird.

02 Konsolidierte Unternehmen und Beteiligungen

Zusammensetzung des Konsolidierungskreises

Die nachfolgende Tabelle stellt die Veränderung des Konsolidierungskreises in den Geschäftsjahren 2023 / 2024 und 2024 / 2025 dar:

VERÄNDERUNGEN KONSOLIDIERUNGSKREIS

Anzahl konsolidierter Unternehmen	Inland	Ausland	Gesamt
Stand am 30.9.2023	97	223	320
Zugänge	6	5	11
Abgänge	-1	-9	-10
Stand am 30.9.2024	102	219	321
Zugänge	6	6	12
Abgänge	-2	-11	-13
Stand am 30.9.2025	106	214	320

In 2024 / 2025 resultieren die Zugänge im Wesentlichen aus Gründungen, während die Abgänge auf Verschmelzungen, Liquidationen und Verkäufe zurückzuführen sind.

0 (Vorjahr: 2) Tochterunternehmen, deren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung ist, werden nicht konsolidiert. Die erstmalige Konsolidierung in 2024 / 2025 erfolgte lediglich aus Vollständigkeitsgründen.

7 (Vorjahr: 8) assoziierte Unternehmen und 8 (Vorjahr: 8) Joint Ventures werden im Konzern nach der Equity-Methode bewertet. Darüber hinaus werden 4 (Vorjahr: 4) assoziierte Unternehmen wegen der untergeordneten Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns nicht nach der Equity-Methode bewertet; das anteilige Ergebnis dieser assoziierten Unternehmen von untergeordneter Bedeutung beträgt 0,62 % des gesamten Konzernergebnisses (vor Steuern) und ihr anteiliges Eigenkapital 0,09 % des Konzerneigenkapitals.

Die vollständige Aufstellung gemäß § 313 Abs. 2 HGB über den Anteilsbesitz des Konzerns und der in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften ist Bestandteil des testierten und im Bundesanzeiger eingereichten Konzernabschlusses. Die vollständige Anteilsbesitzliste ist zudem im Internet auf der thyssenkrupp-Website unter www.thyssenkrupp.com/de/investoren/berichterstattung-und-publikationen/ veröffentlicht.

Strukturierte Unternehmen

thyssenkrupp bezieht 3 (Vorjahr: 3) strukturierte Unternehmen im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss ein. Bei einem dieser strukturierten Unternehmen handelt es sich um eine Leasingobjektgesellschaft, die zur Realisierung des zweiten Bauabschnittes des thyssenkrupp Quartiers gegründet wurde. Das Leasingobjekt und die entsprechenden Verbindlichkeiten sind im Konzernabschluss enthalten. Verpflichtungen zur finanziellen Unterstützung bestehen nicht. Die zwei anderen strukturierten Unternehmen sind von untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

Darüber hinaus unterhält thyssenkrupp vertragliche Beziehungen zu 2 (Vorjahr: 2) nicht beherrschten strukturierten Unternehmen. Im Rahmen von Asset-Backed-Securities-Programmen bestehen vertragliche Beziehungen zu einem strukturierten Unternehmen, an dem der Konzern keine Anteile hält. thyssenkrupp verkauft Handelsforderungen an das strukturierte Unternehmen. Dieses refinanziert den Kaufpreis über die Ausgabe von Wertpapieren; zu weiteren Details vgl. Anhang-Nr. 09. Zu dem anderen, nicht beherrschten strukturierten Unternehmen, an dem der Konzern ebenfalls keine Anteile hält, besteht ein Dienstleistungsvertrag mit einem Konzernunternehmen. Aus diesem Vertrag potenziell entstehende Verluste aus eingegangenen Verpflichtungen sind bereits in den sonstigen finanziellen Verpflichtungen enthalten (vgl. Anhang-Nr. 21).

Erwerbe und Verkäufe

Geschäftsjahr 2024 / 2025

Im Geschäftsjahr 2024 / 2025 gab es im Konzern neben dem Vollzug des Verkaufs der Veräußerungsgruppe thyssenkrupp Electrical Steel im 2. Quartal 2024 / 2025 (vgl. Note 03), nur einen kleineren Verkauf im Segment Steel Europe im 1. Quartal 2024 / 2025 und einen kleineren Verkauf im Segment Materials Services im 4. Quartal 2024 / 2025, die sich in Summe auf Basis der Werte zum jeweiligen Abgangszeitpunkt wie folgt auf den Konzernabschluss auswirkten:

ABGÄNGE

Mio €	2024 / 2025
Sachanlagen (einschließlich als Finanzinvestition gehaltene Immobilien)	17
Aktive latente Steuern	1
Vorräte	65
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	20
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	3
Sonstige kurzfristige nicht finanzielle Vermögenswerte	5
Laufende Ertragsteueransprüche	31
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	43
Insgesamt abgegebene Vermögenswerte	186
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3
Passive latente Steuern	1
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	2
Laufende Ertragsteuerverbindlichkeiten	26
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9
Sonstige kurzfristige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	7
Insgesamt abgegebene Verbindlichkeiten	48
Abgehendes Reinvermögen	138
Kumuliertes sonstiges Ergebnis	32
Nicht beherrschende Anteile	-3
Gewinn/(Verlust) aus den Verkäufen	322
Verkaufspreis	489
Währungssicherung Verkaufspreis	-9
Verkaufspreis einschließlich Währungssicherung	480
Davon: durch Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beglichen	480

Geschäftsjahr 2023 / 2024

Im Geschäftsjahr 2023 / 2024 gab es im Konzern neben dem Vollzug des Verkaufs der Veräußerungsgruppe thyssenkrupp Industries India im 3. Quartal 2023 / 2024 (vgl. Note 03) nur einen kleineren Verkauf im Segment Materials Services im 1. Quartal 2023 / 2024, einen kleineren Verkauf im Segment Decarbon Technologies im 2. Quartal 2023 / 2024 und einen kleineren Verkauf im Segment Materials Services im 4. Quartal 2023 / 2024, die sich in Summe auf Basis der Werte zum jeweiligen Abgangszeitpunkt wie folgt auf den Konzernabschluss auswirkten:

ABGÄNGE

Mio €	2023 / 2024
Firmenwert	4
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	1
Sachanlagen (einschließlich als Finanzinvestition gehaltene Immobilien)	15
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	54
Aktive latente Steuern	9
Vorräte	56
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	43
Vertragsvermögenswerte	107
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	2
Sonstige kurzfristige nicht finanzielle Vermögenswerte	32
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	82
Insgesamt abgegebene Vermögenswerte	405
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	4
Passive latente Steuern	9
Rückstellungen für kurzfristige Leistungen an Arbeitnehmer	3
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	15
Laufende Ertragsteuerverbindlichkeiten	2
Kurzfristige Finanzschulden	4
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	70
Vertragsverbindlichkeiten	59
Sonstige kurzfristige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	12
Insgesamt abgegebene Verbindlichkeiten	179
Abgehendes Reinvermögen	226
Kumuliertes sonstiges Ergebnis	–4
Nicht beherrschende Anteile	–77
Gewinn/(Verlust) aus den Verkäufen	–17
Verkaufspreis / Erhaltene Gegenleistung	128
Verkauf Tagesgeldforderung / Nachträgliche Kaufpreiszahlung	14
Verkaufspreis / Erhaltene Gegenleistung einschließlich Verkauf Tagesgeldforderung	142
Davon: durch Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beglichen	142

03 Veräußerungsgruppen und einzelne zur Veräußerung vorgesehene Vermögenswerte

Veräußerungsgruppen

thyssenkrupp Electrical Steel India Private Ltd. ist Hersteller von kornorientiertem Elektroband. Aus marktstrategischen Erwägungen wurde im Geschäftsjahr 2023/2024 im Segment Steel Europe der Verkaufsprozess für die indische Gesellschaft eingeleitet, der seit dem 4. Quartal 2023/2024 die Kriterien von IFRS 5 für den Ausweis als Veräußerungsgruppe erstmals erfüllte. Damit wurden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Veräußerungsgruppe in der Bilanz zum 30. September 2024 separat in den Zeilen „Zur Veräußerung vorgesehene Vermögenswerte“ bzw. „Verbindlichkeiten in Verbindung mit zur Veräußerung vorgesehenen Vermögenswerten“ ausgewiesen. Am 18. Oktober 2024 wurde der Kaufvertrag zur Veräußerung des indischen Elektrobandgeschäfts an JSW Steel Limited und JFE Steel Corporation, ein indisch-japanisches Konsortium, unterzeichnet. Am 30. Januar 2025 erfolgte der Abschluss des Verkaufsprozesses (Closing) und thyssenkrupp Electrical Steel India wurde entkonsolidiert.

Im Zusammenhang mit dem eingeleiteten Verkauf erfolgte unmittelbar vor der erstmaligen Klassifizierung als Veräußerungsgruppe eine Überprüfung der Bewertung der Vermögenswerte gemäß IAS 36; hieraus resultierte eine Wertaufholung in Höhe von insgesamt 12 Mio €, da der beizulegende Zeitwert abzüglich der Kosten der Veräußerung höher war als der Buchwert. Die Wertaufholung in Höhe von insgesamt 12 Mio € entfiel mit 3 Mio € auf Grundstücke und Bauten, mit 8 Mio € auf technische Anlagen und Maschinen sowie mit 1 Mio € auf Betriebs- und Geschäftsausstattung. Sie wurde in den Umsatzkosten im 4. Quartal 2023/2024 ausgewiesen; gleichzeitig wurden latente Steuern von 3 Mio € passiviert. Aus der Entkonsolidierung resultierte insgesamt ein Gewinn in Höhe von 328 Mio €, der in 2024/2025 in den sonstigen Gewinnen und Verlusten ausgewiesen wurde.

Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die die Veräußerungsgruppe zum 30. September 2024 umfasste, sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt; das auf die Veräußerungsgruppe im Eigenkapital entfallende kumulierte sonstige Ergebnis betrug –32 Mio € zum 30. September 2024:.

VERÄUSSERUNGSGRUPPE THYSSENKRUPP ELECTRICAL STEEL INDIA

Mio €	30.9.2024
Sachanlagen (einschließlich als Finanzinvestition gehaltene Immobilien)	15
Vorräte	55
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	20
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	3
Sonstige kurzfristige nicht finanzielle Vermögenswerte	3
Laufende Ertragsteueransprüche	28
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	4
Zur Veräußerung vorgesehene Vermögenswerte	128
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	1
Laufende Ertragsteuerverbindlichkeiten	22
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3
Sonstige kurzfristige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	5
Verbindlichkeiten in Verbindung mit zur Veräußerung vorgesehenen Vermögenswerten	34

Darüber hinaus wurde im Zusammenhang mit der Fokussierung des Portfolios von thyssenkrupp im Geschäftsjahr 2022/2023 für die rund 55%, mit denen thyssenkrupp an der thyssenkrupp Industries India Ltd. beteiligt war, im Segment Decarbon Technologies ein Verkaufsprozess eingeleitet, der seit dem 1. Quartal 2023/2024 die Kriterien von IFRS 5 für einen Ausweis als Veräußerungsgruppe erfüllte. thyssenkrupp Industries India ist in den Geschäftsbereichen Bergbau, Zement-, Energie- und Zuckeranlagen tätig. Am 22. Januar 2024 wurde der Kaufvertrag zur Veräußerung der Anteile von thyssenkrupp an ein Konsortium aus bereits am Unternehmen beteiligten Mitgesellschaftern unterzeichnet. Am 8. Mai 2024 erfolgte der Abschluss des Verkaufsprozesses (Closing) und thyssenkrupp India wurde entkonsolidiert.

Im Zusammenhang mit dem eingeleiteten Verkauf erfolgte unmittelbar vor der erstmaligen Klassifizierung als Veräußerungsgruppe im 1. Quartal 2023/2024 eine Überprüfung der Bewertung der Vermögenswerte gemäß IAS 36. Hieraus ergab sich kein Wertminderungsbedarf. Nach der erstmaligen Klassifizierung als Veräußerungsgruppe ergaben sich aus der Bewertung der Veräußerungsgruppe zum beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten Wertminderungsaufwendungen von 9 Mio €, die immaterielle Vermögenswerte betrafen. Die Wertminderungen wurden im 1. Quartal 2023/2024 in den Sonstigen Aufwendungen ausgewiesen. Im 2. Quartal 2023/2024 ergaben sich aus der Folgebewertung der Veräußerungsgruppe zum beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten weitere Wertminderungsaufwendungen von 15 Mio €, die immaterielle Vermögenswerte betrafen und in den Sonstigen Aufwendungen ausgewiesen wurden. Die nicht wiederkehrende Bewertung zum beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten basierte in beiden Quartalen auf dem verhandelten Kaufpreis. Aus der Entkonsolidierung resultierte ein Verlust von 13 Mio €, der im 3. Quartal 2023/2024 in den sonstigen Gewinnen und Verlusten ausgewiesen wurde.

Einzelne zur Veräußerung vorgesehene Vermögenswerte

Zum 30. September 2024 wurden in der Bilanz in der Zeile „Zur Veräußerung vorgesehene Vermögenswerte“ Sachanlagen in Höhe von 6 Mio € ausgewiesen, die zwei Maschinen bei einer slowakischen Gesellschaft aus dem Segment Decarbon Technologies betrafen, die zwischenzeitlich veräußert wurden.

Erläuterungen zur Bilanz

04 Immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte des Konzerns entwickelten sich wie folgt:

ENTWICKLUNG IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Mio €	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	Entwicklungskosten, eigenentwickelte Software und Website	Firmenwerte	Insgesamt
Bruttowerte				
Stand am 1.10.2023	1.358	575	2.612	4.545
Währungsunterschiede	–5	0	–7	–12
Veränderung Konsolidierungskreis	–4	0	–8	–13
Zugänge	27	37	0	63
Umbuchungen	12	–11	0	1
Abgänge	–31	–98	0	–129
Umgliederung w/Ausweis als zur Veräußerung vorgesehene Vermögenswerte	–6	0	–36	–42
Stand am 30.9.2024	1.349	502	2.561	4.412
Währungsunterschiede	–11	–2	–12	–25
Veränderung Konsolidierungskreis	0	0	–15	–15
Zugänge	32	48	0	80
Umbuchungen	9	–1	0	8
Abgänge	–20	–7	0	–28
Stand am 30.9.2025	1.359	540	2.534	4.433
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen				
Stand am 1.10.2023	972	523	1.222	2.717
Währungsunterschiede	–5	0	–7	–11
Veränderung Konsolidierungskreis	–5	0	–9	–14
Abschreibungen	50	7	0	57
Wertminderungsaufwendungen	6	31	0	37
Wertaufholungen	0	0	0	0
Umbuchungen	0	1	0	1
Abgänge	–31	–98	0	–129
Umgliederung w/Ausweis als zur Veräußerung vorgesehene Vermögenswerte	–5	0	–8	–13
Stand am 30.9.2024	982	464	1.199	2.645
Währungsunterschiede	–9	–2	–8	–19
Veränderung Konsolidierungskreis	–1	0	–18	–19
Abschreibungen	41	5	0	46
Wertminderungsaufwendungen	3	6	0	9
Wertaufholungen	0	0	0	0
Umbuchungen	1	0	0	1
Abgänge	–20	–3	0	–24
Stand am 30.9.2025	998	469	1.172	2.640
Nettowerte				
Stand am 1.10.2023	386	52	1.390	1.828
Stand am 30.9.2024	367	38	1.362	1.767
Stand am 30.9.2025	361	71	1.362	1.793

Firmenwerte

Die Firmenwerte (ohne Firmenwerte für nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen) sind 8 Cash Generating Units (CGUs) bzw. Gruppen von CGUs (Vorjahr: 8 CGUs) zugeordnet, die auf Basis von Business Units oder Segmenten definiert werden. Der höhere Wert von Nutzungswert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bestimmt gemäß IFRS den erzielbaren Betrag einer CGU. Im Rahmen des Konzernabschlusses wurde der Wert für die CGUs bzw. Gruppen von CGUs auf Basis des Nutzungswertes mithilfe der Discounted-Cashflow-Methode ermittelt. Dabei werden die geplanten Nach-Steuer-Cashflows aus der von den Segmenten bzw. Business Units erstellten und vom Vorstand der thyssenkrupp AG für die folgenden drei Geschäftsjahre beschlossenen Planung verwendet. Der Aufsichtsrat stimmt in diesem Kontext dem Budget für das folgende Geschäftsjahr zu. Grundannahme der Planung ist ein moderates, regional unterschiedliches Wachstum der Weltwirtschaft in 2026. Diese Grundannahme gilt auch für die Jahre 2027 und 2028. Für die Cashflows jenseits der Planungsperiode wird das dritte Planjahr unter Berücksichtigung geschäftsspezifischer Annahmen um zwei weitere Jahre fortgeschrieben und dann in der Regel über eine nachhaltige Wachstumsrate von maximal 1,5 % (Vorjahr: 1,6 %) in die ewige Rente überführt. Der zur Diskontierung verwendete Gesamtkapitalkostensatz basiert auf dem risikofreien Zinssatz in Höhe von 3,25 % (Vorjahr: 2,50 %) sowie auf einer Marktrisikoprämie von 5,75 % (Vorjahr: 6,75 %). Darüber hinaus werden der Beta-Faktor, die Fremdkapitalkosten sowie die Kapitalstruktur berücksichtigt, die jeweils individuell für jede CGU bzw. Gruppe von CGUs auf Basis einer entsprechenden Peer-Group abgeleitet werden. Zusätzlich werden CGU-spezifische Steuersätze und Länderrisikoprämien angesetzt. Zur Diskontierung der Cashflows werden Nach-Steuer-Diskontierungszinssätze zugrunde gelegt.

Per 30. September 2025 beträgt der Gesamtfirmenwert im thyssenkrupp Konzern 1.362 Mio € (Vorjahr: 1.362 Mio €). Dieser entfällt im Wesentlichen auf die Gruppe von CGUs des Segments Marine Systems. Die verbleibenden, in Relation zum Gesamtfirmenwert als unwesentlich eingestuften Firmenwerte, betreffen die CGUs bzw. Gruppen von CGUs nucera, Rothe Erde, Uhde, Polysius, Dynamic Components, Solutions sowie Corporate und belaufen sich auf insgesamt 318 Mio € (Vorjahr: 318 Mio €).

WESENTLICHE FIRMENWERTE

CGU (Segment)	Buchwert des der CGU zugeordneten Firmenwertes (Vorjahreswert) in Mio €	Anteil am Gesamt- firmenwert in %	Diskontie- rungssatz (vor Steuern) (Vorjahr) in %	Diskontie- rungssatz (nach Steuern) (Vorjahr) in %	Wachstumsrate (Vorjahr) in %	Wesentliche Prämissen für den Werthaltigkeitstest
Marine Systems (Marine Systems)	1.044 (1.044)	77 (77)	10,4 (10,5)	7,7 (7,8)	1,5 (1,6)	- Planmäßige Abarbeitung des bestehenden Auftragsportfolios sowie Abschluss diverser Großprojekte im Planungszeitraum führen insgesamt zu steigenden Auftragsmargen. - Aus der Realisierung des geplanten Auftragseingangs resultiert ein deutliches Wachstum und ebenfalls eine Verbesserung der durchschnittlichen Profitabilität des künftigen Auftragsportfolios der gesamten Marine Systems-Gruppe (Unterwasser, Überwasser und Marineelektronik). - Im Planungszeitraum werden durch Annahmen zur Entwicklung des Auftragsbestands und Realisierung des geplanten Auftragseingangs stetig steigende EBIT adj.-Margen erwartet. - Ableitung Cashflow und Operating Income-Marge in der ewigen Rente in Höhe von 8,0 % (Vorjahr: 7,4 %) basiert auf Annahmen zum geplanten zukunftsorientierten Auftragsportfolio im letzten Planungszeitraum (5. Planjahr).

Die im Vorjahr bei der Veräußerungsgruppe thyssenkrupp Industries India erfolgten Wertminderungen sind unter Anhang-Nr. 03 dargestellt.

Wertminderungen auf übrige immaterielle Vermögenswerte

Wertminderungsaufwendungen auf die übrigen immateriellen Vermögenswerte sind im Wesentlichen in den Umsatzkosten enthalten.

Zu den in 2024/2025 und 2023/2024 erfolgten Wertminderungen auf übrige immaterielle Vermögenswerte vgl. die Ausführungen in der nachfolgenden Anhang-Nr. 05.

05 Sachanlagen (einschließlich als Finanzinvestition gehaltene Immobilien)

Die Sachanlagen des Konzerns entwickelten sich wie folgt:

ENTWICKLUNG SACHANLAGEN

Mio €	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Nutzungs- rechte	Verleaste Sachanlagen (Operating Lease)	Anlagen im Bau	Insgesamt
Bruttowerte							
Stand am 1.10.2023	5.589	20.080	2.100	1.142	62	1.461	30.435
Währungsunterschiede	–28	–136	–9	–19	0	–13	–204
Veränderung Konsolidierungskreis	–17	–13	–2	0	0	0	–31
Zugänge	31	299	105	134	0	705	1.273
Umbuchungen	194	478	55	–15	13	–582	143
Abgänge	–21	–192	–95	–98	0	–7	–413
Umgliederung w/Ausweis als zur Veräußerung vorgesehene Vermögenswerte	–15	–88	–7	0	0	–2	–112
Stand am 30.9.2024	5.734	20.430	2.147	1.144	75	1.562	31.092
Währungsunterschiede	–42	–164	–13	–23	0	–12	–254
Veränderung Konsolidierungskreis	–21	–80	–1	0	0	0	–103
Zugänge	64	454	97	147	2	530	1.294
Umbuchungen	111	854	58	–12	0	–940	71
Abgänge	–37	–414	–104	–59	–15	–5	–633
Stand am 30.9.2025	5.808	21.080	2.185	1.198	62	1.135	31.468
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen							
Stand am 1.10.2023	4.123	18.292	1.865	516	11	674	25.481
Währungsunterschiede	–14	–106	–7	–12	0	–1	–139
Veränderung Konsolidierungskreis	–12	–13	–1	0	0	0	–26
Abschreibungen	79	360	92	136	2	0	668
Wertminderungsaufwendungen	160	441	81	1	0	458	1.140
Wertaufholungen	0	–1	0	0	0	–2	–3
Umbuchungen	20	124	12	–3	12	–168	–2
Abgänge	–18	–169	–95	–45	0	–3	–330
Umgliederung w/Ausweis als zur Veräußerung vorgesehene Vermögenswerte	–10	–83	–5	0	0	–1	–100
Stand am 30.9.2024	4.327	18.846	1.941	592	25	957	26.689
Währungsunterschiede	–21	–130	–10	–17	0	–1	–178
Veränderung Konsolidierungskreis	–21	–82	–1	0	0	0	–105
Abschreibungen	72	318	82	137	2	0	611
Wertminderungsaufwendungen	98	365	16	4	0	264	747
Wertaufholungen	0	–4	0	0	0	0	–6
Umbuchungen	91	590	27	–6	0	–708	–6
Abgänge	–27	–404	–101	–39	–13	0	–584
Stand am 30.9.2025	4.518	19.498	1.953	673	15	512	27.169
Nettowerte							
Stand am 1.10.2023	1.466	1.788	236	626	51	787	4.954
Stand am 30.9.2024	1.407	1.583	206	552	49	605	4.403
Stand am 30.9.2025	1.289	1.582	232	526	47	624	4.299

Zuwendungen der öffentlichen Hand

In 2024/2025 wurden dem Segment Steel Europe Investitionszuwendungen in Höhe von 335 Mio € (Vorjahr: 427 Mio €) zugesagt, die von der Bundesregierung und dem Land Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Baus der Direktreduktionsanlage am Standort Duisburg gewährt werden. Hiervon reduzierten 181 Mio € (Vorjahr: 219 Mio €) die Herstellungskosten für Anlagen in Bau und 154 Mio €

(Vorjahr: 208 Mio €) die geleisteten Anzahlungen auf Sachanlagen, die unter den sonstigen nicht finanziellen Vermögenswerten (vgl. Anhang-Nr. 12) ausgewiesen werden. In 2024/2025 sind dem Konzern von den bislang insgesamt zugesagten Investitionszuwendungen 346 Mio € (Vorjahr: 417 Mio €) zugeflossen.

Geschäftsjahr 2024/2025

Wertminderungen im Segment Steel Europe einschließlich Wertminderungen auf Corporate Assets

Im 1. Quartal 2024/2025 wurde im Segment Steel Europe eine Überprüfung der Werthaltigkeit vorgenommen, aus der eine Wertminderung resultierte. Für die Ermittlung des erzielbaren Betrages des Segments bzw. der Cash Generating Unit Steel Europe wurde der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten berechnet. Die Vermögenswerte und Schulden für qualitativ hochwertiges kornorientiertes Elektroband in Indien wurden aufgrund des anstehenden Verkaufs seit dem 30. September 2024 als zur Veräußerung gehalten eingestuft und sind damit nicht mehr in der Wertermittlung des Segments Steel Europe zum 31. Dezember 2024 enthalten (vgl. Anhang-Nr. 03). Der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten wurde dabei einkommensbasiert (Level 3 der Hierarchielevel von beizulegenden Zeitwerten) ermittelt; hierbei kam bei der Diskontierung der zukünftigen Zahlungsströme ein Kapitalkostensatz (nach Steuern) von 8,0% zur Anwendung. Auf Basis des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten in Höhe von 2.409 Mio € wurden Wertminderungen im Anlagevermögen von 108 Mio € erfasst. Die dem Bewertungsmodell zugrundeliegenden Cashflows basieren auf den aktuellen Prämissen für den Geschäftsverlauf bis 2035/2036 unter Berücksichtigung der Effekte aus der verkündeten Anpassung des Produktionsnetzwerkes sowie der Effekte der eingeleiteten Grünen Transformation. Danach erfolgt eine vereinfachte Fortschreibung bis 2064 unter Berücksichtigung einer Wachstumsrate, die sich an der Inflationserwartung in Höhe von 2% ausrichtet. Die stark eingetrübte Konjunkturlage insbesondere im Kernabsatzmarkt Deutschland, die strukturellen Herausforderungen im wichtigen Kundensegment der deutschen Automobilindustrie sowie die hohen Unsicherheiten – insbesondere aus den anhaltenden Belastungen durch die Folgen des Ukrainekriegs sowie die fortwährende globale Konjunkturschwäche – wurden dabei explizit in der nachhaltigen Versand- und Margenerwartung mit entsprechenden Risikoabschlägen in den Zahlungsströmen gewürdigt. Diese Faktoren und Umstände führten in Verbindung mit den anhaltend hohen Energie- und Kapitalkosten sowie die im Geschäftsverlauf erwarteten signifikanten Investitionen, insbesondere in die Grüne Transformation, zu den weiteren Wertminderungen. Hinsichtlich der Grünen Transformation wurden insbesondere die aus dem laufenden Bau der ersten Direktreduktionsanlage erwarteten wirtschaftlichen Effekte, wie auch die aktuellen und zukünftig zu erwartenden gesetzlichen und ökonomischen Rahmenbedingungen (z. B. CO₂-Zertifikatehandel), in den Zahlungsströmen des Werthaltigkeitstests berücksichtigt. Vom Wertminderungsaufwand entfallen 56 Mio € auf Anlagen im Bau, 44 Mio € auf technische Anlagen und Maschinen, 3 Mio € auf andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, 4 Mio € auf Bauten und 1 Mio € auf übrige immaterielle Vermögenswerte. 71 Mio € wurden vom Wertminderungsaufwand in den Umsatzkosten, 23 Mio € in den allgemeinen Verwaltungskosten, 12 Mio € in den Vertriebskosten und 2 Mio € in den Forschungs- und Entwicklungskosten erfasst. Aufgrund der Wertuntergrenze nach IAS 36.105 konnten vom ermittelten Wertminderungsbedarf 988 Mio € nicht erfasst werden. Die Wertuntergrenzen sind i. W. auf Basis von Vergleichswertverfahren sowie unter Berücksichtigung der Investitionszuwendungen für die Direktreduktionsanlage abgeleitet.

Außerdem erfolgte im 1. Quartal 2024/2025 eine Wertberichtigung in Höhe von 20 Mio € der im thyssenkrupp Konzern gemeinschaftlich genutzten Vermögenswerte (sogenannte Corporate Assets), die der Einheit Special Units zugeordnet sind. Diese Vermögenswerte werden für Zwecke des Werthaltigkeitstests anteilig auf die Cash Generating Unit allokiert, da sie keine eigenständigen Mittelzuflüsse erzeugen. Die Wertberichtigung ergibt sich aus einer reduzierten Tragfähigkeit der Corporate Assets bei Steel Europe in Zusammenhang mit den dort erfolgten Wertberichtigungen im 1. Quartal 2024/2025.

Im 2. Quartal 2024/2025 wurde im Segment Steel Europe erneut eine Überprüfung der Werthaltigkeit vorgenommen, aus der eine Wertminderung resultierte. Für die Ermittlung des erzielbaren Betrages des Segments bzw. der Cash Generating Unit Steel Europe wurde unverändert der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten berechnet. Der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten wurde dabei einkommensbasiert (Level 3 der Hierarchielevel von beizulegenden Zeitwerten) ermittelt; hierbei kam bei der Diskontierung der zukünftigen Zahlungsströme ein Kapitalkostensatz (nach Steuern) von 7,6% zur Anwendung. Auf Basis des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten in Höhe von 2.412 Mio € wurden Wertminderungen im Anlagevermögen von 93 Mio € erfasst. Die dem Bewertungsmodell zugrundeliegenden Cashflows basieren auf den aktuellen Prämissen für den Geschäftsverlauf bis 2035/2036 unter Berücksichtigung der Effekte aus der verkündeten Anpassung des Produktionsnetzwerkes sowie der Effekte der eingeleiteten Grünen Transformation. Danach erfolgt eine vereinfachte Fortschreibung bis 2064 unter Berücksichtigung einer Wachstumsrate, die sich an der Inflationserwartung in Höhe von 2% ausrichtet. Die stark eingetrübte Konjunkturlage insbesondere im

Kernabsatzmarkt Deutschland, die strukturellen Herausforderungen im wichtigen Kundensegment der deutschen Automobilindustrie sowie die hohen Unsicherheiten – insbesondere aus den anhaltenden Belastungen durch die Folgen des Ukrainekriegs sowie die fortwährende globale Konjunkturschwäche – wurden dabei explizit in der nachhaltigen Versand- und Margenerwartung mit entsprechenden Risikoabschlägen in den Zahlungsströmen gewürdigt. Diese Faktoren und Umstände führten in Verbindung mit den anhaltend hohen Energie- und Kapitalkosten sowie die im Geschäftsverlauf erwarteten signifikanten Investitionen, insbesondere in die Grüne Transformation, zu den weiteren Wertminderungen. Hinsichtlich der Grünen Transformation wurden insbesondere die aus dem laufenden Bau der ersten Direktreduktionsanlage erwarteten wirtschaftlichen Effekte, wie auch die aktuellen und zukünftig zu erwartenden gesetzlichen und ökonomischen Rahmenbedingungen (z. B. CO₂-Zertifikatehandel), in den Zahlungsströmen des Werthaltigkeitstests berücksichtigt. Vom Wertminderungsaufwand entfallen 42 Mio € auf Anlagen im Bau, 40 Mio € auf technische Anlagen und Maschinen, 4 Mio € auf andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, 5 Mio € auf Bauten und 2 Mio € auf übrige immaterielle Vermögenswerte. 67 Mio € wurden vom Wertminderungsaufwand in den Umsatzkosten, 15 Mio € in den allgemeinen Verwaltungskosten, 9 Mio € in den Vertriebskosten und 2 Mio € in den Forschungs- und Entwicklungskosten erfasst. Aufgrund der Wertuntergrenze nach IAS 36.105 konnten vom ermittelten Wertminderungsbedarf 750 Mio € nicht erfasst werden. Die Wertuntergrenzen sind i. W. auf Basis von Vergleichswertverfahren sowie unter Berücksichtigung der Investitionszuwendungen für die Direktreduktionsanlage abgeleitet.

Außerdem erfolgte im 2. Quartal 2024/2025 eine Wertberichtigung in Höhe von 16 Mio € der im thyssenkrupp Konzern gemeinschaftlich genutzten Vermögenswerte (sogenannte Corporate Assets), die der Einheit Special Units zugeordnet sind. Diese Vermögenswerte werden für Zwecke des Werthaltigkeitstests anteilig auf die Cash Generating Unit allokiert, da sie keine eigenständigen Mittelzuflüsse erzeugen. Die Wertberichtigung ergibt sich aus einer reduzierten Tragfähigkeit der Corporate Assets bei Steel Europe in Zusammenhang mit den dort erfolgten Wertberichtigungen im 2. Quartal 2024/2025.

Im 3. Quartal 2024/2025 wurde im Segment Steel Europe wiederum eine Überprüfung der Werthaltigkeit vorgenommen, aus der eine Wertminderung resultierte. Für die Ermittlung des erzielbaren Betrages des Segments bzw. der Cash Generating Unit Steel Europe wurde unverändert der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten berechnet. Der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten wurde dabei einkommensbasiert (Level 3 der Hierarchielevel von beizulegenden Zeitwerten) ermittelt; hierbei kam bei der Diskontierung der zukünftigen Zahlungsströme ein Kapitalkostensatz (nach Steuern) von 7,7 % zur Anwendung. Auf Basis des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten in Höhe von 2.407 Mio € wurden Wertminderungen im Anlagevermögen von 100 Mio € erfasst. Die dem Bewertungsmodell zugrundeliegenden Cashflows basieren auf den aktuellen Prämissen für den Geschäftsverlauf bis 2035/2036, die unverändert gegenüber den beiden Vorquartalen sind. Für detaillierte Informationen wird auf die vorstehenden Ausführungen zum 1. Quartal bzw. 2. Quartal 2024/2025 verwiesen. Vom Wertminderungsaufwand entfallen 48 Mio € auf Anlagen im Bau, 45 Mio € auf technische Anlagen und Maschinen, 4 Mio € auf Bauten, 2 Mio € auf andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung und 1 Mio € auf übrige immaterielle Vermögenswerte. 69 Mio € wurden vom Wertminderungsaufwand in den Umsatzkosten, 20 Mio € in den allgemeinen Verwaltungskosten, 9 Mio € in den Vertriebskosten und 2 Mio € in den Forschungs- und Entwicklungskosten erfasst. Aufgrund der Wertuntergrenze nach IAS 36.105 konnten vom ermittelten Wertminderungsbedarf 553 Mio € nicht erfasst werden. Die Wertuntergrenzen sind i. W. auf Basis von Vergleichswertverfahren sowie unter Berücksichtigung der Investitionszuwendungen für die Direktreduktionsanlage abgeleitet.

Außerdem erfolgte im 3. Quartal 2024/2025 eine Wertberichtigung in Höhe von 13 Mio € der im thyssenkrupp Konzern gemeinschaftlich genutzten Vermögenswerte (sogenannte Corporate Assets), die der Einheit Special Units zugeordnet sind. Diese Vermögenswerte werden für Zwecke des Werthaltigkeitstests anteilig auf die Cash Generating Unit allokiert, da sie keine eigenständigen Mittelzuflüsse erzeugen. Die Wertberichtigung ergibt sich aus einer reduzierten Tragfähigkeit der Corporate Assets bei Steel Europe in Zusammenhang mit den dort erfolgten Wertberichtigungen im 3. Quartal 2024/2025.

Im 4. Quartal 2024/2025 wurde im Segment Steel Europe erneut eine Überprüfung der Werthaltigkeit vorgenommen, aus der eine Wertminderung resultierte. Für die Ermittlung des erzielbaren Betrages des Segments bzw. der Cash Generating Unit Steel Europe wurde unverändert der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten berechnet. Der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten wurde dabei einkommensbasiert (Level 3 der Hierarchielevel von beizulegenden Zeitwerten) ermittelt; hierbei kam bei der Diskontierung der zukünftigen Zahlungsströme ein Kapitalkostensatz (nach Steuern) von 7,6 % zur Anwendung. Auf Basis des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten in Höhe von 2.455 Mio € wurden Wertminderungen im Anlagevermögen von 303 Mio € erfasst. Die dem Bewertungsmodell zugrundeliegenden Cashflows basieren auf den aktuellen Prämissen für den Geschäftsverlauf bis 2035/2036 unter Berücksichtigung der Effekte aus der verkündeten Anpassung des Produktionsnetzwerkes sowie der Effekte der

eingeleiteten Grünen Transformation. Danach erfolgt eine vereinfachte konstante Fortschreibung bis 2065. Die stark eingetrübte Konjunkturlage insbesondere im Kernabsatzmarkt Deutschland, die strukturellen Herausforderungen im wichtigen Kundensegment der deutschen Automobilindustrie sowie die hohen Unsicherheiten – insbesondere aus den anhaltenden Belastungen durch die Folgen des Ukrainekriegs sowie die fortwährende globale Konjunkturschwäche – wurden dabei explizit in der nachhaltigen Versand- und Margenerwartung mit entsprechenden Risikoabschlägen in den Zahlungsströmen gewürdigt. Diese Faktoren und Umstände führten in Verbindung mit den anhaltend hohen Energie- und Kapitalkosten sowie die im Geschäftsverlauf erwarteten signifikanten Investitionen, insbesondere in die Grüne Transformation, zu den weiteren Wertminderungen. Hinsichtlich der Grünen Transformation wurden insbesondere die aus dem laufenden Bau der ersten Direktreduktionsanlage erwarteten wirtschaftlichen Effekte, wie auch die aktuellen und zukünftig zu erwartenden gesetzlichen und ökonomischen Rahmenbedingungen (z. B. CO₂-Zertifikatehandel), in den Zahlungsströmen des Werthaltigkeitstests berücksichtigt. Vom Wertminderungsaufwand entfallen 163 Mio € auf technische Anlagen und Maschinen, 103 Mio € auf Anlagen im Bau, 32 Mio € auf Bauten, 4 Mio € auf andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung und 1 Mio € auf übrige immaterielle Vermögenswerte. 220 Mio € wurden vom Wertminderungsaufwand in den Umsatzkosten, 50 Mio € in den allgemeinen Verwaltungskosten, 28 Mio € in den Vertriebskosten und 5 Mio € in den Forschungs- und Entwicklungskosten erfasst. Aufgrund der Wertuntergrenze nach IAS 36.105 konnten vom ermittelten Wertminderungsbedarf 76 Mio € nicht erfasst werden. Die Wertuntergrenzen sind i. W. auf Basis von Vergleichswertverfahren sowie unter Berücksichtigung der Investitionszuwendungen für die Direktreduktionsanlage abgeleitet.

Wertminderungen und Wertaufholungen im Segment Materials Services

Im 4. Quartal 2024/2025 wurde im automobilnahen Servicegeschäft in Nordamerika eine Wertminderung in Höhe von 16 Mio € in den Umsatzkosten erfasst, die ausschließlich technische Anlagen und Maschinen betraf. Ursächlich hierfür war i. W. der gesenkte Produktionsausblick der mexikanischen Automobilindustrie im Zuge der restriktiven Handels- und Zollpolitik der US-Administration. Der für die Bestimmung des Wertminderungsaufwands relevante erzielbare Betrag entspricht dem Nutzungswert, der 119 Mio € beträgt und zu dessen Ermittlung ein Diskontierungszinssatz (nach Steuern) von 8,2 % angesetzt wurde.

Daneben wurde eine Wertminderung in Höhe von 11 Mio € im lagerführenden Werkstoffhandel in Polen in den Umsatzkosten in Höhe von 7 Mio € und in den Vertriebskosten in Höhe von 4 Mio € erfasst, die ausschließlich technische Anlagen und Maschinen betraf. Ursächlich hierfür war i. W. die eingetrübte Konjunkturlage und die daraus resultierende gesunkene Nachfrage in Europa. Der für die Bestimmung des Wertminderungsaufwands relevante erzielbare Betrag entspricht dem Nutzungswert, der für den lagerführenden Werkstoffhandel in Polen 183 Mio € beträgt und zu dessen Ermittlung ein Diskontierungszinssatz (nach Steuern) von 7,7 % angesetzt wurde. Aufgrund der Wertuntergrenze nach IAS 36.105 konnten vom ermittelten Wertminderungsbedarf 36 Mio € nicht erfasst werden. Die Wertuntergrenzen sind i. W. auf Basis von Vergleichswertverfahren abgeleitet.

Darüber hinaus wurde aus den gleichen Gründen wie im lagerführenden Werkstoffhandel in Polen auch in Deutschland im 4. Quartal 2024/2025 eine Wertminderung in Höhe von 3 Mio € erfasst, die überwiegend die Vertriebskosten betraf. Hiervon entfallen jeweils 1 Mio € auf technische Anlagen und Maschinen, Anlagen im Bau sowie Entwicklungskosten. Der für die Bestimmung des Wertminderungsaufwands relevante erzielbare Betrag entspricht dem Nutzungswert, der für den lagerführenden Werkstoffhandel in Deutschland –59 Mio € beträgt und zu dessen Ermittlung ein Diskontierungszinssatz (nach Steuern) von 6,7 % angesetzt wurde. Aufgrund der Wertuntergrenze nach IAS 36.105 konnten vom ermittelten Wertminderungsbedarf 271 Mio € nicht erfasst werden. Die Wertuntergrenzen sind i. W. ebenso auf Basis von Vergleichswertverfahren abgeleitet.

Infolge der Integration der thyssenkrupp Materials UK in den Geschäftsbereich Aerospace ergaben sich im 4. Quartal 2024/2025 Wertaufholungen in den Umsatzkosten in Höhe von 5 Mio €, die überwiegend in den technischen Anlagen und Maschinen erfasst wurden. Der für die Bestimmung des Wertaufholungsertrags relevante erzielbare Betrag entspricht dem Nutzungswert, der bei einem zugrunde gelegten Diskontierungszinssatz (nach Steuern) von 6,5 % insgesamt 448 Mio € beträgt.

Wertminderungen im Segment Automotive Technology

Im 4. Quartal 2024/2025 wurden in der Business Unit Forged Technologies Wertminderungen in Höhe von insgesamt 38 Mio € erfasst; davon betreffen 26 Mio € technische Anlagen und Maschinen und 12 Mio € Anlagen im Bau, die ausschließlich in den Umsatzkosten ausgewiesen wurden. Ursächlich hierfür waren insbesondere die eingetrübte Konjunkturlage und die daraus resultierende gesunkene Nachfrage. Ein Großteil der Wertminderungen resultierte aus der Überprüfung der Werthaltigkeit der CGUs Automotive und Industry. Der für die Bestimmung des Wertminderungsaufwands relevante erzielbare Betrag für die CGU Automotive entspricht dem

Nutzungswert, für dessen Ermittlung ein Diskontierungszinssatz (nach Steuern) von 7,1 % angesetzt wurde. Der Nutzungswert beträgt insgesamt 409 Mio € und führte zu Wertminderungen in Höhe von 16 Mio €. Der für die Bestimmung des Wertminderungsaufwands relevante erzielbare Betrag für die CGU Industry entspricht ebenfalls dem Nutzungswert, für dessen Ermittlung ein Diskontierungszinssatz (nach Steuern) von 9,8 % angesetzt wurde. Der Nutzungswert beträgt insgesamt 41 Mio € und führte zu Wertminderungen in Höhe von 21 Mio €. Aufgrund der Wertuntergrenze nach IAS 36.105 konnten für die CGU Industry 80 Mio € nicht als Wertminderung erfasst werden. Die Wertuntergrenzen sind i. W. auf Basis von Vergleichswertverfahren abgeleitet.

Daneben wurden im 4. Quartal 2024/2025 in der Business Unit Bilstein Wertminderungen in Höhe von insgesamt 14 Mio € erfasst, die ausschließlich technische Anlagen und Maschinen betrafen und in den Umsatzkosten ausgewiesen wurden. Ursächlich hierfür war i. W. der gesenkte Produktionsausblick der mexikanischen Automobilindustrie im Zuge der restriktiven Handels- und Zollpolitik der US-Administration. Ein Großteil der Wertminderungen resultierte aus der Überprüfung der Werthaltigkeit der CGU San Miguel de Alende (Mexiko). Der für die Bestimmung des Wertminderungsaufwands relevante erzielbare Betrag entspricht dem Nutzungswert, für dessen Ermittlung ein Diskontierungszinssatz (nach Steuern) von 8,5 % angesetzt wurde. Der Nutzungswert beträgt insgesamt 117 Mio €.

Im 4. Quartal 2024/2025 wurden darüber hinaus in der Business Unit Automotive Body Solutions Wertminderungen in Höhe von insgesamt 3 Mio € erforderlich; davon betreffen 2 Mio € technische Anlagen und Maschinen und 1 Mio € i. W. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, die in den Umsatzkosten ausgewiesen wurden. Ursächlich hierfür waren geringere Ertragserwartungen auf Basis von verringerten Kundenabrufen und verzögerten Neuprojekten. Der für die Bestimmung des Wertminderungsaufwands relevante erzielbare Betrag entspricht dem Nutzungswert, für dessen Ermittlung ein Diskontierungszinssatz (nach Steuern) von 7,2 % angesetzt wurde. Der Nutzungswert beträgt insgesamt 78 Mio €. Aufgrund der Wertuntergrenze nach IAS 36.105 konnten vom ermittelten Wertminderungsbedarf 108 Mio € nicht erfasst werden. Die Wertuntergrenzen sind i. W. auf Basis von Vergleichswertverfahren abgeleitet.

Ferner wurde in der Business Unit Springs & Stabilizers am Standort Hagen im 4. Quartal 2024/2025 ein Wertminderungsaufwand i. W. auf technische Anlagen und Maschinen in Höhe von 3 Mio € in den Umsatzkosten erfasst. Der für die Bestimmung des Wertminderungsaufwands relevante erzielbare Betrag entspricht dem Nutzungswert, für dessen Ermittlung ein Diskontierungszinssatz (nach Steuern) von 6,2 % angesetzt wurde. Der Nutzungswert beträgt –56 Mio €. Aufgrund der Wertuntergrenze nach IAS 36.105 konnten vom ermittelten Wertminderungsbedarf 23 Mio € nicht erfasst werden. Ursächlich hierfür war ein externes Gutachten zur Bewertung des beizulegenden Zeitwerts nach Schließungsbeschluss. Ebenfalls wurde in der Federn GmbH ein Wertminderungsaufwand in Höhe von 3 Mio € infolge der verkündeten Schließung in den Umsatzkosten berücksichtigt. Diese Einheit gehört originär nicht zur Business Unit Springs & Stabilizers, vermietet jedoch das Werksgelände an den Standort Hagen.

Aufgrund der Schließungsankündigung des Standorts Chemnitz wurden in der Business Unit Automation Engineering Wertminderungsaufwendungen auf Nutzungsrechte in Höhe von 4 Mio € in den Umsatzkosten ausgewiesen.

Geschäftsjahr 2023/2024

Wertminderungen im Segment Steel Europe einschließlich Wertminderungen auf Corporate Assets

Im 1. Quartal 2023/2024 wurden im Segment Steel Europe im Wesentlichen aufgrund von gestiegenen Kapitalkosten Wertminderungen erforderlich. Unter Anwendung eines Diskontierungssatzes (nach Steuern) von 8,54 % für die zukünftigen Cashflows ergab sich ein relevanter Nutzungswert von 3.655 Mio €. Der sich hieraus bei Steel Europe ergebende Wertminderungsaufwand beträgt 183 Mio €. Hiervon entfallen 81 Mio € auf technische Anlagen und Maschinen, 60 Mio € auf Anlagen im Bau, 17 Mio € auf Bauten, 13 Mio € auf Grundstücke, 9 Mio € auf andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, 2 Mio € auf Entwicklungskosten und 1 Mio € auf übrige immaterielle Vermögenswerte. Wertminderungsaufwendungen in Höhe von 154 Mio € wurden in den Umsatzkosten, 22 Mio € in den allgemeinen Verwaltungskosten, 6 Mio € in den Vertriebskosten und 1 Mio € in den Forschungs- und Entwicklungskosten erfasst. Der zugrundeliegende Nutzungswert basiert auf den zum damaligen Zeitpunkt aktuellen Prämissen für den Geschäftsverlauf bis 2034/2035 unter Berücksichtigung der Effekte der eingeleiteten Grünen Transformation. Danach erfolgt eine vereinfachte Fortschreibung bis 2063.

Im 4. Quartal 2023/2024 wurde im Segment Steel Europe eine erneute Überprüfung der Werthaltigkeit vorgenommen, aus der eine Wertminderung resultierte. Für die Ermittlung des erzielbaren Betrages des Segments bzw. der Cash Generating Unit Steel Europe wurde der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten berechnet. Die Vermögenswerte und Schulden für qualitativ hochwertiges kornorientiertes Elektroband in Indien wurden aufgrund des anstehenden Verkaufs zum Stichtag als zur Veräußerung gehalten eingestuft.

und sind damit nicht mehr in der Wertermittlung des Segments Steel Europe enthalten (vgl. Anhang-Nr. 03). Der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten wurde dabei einkommensbasiert (Level 3 der Hierarchielevel von beizulegenden Zeitwerten) ermittelt; hierbei kam bei der Diskontierung der zukünftigen Zahlungsströme ein Kapitalkostensatz (nach Steuern) von 8,2 % zur Anwendung. Auf Basis des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten in Höhe von 2.409 Mio € wurden Wertminderungen im Anlagevermögen von 779 Mio € erfasst. Die dem Bewertungsmodell zugrundeliegenden Cash Flows basieren auf den aktuellen Prämissen für den Geschäftsverlauf bis 2035/2036 unter Berücksichtigung der Effekte aus der verkündeten Anpassung des Produktionsnetzwerkes sowie der Effekte der eingeleiteten Grünen Transformation. Danach erfolgt eine vereinfachte Fortschreibung bis 2064 unter Berücksichtigung einer Wachstumsrate, die sich an der Inflationserwartung in Höhe von 2 % ausrichtet. Die stark eingetrübte Konjunkturlage insbesondere im Kernabsatzmarkt Deutschland, die strukturellen Herausforderungen im wichtigen Kundensegment der deutschen Automobilindustrie sowie die hohen Unsicherheiten – insbesondere aus den anhaltenden Belastungen durch die Folgen des Ukrainekriegs sowie die fortwährende globale Konjunkturschwäche – wurden dabei explizit in der nachhaltigen Versand- und Margenerwartung mit entsprechenden Risikoabschlägen in den Zahlungsströmen gewürdigt. Diese Faktoren und Umstände führten in Verbindung mit den anhaltend hohen Energie- und Kapitalkosten sowie die im Geschäftsverlauf erwarteten signifikanten Investitionen, insbesondere in die Grüne Transformation, zu den weiteren Wertminderungen. Hinsichtlich der Grünen Transformation wurden insbesondere die aus dem laufenden Bau der ersten Direktreduktionsanlage erwarteten wirtschaftlichen Effekte, wie auch die aktuellen und zukünftig zu erwartenden gesetzlichen und ökonomischen Rahmenbedingungen (z. B. CO2-Zertifikatehandel), in den Zahlungsströmen des Werthaltigkeitstests berücksichtigt. Vom Wertminderungsaufwand von 779 Mio € entfallen 394 Mio € auf Anlagen im Bau, 261 Mio € auf technische Anlagen und Maschinen, 47 Mio € auf andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, 43 Mio € auf Bauten, 25 Mio € auf Grundstücke, 6 Mio € auf Entwicklungskosten und 3 Mio € auf übrige immaterielle Vermögenswerte. 642 Mio € wurden vom Wertminderungsaufwand in den Umsatzkosten, 99 Mio € in den allgemeinen Verwaltungskosten, 30 Mio € in den Vertriebskosten und 8 Mio € in den Forschungs- und Entwicklungskosten erfasst. Aufgrund der Wertuntergrenze nach IAS 36.105 konnten vom ermittelten Wertminderungsbedarf 478 Mio € nicht erfasst werden. Die Wertuntergrenzen sind im Wesentlichen auf Basis von Vergleichswertverfahren sowie unter Berücksichtigung der Investitionszuwendungen für die Direktreduktionsanlage abgeleitet.

Außerdem erfolgte im 4. Quartal 2023/2024 eine Wertberichtigung in Höhe von 25 Mio € der im thyssenkrupp Konzern gemeinschaftlich genutzten Vermögenswerte (sogenannte Corporate Assets), die der Einheit Special Units zugeordnet sind. Diese Vermögenswerte werden für Zwecke des Werthaltigkeitstests anteilig auf die Cash Generating Unit allokiert, da sie keine eigenständigen Mittelzuflüsse erzeugen. Die Wertberichtigung ergibt sich aus einer reduzierten Tragfähigkeit der Corporate Assets insbesondere bei Steel Europe in Zusammenhang mit den dort erfolgten Wertberichtigungen im 4. Quartal 2023/2024.

Wertminderungen im Segment Materials Services einschließlich Wertminderungen auf Corporate Assets

Aufgrund der insbesondere durch die schwache Konjunktur in Deutschland gesunkenen Nachfrage im lagerführenden Werkstoffhandel und der damit einhergehenden niedrigeren Erwartung an die zukünftige Ertragslage wurden im 1. Quartal 2023/2024 im Segment Materials Services innerhalb der Business Unit Distribution Services im Business Field Materials Germany Wertminderungen in Höhe von 37 Mio € erforderlich; hiervon entfallen 16 Mio € auf technische Anlagen und Maschinen, 15 Mio € auf Bauten und 6 Mio € auf Entwicklungskosten, die in den Vertriebskosten erfasst wurden. Der für die Bestimmung des Wertminderungsaufwands relevante erzielbare Betrag entspricht dem Nutzungswert, für dessen Ermittlung ein Diskontierungssatz (nach Steuern) von 7,32 % angesetzt wurde. Der Nutzungswert beträgt insgesamt 421 Mio €.

Darüber hinaus wurde im Rahmen der Werthaltigkeitsprüfungen im 2. Quartal 2023/2024 ein Wertminderungsbedarf im lagerführenden Werkstoffhandel in Deutschland, UK und Ungarn sowie im automobilnahen Servicecenter in Deutschland identifiziert. Im lagerführenden Werkstoffhandel wurden Wertminderungen in Höhe von insgesamt 53 Mio € erfasst; hiervon entfallen 22 Mio € auf technische Anlagen und Maschinen, 16 Mio € auf andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung und 15 Mio € auf Entwicklungskosten, die in den Vertriebskosten erfasst wurden. Ursächlich für die Wertminderungen waren im Wesentlichen reduzierte Ertragserwartungen infolge gesunkener Nachfrage aufgrund der eingetrübten Konjunkturlage. Die für die Bestimmung des Wertminderungsaufwands relevanten erzielbaren Beträge entsprechen jeweils dem Nutzungswert, der für die Cash Generating Units Materials Germany, Materials UK und Materials Hungary 329 Mio €, 121 Mio € bzw. 62 Mio € beträgt und zu dessen Ermittlung länderspezifische Diskontierungszinssätze (nach Steuern) von 7,20 % (für Deutschland), 7,90 % (für UK) und 9,64 % (für Ungarn) angesetzt wurden. Aufgrund der Wertuntergrenze nach IAS 36.105 konnten vom ermittelten Wertminderungsbedarf 64 Mio € nicht erfasst werden.

Auch im automobilnahen Service-Center-Geschäft in Deutschland wurden im Segment Materials Services aus gleichen Gründen Wertminderungen im Wesentlichen auf technische Anlagen und Maschinen in Höhe von 7 Mio € in den Umsatzkosten erfasst. Wie beim lagerführenden Werkstoffhandel entspricht der für die Bestimmung des Wertminderungsaufwands relevante erzielbare Betrag dem Nutzungswert, der bei einem zugrunde gelegten Diskontierungszinssatz (nach Steuern) von 7,31 % insgesamt 252 Mio € beträgt. Aufgrund der Wertuntergrenze nach IAS 36.105 konnten vom ermittelten Wertminderungsbedarf 1 Mio € nicht erfasst werden.

Außerdem erfolgte im 2. Quartal 2023/2024 eine Wertberichtigung in Höhe von 3 Mio € der im thyssenkrupp Konzern gemeinschaftlich genutzten Vermögenswerte (sogenannte Corporate Assets), die der Einheit Special Units zugeordnet sind. Diese Vermögenswerte werden für Zwecke der Werthaltigkeitstests anteilig auf die Cash Generating Units allokiert, da sie keine eigenständigen Mittelzuflüsse erzeugen. Die Wertberichtigung ergibt sich aus einer reduzierten Tragfähigkeit der Corporate Assets insbesondere durch die Cash Generating Units von Materials Services im Zusammenhang mit den dort erfolgten Wertberichtigungen im 2. Quartal 2023/2024.

Im 3. Quartal 2023/2024 wurde eine Wertminderung der aktivierten Entwicklungskosten im lagerführenden Werkstoffhandel in Deutschland in Höhe von 1 Mio € innerhalb der Vertriebs- und allgemeinen Verwaltungskosten erfasst. Der für die Bestimmung des Wertminderungsaufwands relevante erzielbare Betrag entspricht dem Nutzungswert, der bei einem zugrunde gelegten Diskontierungszinssatz (nach Steuern) von 7,02 % insgesamt 274 Mio € beträgt. Aufgrund der Wertuntergrenze nach IAS 36.105 konnten vom ermittelten Wertminderungsbedarf 62 Mio € nicht erfasst werden.

Im 4. Quartal 2023/2024 wurden darüber hinaus Wertminderungen in Höhe von insgesamt 3 Mio € im lagerführenden Werkstoffhandel in Deutschland in den Vertriebskosten erfasst. Hiervon entfallen 1 Mio € auf technische Anlagen und Maschinen, 1 Mio € auf andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie 1 Mio € auf aktivierte Entwicklungskosten. Ursächlich hierfür waren unverändert zu den unterjährig erfassten Wertminderungen im Wesentlichen reduzierte Ertragserwartungen infolge der eingetrübten Konjunkturlage und der daraus resultierenden gesunkenen Nachfrage. Der für die Bestimmung des Wertminderungsaufwands relevante erzielbare Betrag entspricht dem Nutzungswert, der für den lagerführenden Werkstoffhandel in Deutschland 217 Mio € beträgt und zu dessen Ermittlung ein Diskontierungszinssatz (nach Steuern) von 7,15 % angesetzt wurde. Aufgrund der Wertuntergrenze nach IAS 36.105 konnten vom ermittelten Wertminderungsbedarf 58 Mio € nicht erfasst werden.

Zusätzlich wurde aus gleichen Gründen wie in Deutschland im 4. Quartal 2023/2024 ein Wertminderungsbedarf in Höhe von 17 Mio € im lagerführenden Werkstoffhandel in Polen identifiziert. Der für die Bestimmung des Wertminderungsbedarfs relevante erzielbare Betrag entspricht dem Nutzungswert, der bei einem zugrunde gelegten Diskontierungszinssatz (nach Steuern) von 7,57 % insgesamt 225 Mio € beträgt. Aufgrund der Wertuntergrenze nach IAS 36.105 konnten vom ermittelten Wertminderungsbedarf 17 Mio € nicht erfasst werden.

Über das Geschäftsjahr 2023/2024 wurden restrukturierungsbedingte Wertminderungen auf einzelne Vermögenswerte in Höhe von 2 Mio € erfasst, die im Wesentlichen Nutzungsrechte betreffen und in den Umsatzkosten erfasst wurden.

Wertminderungen und Wertaufholungen im Segment Automotive Technology

Im 1. Quartal 2023/2024 erfolgten im Segment Automotive Technology in der Business Unit Steering Wertminderungen auf technische Anlagen und Maschinen im Produktbereich der elektrischen Lenkgetriebe (Steering Gear) in Höhe von 5 Mio € sowie im Produktbereich der Lenkunterstützung mittels elektromechanischer Antriebe (Column EPS) in Höhe von 3 Mio €, die jeweils in den Umsatzkosten ausgewiesen wurden. Ursächlich für die Wertminderungen waren im Wesentlichen die gestiegenen Kapitalkosten. Im Produktbereich Steering Gear entspricht der für die Bestimmung des Wertminderungsaufwands relevante erzielbare Betrag dem Nutzungswert, der bei einem zugrunde gelegten Diskontierungszinssatz (nach Steuern) von 9,08 % insgesamt 386 Mio € beträgt. Auch im Produktbereich Column EPS entspricht der für die Bestimmung des Wertminderungsaufwands relevante erzielbare Betrag dem Nutzungswert, der insgesamt 166 Mio € beträgt und zu dessen Ermittlung ein Diskontierungszinssatz (nach Steuern) von 9,06 % angesetzt wurde. Aufgrund der Wertuntergrenze nach IAS 36.105 konnten vom ermittelten Wertminderungsbedarf 6 Mio € nicht erfasst werden.

Im 2. Quartal 2023/2024 wurden in der Business Unit Automotive Body Solutions Wertminderungen in Höhe von insgesamt 7 Mio € erforderlich; davon betreffen 6 Mio € technische Anlagen und Maschinen und 1 Mio € andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, die in den Umsatzkosten ausgewiesen wurden. Ursächlich hierfür waren geringere Ertragserwartungen auf Basis von verringerten Kundenabrufen und verzögerten Neuprojekten. Der für die Bestimmung des jeweiligen Wertminderungsaufwands relevante erzielbare Betrag entspricht dem Nutzungswert, für dessen Ermittlung ein Diskontierungssatz (nach Steuern) von 7,67 % angesetzt wurde. Der Nutzungswert beträgt insgesamt 118 Mio €.

Im 3. Quartal 2023/2024 erfolgten hingegen Wertaufholungen auf technische Anlagen und Maschinen in der Business Unit Steering sowohl im Produktbereich der elektrischen Lenkgetriebe (Steering Gear) in Höhe von 5 Mio € als auch im Produktbereich der Lenkunterstützung mittels elektromechanischer Antriebe (Column EPS) in Höhe von 3 Mio €, die jeweils in den Umsatzkosten ausgewiesen wurden. Ursächlich für die Wertaufholungen waren im Wesentlichen gegenüber dem Vorquartal geringere Kapitalkostensätze. Im Produktbereich Steering Gear entspricht der für die Bestimmung des Wertaufholungsertrags relevante erzielbare Betrag dem Nutzungswert, der bei einem zugrunde gelegten Diskontierungszinssatz (nach Steuern) von 8,40 % insgesamt 475 Mio € beträgt. Auch im Produktbereich Column EPS entspricht der für die Bestimmung des Wertaufholungsertrags relevante erzielbare Betrag dem Nutzungswert, der insgesamt 167 Mio € beträgt und zu dessen Ermittlung ein Diskontierungszinssatz (nach Steuern) von 8,39 % angesetzt wurde.

Im 4. Quartal 2023/2024 erfolgte innerhalb der Business Unit Forged Technologies eine Wertminderung in Höhe von 33 Mio € im Geschäftsbereich Industry. Davon betreffen 19 Mio € technische Anlagen und Maschinen, 12 Mio € Grundstücke und Gebäude, 1 Mio € Anlagen im Bau und 1 Mio € immaterielle Vermögenswerte, die in den Umsatzkosten ausgewiesen wurden. Der wesentliche Anteil der Wertminderung wurde am Produktionsstandort in Copparo, Italien erfasst. Der für die Bestimmung des Wertminderungsaufwands relevante erzielbare Betrag entspricht dem Nutzungswert, der insgesamt 157 Mio € beträgt und zu dessen Ermittlung ein Diskontierungszinssatz (nach Steuern) von 9,9 % angesetzt wurde. Grund für die Wertminderung ist die eingetrübte Konjunkturlage für Kettenfahrwerkskomponenten und Fahrwerkssysteme.

Darüber hinaus wurde in der Business Unit Automotive Body Solutions aufgrund verringerter Ertragsaussichten im 4. Quartal 2023/2024 ein Wertminderungsaufwand in Höhe von 27 Mio € in den Umsatzkosten erfasst. Davon betreffen 26 Mio € technische Anlagen und Maschinen sowie 1 Mio € andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung. Der für die Bestimmung des Wertminderungsaufwands relevante erzielbare Betrag entspricht dem Nutzungswert in Höhe von 57 Mio €, zu dessen Ermittlung ein Diskontierungssatz (nach Steuern) von 7,36 % verwendet wurde. Aufgrund der Wertuntergrenze nach IAS 36.105 konnten vom ermittelten Wertminderungsbedarf 6 Mio € nicht erfasst werden.

Ferner wurde in der Business Unit Springs & Stabilizers im 4. Quartal 2023/2024 ein Wertminderungsaufwand in Höhe von 10 Mio € in den Umsatzkosten erfasst. Dieser verteilt sich auf insgesamt sieben Cash Generating Units. 6 Mio € wurden als Wertminderung einer Liegenschaft in Hagen innerhalb der Cash Generating Unit Federn und Stabilisatoren Deutschland aufgrund neuer Erkenntnisse aus einem Baugenehmigungsprozess vorgenommen. Diese auf Basis eines Gutachtens bestehenden neuen Erkenntnisse haben zu einem gesunkenen beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten geführt. In den restlichen Cash Generating Units von Springs & Stabilizers sind die Wertminderungen bei einem Nutzungswert von insgesamt 51 Mio € jeweils kleiner als 2 Mio € und belaufen sich insgesamt auf 4 Mio €. Aufgrund der Wertuntergrenze nach IAS 36.105 konnten vom ermittelten Wertminderungsbedarf 247 Mio € nicht erfasst werden.

Die Sachanlagen enthalten auch Nutzungsrechte, deren Zusammensetzung und Entwicklung nachfolgend dargestellt ist:

ENTWICKLUNG NUTZUNGSRECHTE

Mio €	Grundstücke	Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	Insgesamt
Bruttowerte						
Stand am 1.10.2023	172	800	56	113	0	1.142
Währungsunterschiede	1	-17	-1	-1	0	-19
Veränderung Konsolidierungskreis	0	0	0	0	0	0
Zugänge	11	74	19	30	0	134
Umbuchungen	3	-6	-11	-1	0	-15
Abgänge	0	-77	-4	-17	0	-98
Stand am 30.9.2024	186	774	59	125	0	1.144
Währungsunterschiede	0	-20	-1	-2	0	-23
Veränderung Konsolidierungskreis	0	0	0	0	0	0
Zugänge	5	113	5	24	0	147
Umbuchungen	-1	-10	-1	0	0	-12
Abgänge	0	-28	-4	-26	0	-59
Stand am 30.9.2025	189	829	58	121	1	1.198
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen						
Stand am 1.10.2023	26	380	34	76	0	516
Währungsunterschiede	0	-10	-1	-1	0	-12
Veränderung Konsolidierungskreis	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	7	100	10	20	0	136
Wertminderungsaufwendungen	0	1	0	0	0	1
Wertaufholungen	0	0	0	0	0	0
Umbuchungen	0	-3	0	0	0	-3
Abgänge	0	-25	-3	-17	0	-45
Stand am 30.9.2024	33	443	38	78	0	592
Währungsunterschiede	0	-14	-1	-1	0	-17
Veränderung Konsolidierungskreis	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	7	99	7	24	0	137
Wertminderungsaufwendungen	0	4	0	0	0	4
Wertaufholungen	0	0	0	0	0	0
Umbuchungen	0	-5	0	0	0	-6
Abgänge	0	-10	-3	-26	0	-39
Stand am 30.9.2025	39	517	41	74	0	673
Nettowerte						
Stand am 1.10.2023	146	420	22	38	0	626
Stand am 30.9.2024	153	331	21	47	0	552
Stand am 30.9.2025	150	312	17	46	0	526

Der thyssenkrupp Konzern mietet als Leasingnehmer im Wesentlichen Grundstücke und Gebäude, technische Anlagen und Maschinen sowie andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung. Die aus den Leasingverhältnissen resultierenden Verbindlichkeiten werden innerhalb der Finanzschulden ausgewiesen (vgl. Anhang-Nr. 17).

Sachanlagen dienen zur Besicherung von Finanzschulden in Höhe von 36 Mio € (Vorjahr: 46 Mio €).

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Zum 30. September 2025 beträgt der Buchwert der von thyssenkrupp als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien 10 Mio € (Vorjahr: 12 Mio €). Der beizulegende Zeitwert dieser Immobilien beläuft sich auf insgesamt 16 Mio € (Vorjahr: 22 Mio €). Davon wurden 4 Mio € (Vorjahr: 4 Mio €) nach Bewertungsmethoden, die Level 2 und 12 Mio € (Vorjahr: 18 Mio €) nach Bewertungsmethoden, die Level 3 der Bemessungshierarchie zuzuordnen sind, ermittelt. Vom beizulegenden Zeitwert basieren 3 Mio € (Vorjahr: 3 Mio €) auf einer Bewertung durch externe Gutachter.

06 Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen und gemeinschaftliche Tätigkeit (Joint Operation)

Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen

Die nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen sind mit Ausnahme des Anteils der Beteiligung an TK Elevator, der bis zum 29. September 2025 nach der Equity-Methode bilanziert wird (vgl. Anhang-Nr. 24), alle einzeln für sich genommen nicht wesentlich. Die Buchwerte der assoziierten Unternehmen belaufen sich auf 5 Mio € (Vorjahr: 92 Mio €) und die der Gemeinschaftsunternehmen (Joint Ventures) auf 129 Mio € (Vorjahr: 137 Mio €). Der starke Rückgang der Buchwerte der assoziierten Unternehmen resultiert aus dem Verlust des maßgeblichen Einflusses an der Elevator-Beteiligung und der damit verbundenen Beendigung der Bilanzierung nach der Equity-Methode zum 29. September 2025.

Mit dem Vollzug des Verkaufs von Elevator Technology am 31. Juli 2020 hat thyssenkrupp 18,95 % an der Vertical Topco I S.A. mit Sitz in Luxemburg in Form von mit Stimmrechten ausgestatteten Stammaktien erhalten (vgl. Anhang-Nr. 24). Durch den Einstieg von ALAT Technologies als Investor bei der Vertical Topco S.à.r.l. am 31. Juli 2025 verringerte sich der Anteil von thyssenkrupp auf 16,20 % an den Stammaktien, da thyssenkrupp an der in diesem Zusammenhang durchgeführten Kapitalerhöhung nicht teilgenommen hat. Bis zum 29. September 2025 wird diese Beteiligung aufgrund des Vorliegens von maßgeblichem Einfluss nach der Equity-Methode bilanziert und ist als wesentlich für thyssenkrupp zu betrachten. Maßgeblicher Einfluss liegt insbesondere vor, da thyssenkrupp einen Sitz im Board der Vertical Topco S.à.r.l. hat und an wesentlichen Entscheidungsprozessen teilnimmt. Am 29. September 2025 wurde der Sitz im Board der Vertical Topco S.à.r.l. niedergelegt und zeitgleich hat thyssenkrupp auf das Nominierungsrecht für dieses Board verzichtet, weshalb thyssenkrupp keinen maßgeblichen Einfluss mehr auf die Elevator-Beteiligung ausüben kann. Die Elevator-Beteiligung hat für thyssenkrupp ausschließlich einen finanzstrategischen Charakter.

Der Buchwert dieser Beteiligung zum 1. Oktober 2024 betrug 87 Mio € (Vorjahr: 261 Mio €). Durch die Equity-Fortschreibung erhöhte sich der Buchwert um 9 Mio € auf 96 Mio € zum 29. September 2025 (Vorjahr: 87 Mio €). Mit dem Wegfall des maßgeblichen Einflusses zum 29. September 2025 endet die Bilanzierung nach der Equity-Methode und die Beteiligung ist stattdessen mit dem beizulegenden Zeitwert nach IFRS 9 zu bewerten (vgl. dazu die Ausführungen in Anhang-Nr. 22).

Der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten wurde jeweils unter Berücksichtigung der erwarteten Cashflows auf Basis anerkannter finanzmathematischer Modelle sowie unter Verwendungen der zum Bilanzstichtag vorliegenden beobachtbaren und nicht beobachtbaren Inputfaktoren abgeleitet und ist in Level 3 der Bemessungshierarchie gemäß IFRS 13 einzustufen.

Im 2. Quartal 2024/2025 erfolge eine Zuschreibung (Rücknahme von früheren Wertminderungsaufwendungen) in Höhe von 105 Mio €, die aufgrund des gestiegenen beizulegenden Zeitwerts zustande kam. Für die Ermittlung dieses Werts wurde ein Diskontierungszinssatz (nach Steuern) von 12,97 % angesetzt.

Nachfolgend sind die wesentlichen Finanzinformationen des Konzerns der Vertical Topco I S.A. dargestellt. Die Werte beziehen sich nicht auf die Anteile, welche der thyssenkrupp AG zurechenbar sind, sondern stellen die Werte auf Basis eines fiktiven Anteilsbesitzes von 100 % dar und werden anschließend auf den Buchwert, der in die thyssenkrupp Konzernbilanz einbezogen wird, übergeleitet.

FINANZINFORMATIONEN DER NACH DER EQUITY-METHODE BILANZIERTEN VERTICAL TOPCO I S.A.

Mio €	30.9.2024 2023 / 2024 ¹⁾	30.9.2025 2024 / 2025 ²⁾
Langfristige Vermögenswerte	20.513	—
Kurzfristige Vermögenswerte	3.739	—
davon: Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	404	—
Langfristige Verbindlichkeiten	18.657	—
Kurzfristige Verbindlichkeiten	4.819	—
Umsatzerlöse	9.192	9.184
Ergebnis aus fortgeführten Aktivitäten (nach Steuern)	–790	–442
Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten (nach Steuern)	0	0
Jahresüberschuss/(-fehlbetrag)	–790	–442
Sonstiges Ergebnis	–182	–527
Gesamtergebnis	–972	–969

¹⁾ Basierend im Wesentlichen auf Quartalsabschluss 30.6.2024; Fortschreibung zum 30.9.2024 wurde geschätzt.

²⁾ Basierend im Wesentlichen auf Quartalsabschluss 30.6.2025; Fortschreibung zum 29.9.2025 wurde geschätzt.

ÜBERLEITUNGSRECHNUNG AUF DEN BUCHWERT, DER IN DIE KONZERN-BILANZ EINBEZOGEN WURDE

Mio €	30.9.2024 2023 / 2024 ¹⁾	30.9.2025 2024 / 2025 ²⁾
Netto-Vermögenswerte zum 1.10.	1.748	777
Jahresüberschuss/(-fehlbetrag)	–790	–442
Sonstiges Ergebnis (Unterschiedsbetrag aus Währungsumrechnung)	–165	–520
Übriges sonstiges Ergebnis	–17	–7
Sonstige erfolgsneutrale Vermögensänderungen	0	548
Netto-Vermögenswerte zum 30.9.	777	356
Anteil der Netto-Vermögenswerte zum 30.9., die auf den thyssenkrupp Konzern entfallen	147	58
Wertminderungsaufwendungen	–105	0
Sonstige Überleitungseffekte	44	38
Buchwert zum 30.9.	87	96

¹⁾ Basierend im Wesentlichen auf Quartalsabschluss 30.6.2024; Fortschreibung zum 30.9.2024 wurde geschätzt.

²⁾ Basierend im Wesentlichen auf Quartalsabschluss 30.6.2025; Fortschreibung zum 29.9.2025 wurde geschätzt.

Nachfolgend werden die aggregierten Finanzinformationen der zum jeweiligen Stichtag nach der Equity-Methode bilanzierten nicht wesentlichen Beteiligungen dargestellt, wobei sich die Werte jeweils auf den Konzernanteil beziehen.

AGGREGIERTE FINANZINFORMATIONEN DER NACH DER EQUITY-METHODE BILANZIERTEN UNWESENTLICHEN BETEILIGUNGEN

Mio €	Assoziierte Unternehmen		Gemeinschaftsunternehmen	
	2023 / 2024	2024 / 2025	2023 / 2024	2024 / 2025
Ergebnis aus fortgeführten Aktivitäten (nach Steuern)	0	0	56	51
Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten (nach Steuern)	0	0	0	0
Sonstiges Ergebnis	0	0	–2	–12
Gesamtergebnis	0	0	54	39

In 2024 / 2025 gab es anteilige Gewinne von nach der Equity-Methode bilanzierten assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen in Höhe von 2 Mio € (Vorjahr: 4 Mio €), die nicht erfasst wurden; kumuliert gab es nicht erfasste Verluste von 2 Mio € (Vorjahr: 4 Mio €).

Die assoziierten Unternehmen und die Gemeinschaftsunternehmen sind in der vollständigen Aufstellung gemäß § 313 Abs. 2 HGB über den Anteilsbesitz des Konzerns und der in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften enthalten, die Bestandteil des testierten und im Bundesanzeiger eingereichten Konzernabschlusses ist. Die vollständige Anteilsbesitzliste ist zudem im Internet auf der thyssenkrupp-Website unter www.thyssenkrupp.com/de/investoren/berichterstattung-und-publikationen/ veröffentlicht.

Gemeinschaftliche Tätigkeit (Joint Operation)

Die Hüttenwerke Krupp Mannesmann GmbH (HKM) ist für den thyssenkrupp Konzern eine wesentliche gemeinschaftliche Tätigkeit (Joint Operation). HKM, an der die im thyssenkrupp Konzern vollkonsolidierte thyssenkrupp Steel Europe AG einen Anteil in Höhe von 50,0% hält, liefert ausschließlich Brammen als Vormaterial an seine Gesellschafter. Die Belieferung anderer Kunden durch die HKM ist ausgeschlossen, um eine eigene Vormaterialbasis ohne Knowhow-Verlustrisiko zu erhalten. Damit verbunden ist die Abnahmeverpflichtung einer Basisvertragsmenge, um eine wirtschaftliche Auslastung zu gewährleisten. Anfang April 2025 hat die thyssenkrupp Steel Europe AG den Liefervertrag mit HKM gekündigt. Damit läuft die Abnahmeverpflichtung von rund 2,5 Millionen Tonnen Stahl pro Jahr durch thyssenkrupp Steel Europe AG zum 31. Dezember 2032 aus. Die Kündigung des Liefervertrags hat zunächst keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

Die Finanzierung von HKM erfolgt durch unterjährige kurzfristige Pensionsgeschäfte sowie Akontozahlungen der Gesellschafter und langfristige Bankdarlehen, für die die Gesellschafter keine Garantie zur Besicherung abgegeben haben. Allerdings werden die Zins- und Tilgungsverpflichtungen durch eine Kostenübernahmeverpflichtung der Gesellschafter faktisch finanziert.

Die gemeinschaftliche Tätigkeit (Joint Operation) ist in der vollständigen Aufstellung gemäß § 313 Abs. 2 HGB über den Anteilsbesitz des Konzerns und der in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften enthalten, die Bestandteil des testierten und im Bundesanzeiger eingereichten Konzernabschlusses ist. Die vollständige Anteilsbesitzliste ist zudem im Internet auf der thyssenkrupp-Website unter www.thyssenkrupp.com/de/investoren/berichterstattung-und-publikationen/ veröffentlicht.

07 Leasing als Leasinggeber (Operating Lease und Finance Lease)

Der Konzern vermietet als Leasinggeber unter Operating Lease im Wesentlichen gewerblich genutzte Immobilien.

Die zukünftigen Mieterträge aus unkündbaren Operating-Lease-Verträgen betragen zum Stichtag:

MIETERTRÄGE

Mio €	30.9.2024	30.9.2025
Bis zu einem Jahr	6	4
Über einem bis zwei Jahre	4	4
Über zwei bis drei Jahre	3	3
Über drei bis vier Jahre	2	2
Über vier bis fünf Jahre	1	1
Über fünf Jahre	9	8
Insgesamt	26	22

Forderungen aus Finance Lease resultieren im thyssenkrupp Konzern nahezu ausschließlich aus in Kundenverträge eingebetteten Leasingverhältnissen, die gemäß IFRS 16 als Finance Lease beim Leasinggeber darzustellen sind.

Die Zinserträge aus Forderungen aus Finance Lease betragen 5 Mio € (Vorjahr: 4 Mio €). Gewinne und Verluste aus einem so genannten Hersteller-/ Händlerleasing sind im Geschäftsjahr ebenso wie im Vorjahr nicht angefallen.

Die zukünftigen Leasingzahlungen weisen folgende Fälligkeiten auf:

FORDERUNGEN AUS FINANCE LEASE

Mio €	30.9.2024	30.9.2025
Bis zu einem Jahr	19	23
Über einem bis zwei Jahre	17	23
Über zwei bis drei Jahre	17	24
Über drei bis vier Jahre	17	14
Über vier bis fünf Jahre	7	5
Über fünf Jahre	12	10
Summe undiskontierter Leasingzahlungen	89	98
abzgl. enthaltener Zinsanteil über die Gesamtlaufzeit	-13	-13
Forderungen aus Finance Lease	75	85
davon: langfristig	47	55

08 Vorräte

VORRÄTE

Mio €	30.9.2024	30.9.2025
Rohstoffe	1.575	1.486
Hilfs- und Betriebsstoffe	496	482
Unfertige Erzeugnisse und Leistungen	1.958	1.975
Fertige Erzeugnisse und Waren	3.254	2.987
Insgesamt	7.284	6.930

Von den Vorräten haben 82 Mio € (Vorjahr: 21 Mio €) eine Lagerdauer von mehr als einem Jahr. Vorräte in Höhe von 28.555 Mio € (Vorjahr: 30.886 Mio €) sind als Aufwand des Berichtsjahres erfasst worden. Im Berichtsjahr ergaben sich preisbedingte Wertberichtigungen bei den Vorräten in Höhe von 37 Mio €, die in den Umsatzkosten enthalten sind (Vorjahr: 13 Mio €).

09 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 65 Mio € (Vorjahr: 31 Mio €) haben eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Zum 30. September 2025 bestehen Wertberichtigungen auf Forderungen von insgesamt 184 Mio € (Vorjahr: 215 Mio €); zu weiteren Details vgl. die Darstellung in der Anhang-Nr. 22 Finanzinstrumente.

thyssenkrupp hat über Asset-Backed-Securities-Programme Forderungen aus Lieferungen und Leistungen verkauft. thyssenkrupp trägt in den einzelnen Transaktionen geringe Anteile am Kreditrisiko. Die übrigen kreditrisikobedingten Ausfälle übernehmen die jeweiligen Käufer. thyssenkrupp bilanziert die verkauften Forderungen aus Lieferungen und Leistungen weiterhin in Höhe ihres anhaltenden Engagements, d.h. in Höhe des Maximalbetrags, mit dem sie weiterhin für das den verkauften Forderungen innewohnende Kreditrisiko haftet und passiviert eine korrespondierende finanzielle Verbindlichkeit.

Der Teil der verkauften Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, der zum Stichtag noch nicht durch Kundenzahlungen ausgeglichen ist, hat einen Buchwert in Höhe von 386 Mio € (Vorjahr: 403 Mio €). Es existieren Forderungen im Rahmen des anhaltenden Engagements mit einem Buchwert und einem beizulegenden Zeitwert in Höhe von 6 Mio € (Vorjahr: 6 Mio €) und eine korrespondierende finanzielle Verbindlichkeit mit einem Buchwert und einem beizulegenden Zeitwert in Höhe von 9 Mio € (Vorjahr: 9 Mio €) sowie eine Nettoposition zwischen beiden in Höhe von 3 Mio € (Vorjahr: 3 Mio €).

10 Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden

Der Konzern weist zum 30. September 2025 innerhalb der kurzfristigen Vermögenswerte Vertragsvermögenswerte in Höhe von 790 Mio € (Vorjahr: 807 Mio €) aus; davon haben 172 Mio € (Vorjahr: 390 Mio €) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Im Geschäftsjahr 2024 / 2025 wurden Wertberichtigungen auf Vertragsvermögenswerte in Höhe von – 1 Mio € (Vorjahr: – 1 Mio €) innerhalb der Vertriebskosten erfasst. Die im Berichtsjahr eingetretene leichte Abnahme der Vertragsvermögenswerte resultierte hauptsächlich aus einer Zunahme der kumuliert erfassten Kundenanzahlungen verbunden mit einer gleichzeitig geringeren Zunahme der kumuliert erfassten Auftragskosten und -ergebnisse im Zusammenhang mit Fertigungsaufträgen im Segment Decarbon Technologies. Gegenläufig wirkte insbesondere eine Abnahme der kumuliert erfassten Kundenanzahlungen im Zusammenhang mit Fertigungsaufträgen im Segment Automotive Technologies.

Der Konzern weist zum 30. September 2025 innerhalb der kurzfristigen Verbindlichkeiten Vertragsverbindlichkeiten in Höhe von 3.405 Mio € (Vorjahr: 2.735 Mio €) aus; davon haben 1.657 Mio € (Vorjahr: 1.689 Mio €) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Die deutliche Erhöhung der Vertragsverbindlichkeiten betraf hauptsächlich die Anlagenbaugeschäfte im Segment Marine Systems und resultierte insbesondere aus der im Dezember 2024 erhaltenen Kundenanzahlung für die umfassende Auftragserweiterung über vier U-Boote. Im Laufe des Geschäftsjahres 2024 / 2025 wurden Umsatzerlöse von 1.726 Mio € (Vorjahr: 2.203 Mio €) erfasst, die zu Beginn des Geschäftsjahres im Saldo der Vertragsverbindlichkeiten enthalten waren. In 2024 / 2025 ergaben sich Umsatzerlöse in Höhe von 181 Mio € (Vorjahr: 214 Mio €) aus Leistungsverpflichtungen, die in früheren Perioden erfüllt oder teilweise erfüllt worden sind.

Der gesamte Transaktionspreis, der zum 30. September 2025 nicht oder teilweise nicht erfüllten Leistungsverpflichtungen zugeordnet war, die – unter entsprechender Inanspruchnahme der Erleichterungsvorschrift in IFRS 15.121a – eine ursprüngliche Laufzeit von mehr als 12 Monaten haben, belief sich auf 20.277 Mio € (Vorjahr: 16.302 Mio €). Die erwartete zeitliche Verteilung der Erfassung entsprechender Umsatzerlöse stellt sich wie folgt dar:

KÜNFTIGE UMSATZERLÖSE AUS VERTRÄGEN MIT KUNDEN 30.9.2025

Mio €	
(für die Geschäftsjahre)	
2025 / 2026	3.376
2026 / 2027 – 2029 / 2030	13.011
nach 2029 / 2030	3.890
Insgesamt	20.277

Im Vorjahr stellten sich die erwarteten künftigen Umsatzerlöse wie folgt dar:

KÜNFTIGE UMSATZERLÖSE AUS VERTRÄGEN MIT KUNDEN 30.9.2024

Mio €	
(für die Geschäftsjahre)	
2024 / 2025	3.944
2025 / 2026 – 2028 / 2029	11.356
nach 2028 / 2029	1.002
Insgesamt	16.302

11 Sonstige finanzielle Vermögenswerte

SONSTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Mio €	30.9.2024		30.9.2025	
	kurzfristig	langfristig	kurzfristig	langfristig
Sonstige übrige finanzielle Vermögenswerte	454	946	354	1.044
Eigenkapitalinstrumente	0	95	0	1.109
Fremdkapitalinstrumente	12	0	13	0
Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung	50	—	51	—
Derivate mit bilanzieller Sicherungsbeziehung	20	—	47	—
Insgesamt	536	1.041	465	2.153

Der Anstieg der Eigenkapitalinstrumente zum 30. September 2025 resultiert in Höhe von 998 Mio € aus der erstmaligen Klassifizierung der Stammaktien aus der Elevator-Beteiligung als Eigenkapitalinstrument bewertet erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (ohne Recycling); vgl. dazu auch Anhang-Nr. 22.

Die sonstigen übrigen finanziellen Vermögenswerte beinhalten i. W. Forderungen im Zusammenhang mit Agententätigkeiten, Ansprüche aus Boni und Rabatten sowie Forderungen aus Preisanpassungen.

Sonstige finanzielle Vermögenswerte in Höhe von 2.171 Mio € (Vorjahr: 1.059 Mio €) haben eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Zum 30. September 2025 bestehen Wertberichtigungen von insgesamt 3 Mio € (Vorjahr: 3 Mio €) für kurzfristige und 15 Mio € (Vorjahr: 18 Mio €) für langfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte.

12 Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte

SONSTIGE NICHT FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Mio €	30.9.2024		30.9.2025	
	kurzfristig	langfristig	kurzfristig	langfristig
Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögenswerte	—	38	—	45
Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	—	351	—	360
Geleistete Anzahlungen auf Nutzungsrechte	—	0	—	0
Geleistete Anzahlungen auf Vorräte und sonstige kurzfristige nicht finanzielle Vermögenswerte	1.150	—	823	—
Vorauszahlungen	287	—	196	—
Übrige	439	76	507	83
Insgesamt	1.876	465	1.526	488

Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte in Höhe von 754 Mio € (Vorjahr: 765 Mio €) haben eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Zum 30. September 2025 bestehen Wertberichtigungen von insgesamt 38 Mio € (Vorjahr: 35 Mio €) für kurzfristige und 1 Mio € (Vorjahr: 5 Mio €) für langfristige sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte.

Die langfristigen sonstigen nicht finanziellen Vermögenswerte enthalten 30 Mio € (Vorjahr: 37 Mio €) aus der nach IFRS 15 bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen erforderlichen Aktivierung von Kosten für die Anbahnung von Verträgen mit Kunden.

In 2024/2025 sind dem Segment Steel Europe Investitionszuwendungen, die von der Bundesregierung und dem Land Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Baus der Direktreduktionsanlage am Standort Duisburg im Segment Steel Europe gewährt werden, in Höhe von 335 Mio € (Vorjahr: 427 Mio €) zugesagt worden; hiervon reduzierten 181 Mio € (Vorjahr: 219 Mio €) die Herstellungskosten für Anlagen in Bau, die in den Sachanlagen ausgewiesen werden (vgl. Anhang-Nr. 05) und 154 Mio € (Vorjahr: 208 Mio €) die geleisteten

Anzahlungen auf Sachanlagen. In 2024/2025 sind dem Konzern von den bislang insgesamt zugesagten Investitionszuwendungen 346 Mio € (Vorjahr: 417 Mio €) zugeflossen.

13 Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Zum 30. September 2025 ist das gezeichnete Kapital wie im Vorjahr in 622.531.741 auf den Inhaber lautende Stückaktien eingeteilt. Die Aktien sind alle ausgegeben und voll eingezahlt; zum Bilanzstichtag befanden sich wie im Vorjahr 622.531.741 Aktien im Umlauf. Rechnerisch entfällt auf jede Aktie ein Anteil am gezeichneten Kapital in Höhe von 2,56 €.

Alle Aktien gewähren die gleichen Rechte. Die Aktionäre sind zum Bezug der beschlossenen Dividenden berechtigt und verfügen auf der Hauptversammlung über ein Stimmrecht je Aktie.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage enthält die Effekte aus der Bilanzierung des Unternehmenszusammenschlusses von Thyssen und Krupp.

Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen enthalten die in der Vergangenheit erzielten Konzernergebnisse, soweit diese nicht ausgeschüttet worden sind. Darüber hinaus beinhaltet diese Position die Neubewertungskomponente der Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen sowie die Eigenkapitaleffekte aus aktienbasierter Vergütung. Darüber hinaus erhöhte sich diese Position im Zusammengang mit dem Börsengang einschließlich Kapitalerhöhung von thyssenkrupp nucera im Juli 2023.

Angaben zum Kapitalmanagement

Zum 30. September 2025 lag die Eigenkapitalquote bei 36,6 % (Vorjahr: 35,3 %). Zu den wichtigsten finanzwirtschaftlichen Zielen des thyssenkrupp Konzerns zählen die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswertes und die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit. Große Bedeutung in diesem Zusammenhang hat die Schaffung von ausreichenden Liquiditätsreserven.

Der thyssenkrupp Konzern verfügt derzeit über folgende Ratings:

RATING

	Langfrist-Rating	Kurzfrist-Rating	Ausblick
Standard & Poor's	BB	B	stable
Moody's	Ba3	Not Prime	positive

Aktuell befinden sich die beiden Ratings unterhalb der Grenze zum Investment-Grade. Für die Finanzierung des thyssenkrupp Konzerns führt ein Investment-Grade-Rating in den Kategorien des „BBB“-Bereichs zum Optimum der Kapitalkosten. Das Kapitalmanagement basiert bei thyssenkrupp auf den durch die Ratingagenturen publizierten Verschuldungskennziffern. Satzungsmäßigen Kapitalerfordernissen unterliegt thyssenkrupp nicht.

Ermächtigungen

Durch den Beschluss der Hauptversammlung der thyssenkrupp AG vom 4. Februar 2022 wurden die nachfolgenden Ermächtigungen erteilt:

Der Vorstand der thyssenkrupp AG wurde ermächtigt, das Grundkapital der thyssenkrupp AG bis zum 3. Februar 2027 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu 300 Mio € durch die Ausgabe von bis zu 117.187.500 neuen, auf den Inhaber lautende Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmal oder in Teilbeträgen mehrmals, auch gleichzeitig in verschiedenen Tranchen, zu erhöhen (genehmigtes Kapital). Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, das Bezugsrecht der Aktionäre in bestimmten Fällen auszuschließen, wobei die Möglichkeit zum Bezugsrechtsausschluss auf insgesamt 10 % des Grundkapitals beschränkt ist.

Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 3. Februar 2027 einmalig oder in Teilbeträgen mehrmals, auch gleichzeitig in verschiedenen Tranchen, auf den Inhaber oder auf den Namen lautende Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen, Genussrechte und/oder Gewinnschuldverschreibungen sowie Kombinationen dieser Instrumente im Gesamtnennbetrag von bis zu 2 Mrd € mit oder ohne Laufzeitbeschränkung auszugeben und bei Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen deren Inhabern oder Gläubigern Options- oder Wandlungsrechte beziehungsweise Options- oder Wandlungspflichten für auf den Inhaber lautende Stückaktien der thyssenkrupp AG mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu 250 Mio € nach näherer Maßgabe der Bedingungen dieser Schuldverschreibungen zu gewähren oder aufzulegen. Die Ausgabe kann gegen Bar- oder Sachleistungen erfolgen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats in bestimmten Fällen das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, wobei die Möglichkeit zum Bezugsrechtsausschluss auf insgesamt 10% des Grundkapitals beschränkt ist.

Darüber hinaus wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital um bis zu 250 Mio € durch die Ausgabe von bis zu 97.656.250 auf den Inhaber lautende Stückaktien bedingt zu erhöhen (bedingtes Kapital). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von auf den Inhaber lautenden Stückaktien bei Ausübung von Wandlungs- und/oder Optionsrechten oder bei Ausübung eines Wahlrechts der Gesellschaft, ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Stückaktien der thyssenkrupp AG zu gewähren, an die Inhaber oder Gläubiger von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten, Gewinnschuldverschreibungen sowie Kombinationen dieser Instrumente, die bis zum 3. Februar 2027 von der thyssenkrupp AG oder einem Konzernunternehmen ausgegeben werden.

Der Vorstand wurde bis zum 3. Februar 2027 ermächtigt, zu den in dem Ermächtigungsbeschluss ausdrücklich genannten sowie zu allen gesetzlich zugelassenen Zwecken eigene Aktien bis zu insgesamt 10% des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder falls dieser Wert niedriger ist, des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben und zu verwenden. Der Vorstand wurde ermächtigt, bei dem Erwerb eigener Aktien das Andienungsrecht und bei der Verwendung eigener Aktien das Bezugsrecht der Aktionäre in bestimmten Fällen auszuschließen. Die Beschlussfassung umfasst auch die Ermächtigung zum Einsatz von Derivaten (Put-Optionen, Call-Optionen, Terminkäufe oder deren Kombination) im Rahmen des Erwerbs eigener Aktien sowie zum Ausschluss des Andienungs- und Bezugsrechts. Der Aufsichtsrat der thyssenkrupp AG kann seine Zustimmung für Maßnahmen des Vorstands aufgrund dieser Hauptversammlungsbeschlüsse vorsehen.

Dividende

Der Hauptversammlung wird vorgeschlagen, aus dem nach den Grundsätzen des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) ermittelten Bilanzgewinn der thyssenkrupp AG für das Geschäftsjahr 2024/2025 eine Dividende in Höhe von 0,15 € je dividendenberechtigter Stückaktie auszuschütten. Hieraus würde sich eine Dividendenausschüttung von insgesamt 93 Mio € ergeben. Für das Geschäftsjahr 2023/2024 wurde eine Dividende von 0,15 € gezahlt.

14 Aktienbasierte Vergütung

Management Incentivepläne

Der Long Term Incentiveplan (LTI) ist eine langfristig orientierte Vergütungskomponente, in deren Rahmen Wertrechte an die Begünstigten ausgegeben werden. Zum Teilnehmerkreis gehören neben den Vorstandsmitgliedern weitere ausgewählte Führungskräfte des Konzerns. Zum 30. September 2025 sind für den LTI in der 12. Tranche 3.056.269 Wertrechte, in der 13. Tranche 5.615.512 Wertrechte, in der 14. Tranche 4.864.628 Wertrechte und in der 15. Tranche 10.763.044 Wertrechte ausgegeben.

Der LTI wird in jährlichen Tranchen gewährt. Zu Beginn jeder Tranche wird eine bestimmte Anzahl virtueller Aktien zunächst vorläufig zugeteilt. Die Anzahl virtueller Aktien, die den Planteilnehmern am Ende der Laufzeit einer Tranche final zugeteilt wird, ist abhängig von der Entwicklung der zugrundeliegenden Leistungskriterien über den jeweiligen vierjährigen Performance-Zeitraum. Die finale Anzahl an Wertrechten kann daher von der vorläufig gewährten Anzahl nach oben und unten abweichen. Die Erdienung erfolgt für die Vorstandsmitglieder zeitanteilig über das Geschäftsjahr, für welches die jeweilige Tranche gewährt wird, für die weiteren teilnehmenden Führungskräfte zeitanteilig über den vierjährigen Performance-Zeitraum.

Für die Vorstandsmitglieder bestimmt sich die finale Anzahl an virtuellen Aktien am Ende des Performance-Zeitraums anhand der drei additiv verknüpften Leistungskriterien relativer Total Shareholder Return (TSR – Maßzahl für die Entwicklung des Werts eines Aktienengagements, bezogen auf Kursentwicklung und Dividenden, über einen bestimmten Zeitraum), Return on Capital Employed (ROCE – Renditekennzahl, die sich aus der Division von EBIT durch durchschnittliches Capital Employed errechnet) und Nachhaltigkeit, für die der Aufsichtsrat vor Beginn eines jeden Geschäftsjahres Ziel- und Schwellenwerte für die jeweils neue Tranche beschließt, die über die gesamte vierjährige Laufzeit der Tranche Gültigkeit haben. Die Höhe der Auszahlung ermittelt sich durch Multiplikation der angepassten Anzahl an Wertrechten mit dem Durchschnittskurs der thyssenkrupp Aktie in den letzten 30 Börsenhandelstagen vor Ende des vierjährigen Performance-Zeitraums.

Die Vorstandsmitglieder der thyssenkrupp AG sind zudem verpflichtet, thyssenkrupp-Aktien im Wert von insgesamt einem Jahresfestgehalt (brutto) zu erwerben und diese für die Dauer ihrer Bestellung zu halten. Es gilt ein jährlicher Mindestinvestitionsbetrag in Höhe von 25 % der Nettoauszahlung aus den erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteilen (Short Term Incentive und LTI), bis das vollständige Investitionsvolumen erreicht ist. Maßgeblich für die Erfüllung der Aktienerwerbs- und Haltepflicht ist der Kaufpreis zum Zeitpunkt des Erwerbs. Für die weiteren teilnahmeberechtigten Führungskräfte in den Segmenten Materials Services, Automotive Technology, Steel Europe und Marine Systems sowie für die Business Units Rothe Erde und Forged Technologies gilt ein am weiterentwickelten Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder orientiertes LTI Plandesign, jedoch in geschäftsspezifischer Ausgestaltung. Die finale Anzahl an Wertrechten bestimmt sich dabei nach Ablauf eines ebenfalls vierjährigen Performance-Zeitraums und stellt schwerpunktmäßig auf den Erfolg des jeweiligen Segments bzw. der jeweiligen Business Unit ab, bestimmt anhand von bis zu drei additiv verknüpften Leistungskriterien (Bereinigte EBIT-Marge, ROCE und Nachhaltigkeit). Die Höhe der Auszahlung ermittelt sich durch Multiplikation der angepassten Anzahl an Wertrechten mit dem Durchschnittskurs der thyssenkrupp Aktie in den letzten 30 Börsenhandelstagen vor Ende des vierjährigen Performance-Zeitraums.

Für die teilnahmeberechtigten Führungskräfte im Bereich Corporate Headquarters und im ehemaligen Segment Multi Tracks gilt das LTI Plandesign des Vorstands, im Falle von Multi Tracks zuzüglich eines diskretionären Faktors, mit dem der Vorstand die sich auf Basis der drei oben genannten, additiv verknüpften Leistungskriterien ergebende Anzahl an Wertrechten zur zusätzlichen Berücksichtigung der spezifischen Performance des Segments um bis zu 50 % anheben oder absenken kann. Dem diskretionären Faktor liegen dabei keine vorab definierten Kriterien zugrunde, sondern dieser dient lediglich der Anpassung ex post, wenn der Vorstand nach Ablauf der Tranche unter Würdigung der Gesamtumstände zu dem Ergebnis kommt, dass die Übernahme der Zielerreichung des Vorstands für die teilnehmenden Führungskräfte bei Multi Tracks zu unangemessenen Ergebnissen führen würde. Entsprechend beläuft sich der Faktor im Normalfall auf 1,0.

Beginnend mit der im Geschäftsjahr 2023/2024 ausgegebenen 14. Tranche des Incentiveplans wurde das Plandesign angepasst; für alle weiteren teilnahmeberechtigten Führungskräfte gilt unabhängig von der Segmentzugehörigkeit das Plandesign des Vorstands mit den entsprechenden Leistungskriterien auf Konzernebene. Bedingt durch die Verselbstständigung nimmt das Segment Marine Systems seit der 15. Tranche nicht mehr an dem Konzernplan teil und die bereits ausgegebenen Tranchen werden in 2025 / 2026 vorzeitig ausbezahlt.

Eine Verpflichtung wie für den Vorstand der thyssenkrupp AG zum Erwerb und Halten von thyssenkrupp-Aktien besteht für die weiteren am LTI teilnahmeberechtigten Führungskräfte nicht.

Zur Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte der in bar abzugeltenden Wertrechte, die die Grundlage für die Ermittlung der zeitanteiligen Rückstellung zum Bilanzstichtag sind, werden Forward-Preise der thyssenkrupp Aktie unter Berücksichtigung der bestehenden Deckelungen berechnet. Die Forward-Ermittlung erfolgt für im Voraus definierte Perioden (Mittelungsperioden) unter Berücksichtigung des Aktienkurses der thyssenkrupp Aktie und der Euro-Zinsstrukturkurve zum Stichtag sowie der angenommenen Dividendenzahlungen der thyssenkrupp AG bis zur Fälligkeit der Wertrechte. Folgende Parameter sind in die Berechnung eingegangen:

INCENTIVEPLÄNE 2024 / 2025

	12. Tranche LTI	13. Tranche LTI	14. Tranche LTI	15. Tranche LTI
Fälligkeit	30.09.2025	30.09.2026	30.09.2027	30.09.2028
Mittelungsperiode	20.8. – 30.9.2025	20.8. – 30.9.2026	20.8. – 30.9.2027	20.8. – 30.9.2028
thyssenkrupp Aktienkurs zum Stichtag	11,68 €	11,68 €	11,68 €	11,68 €
				0,15 € zum 4.2.2026
			0,15 € zum 4.2.2026	0,15 € zum 10.2.2027
		0,15 € zum 4.2.2026	0,15 € zum 10.2.2027	0,15 € zum 9.2.2028
Angenommene Dividendenzahlung(en) pro Aktie bis zur Fälligkeit	—	—	—	—
Durchschnittliche Dividendenrendite	—	1,37 %	1,32 %	1,30 %
Durchschnittlicher Zins (Mittelungsperiode)	—	2,22 %	2,19 %	2,27 %
Beizulegender Wert per 30.9.2025				
– ungedeckt	10,29 €	11,52 €	11,37 €	11,23 €
– gedeckt	10,29 €	11,52 €	11,37 €	6,02 €

Im 1. Quartal 2024/2025 wurde die 11. Tranche des Long-Term-Incentive-Plans LTI mit einer Zahlung von 3,13 € je Wertrecht bzw. einer Gesamtzahlung von 14 Mio € abgerechnet, nachdem durch die Verlängerung des Performance-Zeitraums auf vier Geschäftsjahre in 2023/2024 keine Zahlung aus dem Long-Term-Incentive-Plans LTI erfolgt war. Gleichzeitig wurde im Geschäftsjahr 2024/2025 dem Vorstand und weiteren Führungskräften die 15. Tranche des LTI gewährt.

Insgesamt enthält das Ergebnis 2024/2025 einen Aufwand aus anteilsbasierter Vergütung mit Abgeltung in bar in Höhe von 93 Mio € (Vorjahr: 27 Mio € Ertrag) und einen Aufwand aus anteilsbasierter Vergütung mit Abgeltung in thyssenkrupp Aktien in Höhe von 1 Mio € (Vorjahr: 0 Mio €). Zum 30. September 2025 beträgt die aus dem LTI resultierende Verpflichtung 113 Mio € (Vorjahr: 35 Mio €). Darüber hinaus werden für die aktienbasierte Vergütung der Mitglieder des Vorstands 1 Mio € (Vorjahr: 1 Mio €) im Eigenkapital ausgewiesen.

Hintergrund für den Ausweis im Eigenkapital ist, dass alle Vorstandsmitglieder verpflichtet sind, thyssenkrupp Aktien insgesamt im Wert eines Jahresfestgehalts (brutto) zu erwerben und diese für die Dauer ihrer Bestellung zu halten. Dabei handelt es sich um eine anteilsbasierte Vergütung mit Abgeltung in Eigenkapitalinstrumenten. Der jährliche Mindestinvestitionsbetrag beträgt ab dem Geschäftsjahr 2020/2021 25 % der Nettoauszahlung aus den erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteilen bis das vorgesehene Investitionsvolumen erreicht ist. Die erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteile beinhalten neben dem vorstehend beschriebenen LTI auch einen Short-Term-Incentive (STI), welcher sich an den Leistungsindikatoren Jahresüberschuss und Free Cashflow vor M&A auf Konzernebene sowie der individuellen Leistung der Vorstandsmitglieder bemisst; die zugehörige Performance-Periode umfasst jeweils ein Geschäftsjahr. Maßgeblich für die Erfüllung der Aktienerwerbs- und Haltepflicht ist der Kaufpreis zum Zeitpunkt des Erwerbs. Vgl. dazu auch die Ausführungen zur Vergütung des aktiven Vorstands in Anhang-Nr. 23.

Im Geschäftsjahr 2024/2025 wurden den Vorstandsmitgliedern der thyssenkrupp AG 1.729.233 Wertrechte der 15. Tranche des LTI gewährt, deren Aufteilung nachfolgend dargestellt ist.

Bedingt durch die Tatsache, dass zum Zeitpunkt der Auszahlung dieser Tranche ein Vorstandsmitglied nicht mehr dem Vorstand angehört wird (Modifikation gemäß IFRS 2), wird die Abgeltung für dieses Vorstandsmitglied komplett in bar erfolgen. Der Ausweis erfolgt damit nicht mehr im Eigenkapital, sondern in den Rückstellungen.

15. TRANCHE LTI

	Anzahl an Wertrechten	Durchschnittsgewichteter beizulegender Zeitwert
Abgeltung in thyssenkrupp Aktien (= equity settled)	163.738	2,89 € zum Gewährungszeitpunkt 18.11.2024
	20.967	4,68 € zum Gewährungszeitpunkt 1.4.2025
	17.472	4,72 € zum Gewährungszeitpunkt 1.5.2025
Abgeltung in bar (= cash settled)	1.527.057	11,68 € zum Bilanzstichtag

Die Bewertung des beizulegenden Zeitwerts für die 15. Tranche des LTI erfolgte jeweils mittels einer Monte-Carlo-Simulation, wobei die Volatilität als at-the-money implizierte Volatilität mit entsprechender Laufzeit anhand von Kapitalmarktdaten ermittelt wird. Die Gewährung erfolgte für vier Vorstandsmitglieder zum 18. November 2024 sowie aufgrund der unterjährigen Bestellung im Geschäftsjahr 2024 / 2025 für ein Vorstandsmitglied zum 1. April 2025 und für ein Vorstandsmitglied zum 1. Mai 2025.

Die bewertungsrelevanten Annahmen für die thyssenkrupp Aktie für die Bewertung der 15. Tranche des LTI zum Gewährungszeitpunkt am 18. November 2024 wurden anhand von Marktwerten festgelegt und stellen sich wie folgt dar:

Aktienkurs	3,40 €
Risikoloser Zinssatz	2,04 %
Erwartete Dividendenrendite	5,86 %
Volatilität	40,01 %
Restlaufzeit	3,87 Jahre

Bei der Bewertung wurden für die Berechnung des relativen Total Shareholder Returns die Aktienkurse der Vergleichsunternehmen simuliert. Die hierfür verwendeten Annahmen sind in der folgenden Tabelle enthalten:

Volatilität	20,25 % – 43,57 %
Risikoloser Zinssatz	2,04 %
Erwartete Dividendenrendite	1,30 % – 11,20 %
Korrelation mit der thyssenkrupp Aktie	–20,90 % – 76,87 %

Die bewertungsrelevanten Annahmen für die thyssenkrupp Aktie für die Bewertung der 15. Tranche des LTI zum Gewährungszeitpunkt am 1. April 2025 wurden anhand von Marktwerten festgelegt und stellen sich wie folgt dar:

Aktienkurs	10,04 €
Risikoloser Zinssatz	2,05 %
Erwartete Dividendenrendite	1,43 %
Volatilität	45,79 %
Restlaufzeit	3,50 Jahre

Bei der Bewertung wurden für die Berechnung des relativen Total Shareholder Returns die Aktienkurse der Vergleichsunternehmen simuliert. Die hierfür verwendeten Annahmen sind in der folgenden Tabelle enthalten:

Volatilität	19,01 % – 45,79 %
Risikoloser Zinssatz	2,05 %
Erwartete Dividendenrendite	1,20 % – 7,86 %
Korrelation mit der thyssenkrupp Aktie	–12,78 % – 74,55 %

Die bewertungsrelevanten Annahmen für die thyssenkrupp Aktie für die Bewertung der 15. Tranche des LTI zum Gewährungszeitpunkt am 1. Mai 2025 wurden anhand von Marktwerten festgelegt und stellen sich wie folgt dar:

Aktienkurs	10,02 €
Risikoloser Zinssatz	1,77 %
Erwartete Dividendenrendite	1,48 %
Volatilität	45,35 %
Restlaufzeit	3,42 Jahre

Bei der Bewertung wurden für die Berechnung des relativen Total Shareholder Returns die Aktienkurse der Vergleichsunternehmen simuliert. Die hierfür verwendeten Annahmen sind in der folgenden Tabelle enthalten:

Volatilität	20,47 % – 45,35 %
Risikoloser Zinssatz	1,77 %
Erwartete Dividendenrendite	1,20 % – 9,32 %
Korrelation mit der thyssenkrupp Aktie	–23,60 % – 71,70 %

Weiterhin wurde eine Zielerreichung für die Ziele ROCE und Nachhaltigkeit sowie die vertraglich festgelegten Auszahlungshöchstgrenzen berücksichtigt.

Für die 12. Tranche des LTI beträgt der für die Auszahlung relevante Durchschnittskurs 10,29 €; dieser Wert ergibt sich aus dem Durchschnittskurs der thyssenkrupp Aktie in den letzten 30 Börsenhandelstagen vor Ende des vierjährigen Performance-Zeitraums zum 30. September 2025. Für die übrigen Tranchen des LTI erfolgte die Bewertung des in bar abzugeltenden Anteils mittels der Monte-Carlo-Simulation anhand von Annahmen zum Bilanzstichtag, die in der folgenden Tabelle enthalten sind:

INCENTIVEPLÄNE 2024 / 2025

	13. Tranche LTI	14. Tranche LTI	15. Tranche LTI
Aktienkurs	11,68 €	11,68 €	11,68 €
Risikoloser Zinssatz	1,90 %	1,92 %	2,01 %
Erwartete Dividendenrendite	0,00 % – 6,89 %	0,75 % – 7,46 %	0,80 % – 8,22 %
Volatilität	19,41 % – 49,34 %	19,68 % – 44,81 %	19,95 % – 41,88 %
Restlaufzeit	1 Jahr	2 Jahre	3 Jahre

15 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN

Mio €	30.9.2024	30.9.2025
Pensionen	5.598	5.162
Altersteilzeit	135	107
Sonstige pensionsähnliche Verpflichtungen	32	29
Umgliederung w/Ausweis als Verbindlichkeiten in Verbindung mit zur Veräußerung vorgesehenen Vermögenswerten	–3	0
Insgesamt	5.762	5.298

Pensionen

Die Unternehmen im thyssenkrupp Konzern gewähren Leistungen der betrieblichen Altersversorgung in Form von Leistungs- oder Beitragsplänen in Deutschland sowie in Abhängigkeit von den gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen teilweise auch im Ausland.

Beitragspläne werden regelmäßig durch die (gesetzlich/vertraglich) verpflichtende oder freiwillige Beitragsbereitstellung durch den Arbeitgeber und / oder den Arbeitnehmer finanziert. Die Beiträge werden an eine rechtlich vom Arbeitgeber getrennte Einheit abgeführt. Der Arbeitgeber trägt bei dieser Form der Plangestaltung keine, über die Beitragsabführung hinausgehenden, Risiken. Die Beiträge werden im Personalaufwand ausgewiesen.

Leistungszusagen werden grundsätzlich unter Berücksichtigung landesspezifischer Regulierung (z.B. lokale Gesetzgebung) oder auf freiwilliger Basis angeboten. Die Leistungen dieser Pläne werden entweder durch vom Arbeitgeber getrennt gehaltenes Pensionsvermögen („Planvermögen“) oder über Pensionsrückstellungen finanziert, wobei der bilanziell ausgewiesene Rückstellungsbetrag den bereits um das jeweilige Planvermögen reduzierten Wert der Pensionsverpflichtungen abbildet.

Die wesentlichen Verpflichtungen aus Leistungsplänen bestehen in Deutschland, in den USA, Großbritannien und Liechtenstein. Auf diese Länder entfallen rd. 96 % (Vorjahr: 96 %) der konzernweiten Pensionsverpflichtung und 88 % (Vorjahr: 90 %) des entsprechenden Planvermögens.

In Deutschland bestehen aufgrund historischer Gegebenheiten verschiedenste Versorgungssysteme auf Basis freiwilliger Leistungspläne, welchen unterschiedliche Risikoprofile zugrunde liegen. Die Versorgungspläne sehen regelmäßig Leistungen bei Eintritt eines Invaliditäts- und / oder Todesfalls sowie bei Erreichen der spezifischen Altersgrenze vor und basieren im Wesentlichen auf individuellen oder kollektivrechtlichen Regelungen. In der Vergangenheit wurden die arbeitgeberfinanzierten Versorgungszusagen in Deutschland regelmäßig in Form einer lebenslangen Rentenzahlung auf Basis eines definierten Leistungsversprechens erteilt.

Diese Versorgungszusagen (u.a. endgehaltsabhängige Pläne, Karrieredurchschnittspläne, etc.) wurden bereits vor Jahren geschlossen und durch beitragsorientierte Leistungszusagen mit risikooptimierter Auszahlungsform (Kapital- oder Ratenzahlung bzw. lebenslange Rentenzahlung) ersetzt. Insbesondere für neue Mitarbeiter im Fach- und Führungskräftebereich wurde zum 1. Januar 2017 der „flexplan“ eingeführt, welcher die letzte offene „Rentenzusage“ bei thyssenkrupp abgelöst hat. Der „flexplan“ ist als wertpapiergebundene Versorgungszusage konzipiert, bei der eine jährliche Mindestverzinsung in Höhe von 1 % durch den Arbeitgeber garantiert wird.

Ein wichtiger Baustein für mehr Eigenverantwortung bei der betrieblichen Altersversorgung ist die Entgeltumwandlung, die über arbeitgeberfinanzierte Matchingbeiträge gefördert und in allen aktuell offenen Versorgungssystemen angeboten wird. Zum 1. Januar 2020 wurde zur Stärkung der Altersversorgung zudem ein zum „flexplan“ identisches Modell nur für die Entgeltumwandlung eingeführt (DC2020), welches durch alle Mitarbeiter genutzt werden kann, die nicht bereits an einer Zusage mit integrierter Entgeltumwandlung teilnehmen können. In Bezug auf die Finanzierung der betrieblichen Altersversorgung ist insbesondere für den „flexplan“ und „DC2020“ eine Kapitaldeckung über das konzernerneigene Contractual Trust Arrangement (CTA) vorgesehen, wodurch die Ausfinanzierungsquote positiv beeinflusst wird. Gleichzeitig sind in geringem Umfang auch Leistungen aus den Altzusagen über das CTA finanziert.

Die Konzerngesellschaften außerhalb Deutschlands gewähren ihren Mitarbeitern größtenteils ebenfalls Zusagen auf Leistungen der betrieblichen Altersversorgung. Diese Zusagen beruhen zum Teil auf gesetzlichen Verpflichtungen oder tarifvertraglichen Regelungen, teilweise wurden diese aber auch freiwillig durch die Konzernunternehmen erteilt. Das Leistungsspektrum der Zusagen ist je nach länderspezifischer Ausgestaltung und Grundlage sehr unterschiedlich und reicht von Beitragsplänen bis hin zu endgehaltsabhängigen Leistungszusagen mit laufender Rentenzahlung.

Außerhalb von Deutschland bestehen wesentliche Pensionsverpflichtungen in Form von Leistungsplänen in den USA, Großbritannien und Liechtenstein. Die Pensionszusagen in Liechtenstein werden aufgrund gesetzlicher Vorschriften für alle sozialversicherungspflichtigen Mitarbeiter angeboten und stehen somit auch neuen Mitarbeitern bei thyssenkrupp zur Verfügung. Demgegenüber wurden die im Wesentlichen freiwillig angebotenen Leistungspläne in Großbritannien und den USA inzwischen für Neueintritte geschlossen und hinsichtlich zukünftiger Dienstzeiten durch Beitragspläne abgelöst.

Die Zusagen außerhalb Deutschlands sind zur Sicherstellung der Zahlungsverpflichtung zu einem wesentlich größeren Ausmaß durch extern separierte Vermögenswerte hinterlegt. Dies ist teilweise bedingt durch rechtliche Mindestfinanzierungsvorschriften, die eine vollständige Ausfinanzierung der Verpflichtung bzw. eine Finanzierung im Kapitaldeckungsverfahren vorsehen. Für weitere Informationen zur Zusammensetzung und Anlagestrategie des Planvermögens verweisen wir auf die Ausführungen zum Planvermögen.

Wesentliche, mit den Versorgungszusagen in unterschiedlicher Konstellation verbundene Risiken sind, neben vor allem finanziellen Risiken, regelmäßig im Bereich der Inflation sowie der Biometrie zu finden.

Mögliche Inflationsrisiken, die zu einem Anstieg der Verpflichtungen aus Leistungsplänen führen können, bestehen, da es sich bei einigen Plänen um (end-)gehaltsabhängige Zusagen handelt bzw. jährliche Versorgungsbausteine unmittelbar an die aktuellen Gehälter gekoppelt sind (beitragsorientierte Zusagen). Ein Anstieg der Gehälter oberhalb des bei der Bewertung der Verpflichtung unterstellten Gehalts-/Karrieretrends würde insoweit auch eine direkte Erhöhung der Rückstellungen (Past-Service-Effekt bei (End-)Gehaltsbezug) oder der künftigen Dienstzeitaufwendungen (beitragsorientierte Zusagen) bedingen.

Zum anderen können zusätzliche Belastungen aus der Notwendigkeit eines über dem unterstellten Rententrend liegenden tatsächlichen Inflationsausgleichs während der Rentenzahlungsphase resultieren, welche zu einer sofortigen Erhöhung der Rückstellung führen. Eine entsprechende Verpflichtung zum Ausgleich des Kaufkraftverlustes besteht auf Basis einer gesetzlichen Regelung bei wesentlichen Teilen der Versorgungszusagen in Deutschland. Die Verpflichtung zum Inflationsausgleich kann aber auch durch (tarif-)vertragliche Vereinbarungen geregelt sein oder freiwillig bzw. diskretionär getroffen werden.

Biometrische Risiken können entweder durch vorzeitige Versorgungsfälle (Bilanzsprungrisiko nach Tod bzw. Invalidität) oder die Unterschätzung der unterstellten Lebenserwartung bei Rentenzusagen (Langlebkeitsrisiko) ausgelöst werden und führen ebenfalls zu einer Belastung des Unternehmens aufgrund unerwarteter Rückstellungserhöhungen sowie gegebenenfalls vorzeitiger Mittelabflüsse.

Risiken aus der Veränderung des Rechnungszinssatzes sind rein bilanziell, d.h. es erfolgt eine erfolgsneutrale Anpassung der Rückstellungen gegen das sonstige Ergebnis im Eigenkapital. Die Mittelabflüsse bleiben hiervon jedoch unberührt.

Die Gesamtzahl der Pensionszusagen teilt sich wie folgt auf:

AUFTEILUNG DER PENSIONSZZUSAGEN NACH BEGÜNSTIGTENGROUPPEN

	30.9.2024			30.9.2025		
	Deutschland	Übrige Länder	Gesamt	Deutschland	Übrige Länder	Gesamt
Aktive	54.980	17.975	72.955	53.252	16.609	69.861
Mit unverfallbaren Ansprüchen ausgeschiedene Mitarbeiter	18.643	2.672	21.315	19.714	2.538	22.252
Rentner	74.251	8.075	82.326	70.058	5.338	75.396
Insgesamt	147.874	28.722	176.596	143.024	24.485	167.509

Veränderung des Anwartschaftsbarwerts und des Planvermögens

Die Veränderung des Anwartschaftsbarwerts der Pensionsverpflichtungen sowie des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens stellt sich wie folgt dar:

VERÄNDERUNG ANWARTSCHAFTSBARWERT UND PLANVERMÖGEN

Mio €	30.9.2024			30.9.2025		
	Deutschland	Übrige Länder	Gesamt	Deutschland	Übrige Länder	Gesamt
Veränderung des Anwartschaftsbarwertes:						
Anwartschaftsbarwert am Anfang des Geschäftsjahres	5.381	1.794	7.174	5.679	1.945	7.624
Dienstzeitaufwand: Barwert der im Geschäftsjahr hinzuverdienten Versorgungsansprüche	83	33	116	93	38	131
Zinsaufwand	214	65	279	183	51	234
Neubewertung: Versicherungsmathematische Gewinne(–)/Verluste aus erfahrungsbedingten Anpassungen	–21	22	1	–37	28	–10
Neubewertung: Versicherungsmathematische Gewinne(–)/Verluste aus Veränderungen der demografischen Annahmen	0	–14	–14	0	3	3
Neubewertung: Versicherungsmathematische Gewinne(–)/Verluste aus Veränderungen bei den finanziellen Annahmen	396	138	535	–244	–65	–310
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand (inklusive Plankürzungen)	0	–2	–2	–2	–8	–9
Planabgeltungen	0	–1	–1	0	–18	–18
Kursdifferenzen	0	9	9	0	–14	–14
Beiträge der Arbeitnehmer	0	26	26	0	25	25
Rentenzahlungen	–373	–114	–486	–376	–121	–496
Zahlungen zur Abgeltung von Ansprüchen	0	0	0	0	–239	–239
Veränderung Konsolidierungskreis	0	–13	–13	0	0	0
Sonstiges	0	0	0	0	0	0
Anwartschaftsbarwert am Ende des Geschäftsjahres	5.679	1.945	7.624	5.296	1.625	6.921
Veränderung des Planvermögens:						
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens am Anfang des Geschäftsjahres	197	1.795	1.992	198	1.947	2.145
Zinsertrag	8	67	74	6	54	60
Neubewertung: Versicherungsmathematische Gewinne/(Verluste) aus Planvermögen ohne bereits im Zinsertrag erfasste Beträge	13	135	148	7	–50	–42
Kursdifferenzen	0	14	14	0	–18	–18
Beiträge der Arbeitgeber	9	32	41	9	31	40
Beiträge der Arbeitnehmer	8	26	34	8	25	33
Rentenzahlungen	–37	–108	–145	–1	–115	–116
Zahlungen zur Abgeltung von Ansprüchen	0	0	0	0	–238	–238
Veränderung Konsolidierungskreis	0	–8	–8	0	0	0
Verwaltungskosten	0	–4	–4	0	–4	–4
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens am Ende des Geschäftsjahres	198	1.947	2.145	228	1.631	1.859

Die Zahlungen zur Abgeltung von Ansprüchen in 2024/2025 sind auf den Verkauf von laufenden Rentenzahlungen an eine Versicherungsgesellschaft (sog. Annuity Purchase) in den USA zurückzuführen.

Vom Anwartschaftsbarwert am Ende des Geschäftsjahres in Höhe von insgesamt 6.921 Mio € (Vorjahr: 7.624 Mio €) beziehen sich 4.308 Mio € (Vorjahr: 4.702 Mio €) auf Pläne, die nicht über einen Fonds finanziert werden, und 2.613 Mio € (Vorjahr: 2.922 Mio €) auf Pläne, die ganz oder teilweise aus einem Fonds finanziert werden.

Veränderung der Nettoschuld und des Asset Ceiling

Die Nettoschuld aus Leistungsplänen hat sich wie folgt entwickelt:

VERÄNDERUNG NETTOSCHULD

Mio €	30.9.2024			30.9.2025		
	Deutschland	Übrige Länder	Gesamt	Deutschland	Übrige Länder	Gesamt
Nettoschuld am Anfang des Geschäftsjahres	5.183	24	5.208	5.481	25	5.506
Dienstzeitaufwand zuzüglich Nettozinsaufwand	289	33	322	269	37	306
Effekte aus der Neubewertung	362	13	374	-289	18	-271
Kursdifferenzen	0	-5	-5	0	2	2
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand (inklusive Plankürzungen)	0	-2	-2	-2	-8	-9
Planabgeltungen	0	-1	-1	0	-18	-18
Beiträge der Arbeitgeber	-9	-32	-41	-9	-31	-40
Beiträge der Arbeitnehmer	-8	0	-8	-8	0	-8
Rentenzahlungen	-336	-5	-341	-375	-6	-380
Zahlungen zur Abgeltung von Ansprüchen	0	0	0	0	-1	-1
Veränderung Konsolidierungskreis	0	-5	-5	0	0	0
Verwaltungskosten	0	4	4	0	4	4
Nettoschuld am Ende des Geschäftsjahres	5.481	25	5.506	5.068	24	5.092
davon: Rückstellungen für Pensionen	5.481	117	5.598	5.068	95	5.162
davon: Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	0	-92	-92	0	-70	-70

Der nach den Regelungen zur Begrenzung eines Vermögenswertes (Asset Ceiling) und auf Grund von Mindestdotierungsvorschriften für bereits erdiente Leistungen zu ermittelnde Betrag hat sich wie folgt entwickelt:

VERÄNDERUNG ASSET CEILING (EINSCHL. MINDESTDOTIERUNGEN)

Mio €	30.9.2024			30.9.2025		
	Deutschland	Übrige Länder	Gesamt	Deutschland	Übrige Länder	Gesamt
Betrag am Anfang des Geschäftsjahres	0	25	25	0	27	27
Zinsaufwand/-ertrag(-)	0	1	1	0	1	1
Neubewertung: Begrenzung auf die Obergrenze für den Vermögenswert ohne die im Zinsaufwand/-ertrag enthaltenen Beträge	0	1	1	0	3	3
Kursdifferenzen	0	-1	-1	0	-1	-1
Betrag am Ende des Geschäftsjahres	0	27	27	0	30	30

Netto-Pensionsaufwendungen

Die Netto-Pensionsaufwendungen für Leistungspläne setzen sich wie folgt zusammen:

NETTO-PENSIONSAUFWENDUNGEN

Mio €	2023 / 2024			2024 / 2025		
	Deutschland	Übrige Länder	Gesamt	Deutschland	Übrige Länder	Gesamt
Dienstzeitaufwand:						
Barwert der im Geschäftsjahr hinzuverdienten Versorgungsansprüche	83	33	116	93	38	131
Nettozinsaufwand	206	0	206	176	–1	175
Verwaltungskosten	0	4	4	0	4	4
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand (inklusive Plankürzungen)	0	–2	–2	–2	–8	–9
Aufwand/Ertrag(-) aus Planabgeltungen	0	–1	–1	0	–18	–18
Netto-Pensionsaufwendungen für leistungsorientierte Pläne	289	35	324	268	16	284

Der Ertrag aus Planabgeltungen in 2024/2025 resultiert aus dem Verkauf von laufenden Rentenzahlungen an eine Versicherungsgesellschaft (sog. Annuity Purchase) in den USA.

Bewertungsannahmen

Die Ansätze für die Diskontierungssätze, die Gehaltssteigerungsraten und den Rententrend, die der Berechnung des Verpflichtungsumfangs zugrunde liegen, wurden nach einheitlichen Grundsätzen abgeleitet und pro Land in Abhängigkeit von den jeweiligen ökonomischen Gegebenheiten festgesetzt. Zur Ableitung der jeweiligen Diskontierungssätze wird dabei grundsätzlich auf Renditen festverzinslicher, laufzeit- und währungsadäquater Unternehmensanleihen zurückgegriffen, die von den Ratingagenturen mit einem Rating von „AA“ bewertet werden. Zum 30. September 2025 lag der Diskontierungssatz bei den Pensionsverpflichtungen in Deutschland bei 3,8 % (Vorjahr: 3,4 %).

Bei der Berechnung der Pensionsverpflichtungen wurden folgende Annahmen (= gewichteter Durchschnitt) zugrunde gelegt:

DURCHSCHNITTliche BEWERTUNGSFAKTOREN

in %	30.9.2024			30.9.2025		
	Deutschland	Übrige Länder	Insgesamt	Deutschland	Übrige Länder	Insgesamt
Diskontierungssatz	3,40	2,98	3,29	3,80	2,82	3,57
Gehaltsdynamik	3,00	2,01	2,82	2,50	1,66	2,33
Rentendynamik	2,10	1,53	2,03	2,00	1,47	1,94

Die Bewertung der deutschen Pensionsverpflichtungen erfolgt auf Basis der an die konzernspezifischen Verhältnisse angepassten „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck. In den übrigen Ländern wurden im Wesentlichen folgende biometrische Rechnungsgrundlagen verwendet: USA: Für Planteilnehmer mit lebenslanger Rente: planspezifische Sterbetafel, für Planteilnehmer ohne lebenslange Rente: PRI-2012 modifiziert gemäß MP-2021 für Blue Collars (Arbeiter); Großbritannien: Series Tables angepasst auf das CMI2024 Model; Liechtenstein: BVG2020 Gen (bei Invalidität 80 % BVG2020).

Alternative Annahmen (jeweils gewichteter Durchschnittssatz über sämtliche in- und ausländische Pensionsverpflichtungen) würden zu den in der folgenden Übersicht dargestellten Veränderungen des Anwartschaftsbarwertes und damit zu entgegengesetzten Veränderungen des Eigenkapitals führen. Bei der Darstellung der Effekte ist jeweils die Änderung einer Annahme bei Konstanz aller weiteren Annahmen unterstellt:

SENSITIVITÄTSANALYSE

		30.9.2024		30.9.2025	
		Veränderung des Anwartschaftsbarwertes (Mio €)		Veränderung des Anwartschaftsbarwertes (Mio €)	
		Deutschland	Übrige Länder	Deutschland	Übrige Länder
Diskontierungssatz	Erhöhung um 0,5 Prozentpunkte	–278	–116	–246	–103
	Verringerung um 0,5 Prozentpunkte	298	128	263	115
Gehaltsdynamik	Erhöhung um 0,5 Prozentpunkte	4	6	3	6
	Verringerung um 0,5 Prozentpunkte	–4	–6	–3	–6
Rentendynamik	Erhöhung um 0,25 Prozentpunkte	85	26	74	26
	Verringerung um 0,25 Prozentpunkte	–84	–25	–73	–26
Sterbewahrscheinlichkeit	Verringerung um 10,0 Prozentpunkte	176	69	156	47

Zur Untersuchung der Sensitivität des Anwartschaftsbarwertes gegenüber einer Veränderung der angenommenen Sterblichkeit bzw. Lebenserwartung wurden die Sterbewahrscheinlichkeiten für das Alter ab Rentenbeginn in einer Vergleichsberechnung um 10 % abgesenkt. Dies entspricht für heute 63- bis 65-jährige Leistungsempfänger etwa einer Erhöhung der Lebenserwartung bei Übergang in den Ruhestand um ein Jahr.

Planvermögen

Der Großteil des Planvermögens des Konzerns befindet sich in den USA, in Großbritannien, in Liechtenstein und zu einem geringeren Umfang in Deutschland sowie einigen anderen europäischen Ländern. Das Planvermögen ist in diversifizierte Portfolios investiert, die jeweils verschiedene Anlageklassen umfassen. Hiermit soll eine unter Risiko- und Renditeaspekten optimale Aufteilung der Anlageklassen erreicht werden. Die Anlageklassen des Planvermögens umfassen im Wesentlichen nationale und internationale Aktien, festverzinsliche Wertpapiere staatlicher und nichtstaatlicher Emittenten, Immobilienvermögen sowie Anteile an hochdiversifizierten Fonds. Das Planvermögen der Pensionspläne enthält keine Gläubigerpapiere oder eigenen Aktien sowie kein selbstgenutztes Immobilienvermögen von thyssenkrupp.

Bei der Anlage des Planvermögens bedient sich der Konzern professioneller Investmentmanager, die auf Basis spezifischer Anlagerichtlinien agieren. Die Anlageausschüsse des jeweiligen Plans setzen sich aus leitenden Mitarbeitern des Finanzbereichs und anderen qualifizierten Führungskräften zusammen. Sie tagen regelmäßig, um die Risiken und die Performance wesentlicher Vermögenswerte zu überprüfen; darüber hinaus bewilligen sie die Auswahl bzw. die Vertragsverlängerung externer Fondsmanager.

Für die wesentlichen Teile des Planvermögens des Konzerns werden des Weiteren regelmäßig Asset-Liability-Studien durchgeführt. Hierbei wird die Struktur der Pensionsverpflichtungen durch Aktuarien im Detail analysiert (u.a. im Hinblick auf Altersstruktur, Duration, mögliche Zins-/Inflationsrisiken) und daraus die jeweilige Anlagestrategie sowie das Zielfortfolio des Planvermögens abgeleitet bzw. aktualisiert. Für Zwecke des Risikomanagements können im Rahmen der Kapitalanlage Strategien zur Anwendung kommen, bei denen sich die Vermögensanlage an den Pensionsverpflichtungen orientiert (Liability Driven Investment).

Durch die oben erläuterten, etablierten Prozesse zur Steuerung und Überwachung des Planvermögens wird den im Zusammenhang mit der Vermögensanlage am Kapitalmarkt üblichen Risiken – Kontrahenten-, Liquiditäts-/Markt- und sonstigen Risiken – begegnet.

Wie oben beschrieben, bestehen die wesentlichen Pensionszusagen in den Ländern Deutschland, USA, Großbritannien und Liechtenstein. Das Planvermögen dieser Länder beträgt zum Stichtag 88 % (Vorjahr: 90 %) des gesamten Planvermögens. Das Portfolio dieser wesentlichen Planvermögenswerte umfasst zum Bilanzstichtag folgende Anlageklassen:

PORTFOLIOSTRUKTUR DES WESENTLICHEN PLANVERMÖGENS

Anlageklassen	30.9.2024				30.9.2025			
	Beizulegender Zeitwert (Mio €)				Beizulegender Zeitwert (Mio €)			
	Insgesamt	Marktpreisnotierung in einem aktiven Markt	Keine Marktpreisnotierung in einem aktiven Markt	Anteil am wesentlichen Planvermögen (in %)	Insgesamt	Marktpreisnotierung in einem aktiven Markt	Keine Marktpreisnotierung in einem aktiven Markt	Anteil am wesentlichen Planvermögen (in %)
Aktien	545	523	22	28	472	461	11	29
Anleihen	1.003	982	21	52	790	761	29	48
Derivate	4	4	0	0	0	0	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	73	73	0	4	63	63	0	4
Sonstige/Immobilien	297	251	46	15	313	252	61	19
Insgesamt	1.923	1.834	90	100	1.639	1.537	101	100

Für den 2017 eingeführten „flexplan“ als wertpapiergebundene Versorgungszusage sowie für das DC2020-Modell erfolgt eine periodengerechte Ausfinanzierung. Im Ausland nutzt thyssenkrupp darüber hinaus externe Pensionsfonds, um die Pensionsverpflichtungen zu bedienen. Hierbei dotiert der Konzern grundsätzlich die Pensionsfonds in Höhe des Betrages, der erforderlich ist, um die gesetzlichen bzw. regulatorischen Minimalzuführungserfordernisse des jeweiligen Landes zu erfüllen. Darüber hinaus leistet der Konzern von Zeit zu Zeit nach eigenem Ermessen zusätzliche Zuführungen. Für das Geschäftsjahr 2025/2026 erwartet thyssenkrupp Zuführungen zum Planvermögen durch den Arbeitgeber in Höhe von 48 Mio € (Vorjahr: 48 Mio €).

Pensionszahlungen

Im Geschäftsjahr 2024/2025 wurden Pensionszahlungen für Pläne in Deutschland von 376 Mio € (Vorjahr: 373 Mio €) im Wesentlichen aus den Rückstellungen und für Pläne in den übrigen Ländern von 121 Mio € (Vorjahr: 114 Mio €) im Wesentlichen aus dem Planvermögen geleistet. In den kommenden zehn Geschäftsjahren werden aus den Pensionsplänen folgende Zahlungen erwartet:

KÜNFTIGE PENSIONSZAHLUNGEN

Mio €	Deutschland	Übrige Länder	Gesamt
(für die Geschäftsjahre)			
2025 / 2026	471	116	588
2026 / 2027	406	103	509
2027 / 2028	399	105	504
2028 / 2029	395	106	501
2029 / 2030	379	105	485
2030 / 2031 – 2034 / 2035	1.685	528	2.213
Insgesamt	3.735	1.064	4.798

Die durchschnittliche gewichtete Laufzeit der leistungsorientierten Pläne beträgt in Deutschland 10 Jahre (Vorjahr: 10 Jahre) und für die übrigen Länder 14 Jahre (Vorjahr: 13 Jahre).

Beitragspläne

Für die im In- und Ausland über Pensionskassen/-fonds bzw. vergleichbare Versorgungseinrichtungen bereitgestellte Pläne erbringen Unternehmen des thyssenkrupp Konzerns Beitragsleistungen in Höhe eines bestimmten Prozentsatzes vom Einkommen der Mitarbeiter oder in Abhängigkeit von der Höhe der Beitragsleistungen der Mitarbeiter. Der Gesamtaufwand aus als beitragsorientierte Pläne

bilanzierten Pensionszusagen betrug im Geschäftsjahr 23 Mio € (Vorjahr: 26 Mio €). Zusätzlich wurden Beiträge an staatliche Rentenversicherungsträger von 474 Mio € (Vorjahr: 480 Mio €) gezahlt.

Altersteilzeit

Insbesondere bei deutschen Gesellschaften bestehen Verpflichtungen aus Altersteilzeitvereinbarungen. Hierbei erbringt der Arbeitnehmer Vorleistungen durch Mehrarbeit, die nach dem Ausscheiden durch ratierliche Zahlungen entgolten werden. Zusätzlich wird den Mitarbeitern eine Aufstockung auf die gezahlten Entgelte gewährt. Für die Verpflichtungen wurden Rückstellungen nach IAS 19 „Employee Benefits“ angesetzt.

16 Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer und sonstige Rückstellungen

RÜCKSTELLUNGEN FÜR LEISTUNGEN AN ARBEITNEHMER UND SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Mio €	Leistungen an Arbeitnehmer	Gewährleistungs- und Produkt-haftungsverpflichtungen	Sonstige absatz- und beschaffungs-marktbezogene Risiken	Restrukturierungen	Entfernungsverpflichtungen	Sonstige	Insgesamt
Stand am 30.9.2024	407	472	199	287	322	388	2.076
Währungsunterschiede	-3	-6	0	0	0	-5	-15
Veränderung Konsolidierungskreis	2	18	0	0	0	4	24
Zuführungen	262	168	411	281	8	175	1.305
Aufzinsung	6	0	0	0	3	2	11
Umgliederung	0	-3	0	0	0	0	-3
Inanspruchnahmen	-180	-73	-208	-209	-5	-154	-829
Auflösungen	-116	-93	-237	-69	-26	-40	-580
Stand am 30.9.2025	378	483	165	290	302	370	1.988

Vom Gesamtbetrag der Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer und der sonstigen Rückstellungen zum 30. September 2025 sind 1.364 Mio € (Vorjahr: 1.422 Mio €) kurzfristig und 624 Mio € (Vorjahr: 654 Mio €) langfristig. Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer und sonstige Rückstellungen in Höhe von 791 Mio € (Vorjahr: 1.055 Mio €) haben eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Mit den Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer werden vor allem Jubiläumszuwendungen und Verpflichtungen aus den Management Incentiveplänen erfasst, während Sozialplan- und ähnliche Aufwendungen in der Rückstellung für Restrukturierungen innerhalb der Personalstrukturmaßnahmen berücksichtigt sind. Pensionsähnliche Verpflichtungen wie Altersteilzeit- und Vorruhestandsregelungen, die zum Teil auch im Rahmen von Restrukturierungsmaßnahmen entstanden sind, sind Bestandteil der Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen. Die Auflösungen in 2024 / 2025 betreffen vor allem die Aufhebung von Betriebsvereinbarungen im Segment Steel Europe.

Die Rückstellung für Gewährleistungs- und Produkthaftungsverpflichtungen umfasst sowohl die Haftung des Konzerns für die einwandfreie Funktionalität der verkauften Produkte (Gewährleistung) als auch die Verpflichtung, dem Käufer durch den Gebrauch der Produkte entstandene Schäden zu ersetzen (Produkthaftung) sowie nachlaufende Herstellungskosten.

Die Rückstellung für sonstige absatz- und beschaffungsmarktbezogene Risiken besteht im Wesentlichen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften. Die Auflösungen betreffen insbesondere das Segment Automotive Technology.

Die Restrukturierungsrückstellung umfasst neben den rückstellungsfähigen Personalstrukturmaßnahmen auch Rückstellungen für Sachstrukturmaßnahmen, die im Rahmen der Aufgabe von betrieblichen Bereichen für Kosten gebildet werden, die aus Maßnahmen resultieren, die keinen zukünftigen wirtschaftlichen Nutzen generieren. In allen Segmenten wurden Restrukturierungsmaßnahmen durchgeführt. Von den im Berichtsjahr erfassten Zuführungen zu Restrukturierungsrückstellungen in Höhe von 281 Mio € entfallen 220 Mio € auf Automotive Technology, 23 Mio € auf Decarbon Technologies, 15 Mio € auf Materials Services, 13 Mio € auf Steel Europe und 11 Mio € auf die Einheit Service Units.

Die Rückstellung für Entfernungsverpflichtungen besteht im Wesentlichen aus Verpflichtungen zur Sicherung entstandener Bergschäden und für Rekultivierungsmaßnahmen. Die Abwicklung von Bergschäden und Rekultivierungsverpflichtungen erstreckt sich typischerweise über lange Zeiträume von teilweise mehr als 30 Jahren. Die technischen Rahmenbedingungen sind als sehr komplex einzuschätzen. Entsprechend bestehen Unsicherheiten über den zeitlichen Anfall und die konkrete Höhe der Aufwendungen. Die Verpflichtungen zur Sicherung entstandener Bergschäden mit einer Laufzeit von mehr als 30 Jahren betragen zum 30. September 2025 143 Mio € (Vorjahr: 133 Mio €). Für die Ermittlung wurde ein laufzeitadäquater Diskontierungszinssatz in Höhe von 3,44 % (Vorjahr: 3,60 %) zugrunde gelegt. Die Veränderung der Verpflichtung resultiert insbesondere aus Zinsänderungseffekten.

Unter den sonstigen Rückstellungen werden die Rückstellungen für Prozessrisiken, die Rückstellungen für Umweltschutzverpflichtungen und die Rückstellungen für sonstige Risiken ausgewiesen, die aus Einzelsachverhalten resultieren, die sich keiner anderen Position zuordnen lassen.

17 Finanzschulden

FINANZSCHULDEN

Buchwerte Mio €	30.9.2024	30.9.2025
Anleihen	89	0
Schuldscheindarlehen	0	4
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	36	23
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	524	494
Langfristige Finanzschulden	650	520
Anleihen	600	85
Schuldscheindarlehen	12	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	21	31
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	129	129
Sonstige Darlehen	62	112
Kurzfristige Finanzschulden	823	356
Finanzschulden	1.472	877

Finanzschulden in Höhe von 36 Mio € (Vorjahr: 46 Mio €) sind durch Grundpfandrechte besichert.

Per 30. September 2025 sind von den Finanzschulden insgesamt Disagien in Höhe von 0 Mio € (Vorjahr: 1 Mio €) abgesetzt und wie im Vorjahr keine Agien aufgeschlagen. Die Verrechnung der Disagien und Agien ist im Finanzergebnis enthalten.

ANLEIHEN UND SCHULDSCHEINDARLEHEN

	Buchwert in Mio € 30.9.2024	Buchwert in Mio € 30.9.2025	Nominalwert 30.9.2025	Zinssatz in %	Beizulegender Zeitwert in Mio € 30.9.2025	Fälligkeit
Anleihe thyssenkrupp AG (600 Mio €) 2015 / 2025	600	—	—	—	—	25.2.2025
Schuldverschreibung thyssenkrupp AG (100 Mio USD) 2016 / 2026	89	85	85	4,125	87	26.1.2026
Schuldscheindarlehen thyssenkrupp AG (4 Mio €) 2019 / 2024	4	—	—	—	—	30.12.2024
Schuldscheindarlehen thyssenkrupp AG (8 Mio €) 2022 / 2025	8	—	—	—	—	30.6.2025
Schuldscheindarlehen thyssenkrupp AG (4 Mio €) 2024 / 2029	—	4	4	3,500	4	30.12.2029
Insgesamt	701	89	89		91	

Das Schuldscheindarlehen der thyssenkrupp AG über 4 Mio € mit Fälligkeit 30. Dezember 2024 wurde durch ein neues Schuldscheindarlehen der thyssenkrupp AG über 4 Mio € mit Fälligkeit 30. Dezember 2029 ersetzt. Darüber hinaus wurden am 25. Februar 2025 die Anleihe der thyssenkrupp AG über 600 Mio € und am 30. Juni 2025 das Schuldscheindarlehen der thyssenkrupp AG über 8 Mio € fristgerecht zurückgezahlt.

Die thyssenkrupp AG hat mit ihren Finanzpartnern bilaterale Kreditvereinbarungen über insgesamt 1,1 Mrd € getroffen, denen zufolge sie Kredite in Euro oder US-Dollar revolving in Anspruch nehmen kann (Roll-Over-Finanzierungen). Zum 30. September 2025 waren diese fest zugesagten Kreditvereinbarungen in Höhe von 1,1 Mrd € nicht in Anspruch genommen.

Die Fälligkeiten der Finanzschulden (ohne Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen) verteilen sich wie folgt auf die nächsten fünf Jahre und die Zeit danach:

FÄLLIGKEITEN FINANZSCHULDEN (OHNE VERBINDLICHKEITEN AUS LEASINGVERHÄLTNISSEN)

Mio € (für die Geschäftsjahre)	Gesamte Finanzschulden (ohne Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen)	Davon: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
2025 / 2026	228	31
2026 / 2027	8	8
2027 / 2028	8	8
2028 / 2029	7	7
2029 / 2030	4	0
nach 2029 / 2030	0	0
Insgesamt	254	53

Darüber hinaus bestehen Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen in Höhe von 622 Mio € (Vorjahr: 653 Mio €).

18 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 80 Mio € (Vorjahr: 147 Mio €) haben eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

19 Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

SONSTIGE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

Mio €	30.9.2024		30.9.2025	
	kurzfristig	langfristig	kurzfristig	langfristig
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	817	15	566	14
Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung	94	—	30	—
Derivate mit bilanzieller Sicherungsbeziehung	13	—	56	—
Insgesamt	924	15	651	14

Die kurzfristigen, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten enthalten zum 30.9.2024 u.a. das Andienungsrecht aus dem Verkauf von 20 % am Stahlgeschäft von thyssenkrupp an das Energieunternehmen EP Corporate Group. Zum 30.9.2025 existiert das Andienungsrecht nicht mehr als Folge der einvernehmlichen Einigung über die Beendigung der Gespräche der EP Corporate Group über eine Beteiligung am Stahlgeschäft von thyssenkrupp.

Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten in Höhe von 13 Mio € (Vorjahr: 17 Mio €) haben eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

20 Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten

SONSTIGE NICHT FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

Mio €	30.9.2024		30.9.2025	
	kurzfristig	langfristig	kurzfristig	langfristig
Absatz- und beschaffungsmarktbezogene Verbindlichkeiten	252	—	187	—
Verbindlichkeiten gegenüber der Belegschaft	769	—	697	—
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	73	—	71	—
Rechnungsabgrenzungsposten	54	—	43	—
Verbindlichkeiten aus Steuern (ohne Ertragsteuern)	250	—	180	—
Übrige	189	15	166	7
Insgesamt	1.588	15	1.344	7

Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten in Höhe von 83 Mio € (Vorjahr: 15 Mio €) haben eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

21 Eventualverbindlichkeiten, sonstige finanzielle Verpflichtungen und andere Risiken

Eventualverbindlichkeiten

Die thyssenkrupp AG sowie in Einzelfällen auch Tochterunternehmen haben Bürgschaften oder Garantien zugunsten von Geschäftspartnern ausgestellt bzw. ausstellen lassen. Die in der nachfolgenden Tabelle dargestellten Verpflichtungen zeigen Haftungsverhältnisse, bei denen der Hauptschuldner kein konsolidiertes Unternehmen ist:

HAFTUNGSVERHÄLTNISSE

Mio €	Maximale Haftungsvolumen		Rückstellung	
	30.9.2024	30.9.2025	30.9.2024	30.9.2025
Gewährleistungs- und Vertragserfüllungsgarantien	12	5	0	0
Zahlungsgarantien	0	0	0	0
Sonstige Haftungserklärungen	4	1	0	0
Insgesamt	16	6	0	0

Der thyssenkrupp Konzern hat für die TK Elevator GmbH und deren Tochtergesellschaften Bürgschaften und Garantien zu Gunsten von deren Auftraggebern über 2 Mio € (Vorjahr: 9 Mio €) ausgestellt bzw. ausstellen lassen. Das Erwerberkonsortium hat sich verpflichtet, thyssenkrupp von Aufwendungen im Zusammenhang mit den Bürgschaften und Garantien bis zu deren vollständigen Ablösung schadlos zu halten. Darüber hinaus hat thyssenkrupp als zusätzliche Sicherheit Garantien in gleichlautender Höhe von dem Erwerber erhalten.

Die Laufzeiten variieren je nach Art der Garantie von drei Monaten bis zu fünf Jahren.

Grundlage für eine mögliche Inanspruchnahme durch den Begünstigten ist die nicht vertragskonforme Erfüllung von vertraglich eingegangenen Verpflichtungen durch den Hauptschuldner, wie z.B. nicht rechtzeitige oder nicht ordnungsgemäße Lieferung oder die Nichteinhaltung von zugesicherten Leistungsparametern.

Alle durch die thyssenkrupp AG oder durch die Tochterunternehmen ausgestellten oder in Auftrag gegebenen Bürgschaften oder Garantien erfolgen im Auftrag und unter Rückhaftung des jeweiligen, aus dem zugrundeliegenden Vertragsverhältnis entsprechend verpflichteten Unternehmens (Hauptschuldner). Besteht die Rückhaftung gegen einen Hauptschuldner, an dem ganz oder teilweise ein konzernfremder Dritter beteiligt ist, so wird mit diesem grundsätzlich die Stellung zusätzlicher Sicherheiten in entsprechender Höhe vereinbart.

thyssenkrupp haftet aus Beteiligungen an Gesellschaften bürgerlichen Rechts, Personengesellschaften und Arbeitsgemeinschaften gesamtschuldnerisch.

thyssenkrupp hat Eventualverbindlichkeiten bei den folgenden wesentlichen Rechtsstreitigkeiten:

Die Firma SysCo hat 2012 vor dem High Court of Sindh at Karachi in Pakistan gegen thyssenkrupp Marine Systems GmbH, Atlas Elektronik GmbH sowie sieben weitere Beklagte aus dem thyssenkrupp Konzern Klage erhoben auf Zahlung von 139 Mio €. SysCo macht vertragliche Ansprüche und Schadenersatz aus einem erfolglos beendeten Vertriebsprojekt geltend. Aus prozessualen Gründen hatte das Gericht 2014 zwei der weiteren Beklagten aus dem Verfahren entlassen. Im September 2023 wurde über die Entlassung weiterer Beklagter aus dem Verfahren verhandelt. Eine schriftliche Entscheidung des Gerichts hierüber liegt noch nicht vor. Eine Verhandlung in der Sache hat bisher nicht stattgefunden.

Die Republik Korea macht vor dem ICC schiedsgerichtlich Schadenersatz in Höhe von 201 Mio € gegen thyssenkrupp Marine Systems GmbH wegen verzögerter Ablieferung von U-Booten geltend, die aus Materialpaketen von thyssenkrupp Marine Systems von koreanischen Werften gebaut und an die Republik Korea geliefert wurden. Da die Materialpakete pünktlich an die Werften geliefert wurden, sieht thyssenkrupp Marine Systems die Verantwortung bei den koreanischen Werften, die aufgrund eigener bilateraler Verträge gegenüber der Republik Korea in der Bau- und Lieferverpflichtung waren. Die Republik Korea nimmt die Bauwerften in separaten Verfahren in Anspruch. Das Schiedsgericht hat im September 2024 in einem Teilschiedsspruch die Rechtsauffassung von Marine Systems zur Vertragsauslegung für das gesamte Vertragsverhältnis bestätigt und für das streitbefangene Boot 427 alle Liquidated Damages-Forderungen der Republik Korea abgewiesen. Das Verfahren bezüglich der übrigen vier Boote ist weiterhin anhängig.

Im Januar 2025 hat die NVL B.V. & Co. KG (NVL) Schiedsklage gegen die thyssenkrupp Marine Systems GmbH (TKMS) im Zusammenhang mit dem Korvettenprogramm K130 eingereicht. NVL macht hierin Ansprüche aus angeblichen Verzögerungen im Projekt geltend, neben einem Zahlungsanspruch in Höhe von ca. 5 Mio € i. W. Feststellungsanträge in einem hohen zweistelligen Millionenbetrag. TKMS hat neben der Klageerwidrerung Widerklage eingereicht und macht darin ihrerseits Schäden in einem niedrigen zweistelligen Millionenbetrag geltend.

Die Hellenic Shipyards S.A. (HSY) begehrt von TKMS Zahlung von knapp 35 Mio € zzgl. Zinsen in Höhe von 5% p. a. seit dem 22. Oktober 2010. Diesen Betrag hatte HSY im November 2010 aufgrund eines Materialpaketvertrags als Zahlstelle des Endkunden, der Hellenic Republic, an TKMS gezahlt und fordert diesen nun nach Erhalt des für TKMS positiven Final Awards in der beendeten Auseinandersetzung zwischen der Hellenic Republic, TKMS und anderen zurück. Der Anspruch wurde außergerichtlich durch den Insolvenzverwalter der HSY geltend gemacht und von TKMS zurückgewiesen.

Im Dezember 2024 haben fünf Kläger (u.a. die Meyer Werft GmbH und die FourWorld Global Opportunities Fund, Ltd. aus abgetretenem Recht) eine Klage u.a. gegen die thyssenkrupp Steel Europe AG auf Zahlung von Schadenersatz wegen angeblicher Preisüberhöhung im Zusammenhang mit dem sog. „Quartoblech-Kartell“ in Höhe von ca. 102 Mio € eingereicht zzgl. Zinsen in Höhe von ca. 78 Mio €. Die thyssenkrupp Steel Europe AG hat eine Klageerwidrerung eingereicht.

Die Inbetriebnahme einer Anlage des Decarbon Technologies-Segments in den USA wurde aufgrund eines Störfalls im 1. Quartal 2024/2025 ausgesetzt. Im Zusammenhang mit diesem Kundenprojekt besteht für den thyssenkrupp Konzern das Risiko einer möglichen rechtlichen Auseinandersetzung. Weitergehende Angaben zu den Verfahren und den damit für thyssenkrupp verbundenen Risiken werden gemäß IAS 37.92 nicht gemacht, um das Ergebnis der Verfahren nicht zu beeinträchtigen. Im Falle einer Inanspruchnahme besteht teilweise Versicherungsschutz.

Darüber hinaus sind gegen thyssenkrupp Konzernunternehmen weitere gerichtliche und schiedsgerichtliche Verfahren und behördliche Untersuchungen und Verfahren sowie Ansprüche geltend gemacht worden oder können zukünftig eingeleitet oder geltend gemacht werden. Aus dem Erwerb oder der Veräußerung von Unternehmen oder Unternehmensteilen ergeben sich Auseinandersetzungen, die zur Rückerstattung von Teilen des Kaufpreises oder zur Leistung von Schadenersatz oder zu steuerlichen Belastungen führen können. Ferner werden beispielsweise aus verschiedenen Verträgen wie Bau-, Anlagenbau-, Liefer- und Leistungsverträgen von Vertragspartnern, Kunden, Konsortialpartnern oder Subunternehmern Ansprüche erhoben. Prognosen zum Verlauf und zu den Ergebnissen von Rechtsstreitigkeiten sind mit erheblichen Schwierigkeiten und Unsicherheiten verbunden. Negative, gegebenenfalls auch wesentliche künftige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind daher auch bei den nicht separat dargestellten Rechtsstreitigkeiten, behördlichen Untersuchungen und Verfahren sowie Ansprüchen einzeln wie auch zusammen mit anderen Rechtsstreitigkeiten, behördlichen Untersuchungen und Verfahren sowie Ansprüchen möglich. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt erwartet thyssenkrupp jedoch aus den in diesem Abschnitt nicht separat genannten Rechtsstreitigkeiten, behördlichen Untersuchungen und Verfahren sowie Ansprüchen keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen und andere Risiken

Das Bestellobligo für Investitionsvorhaben beläuft sich zum 30. September 2025 auf 1.649 Mio € (Vorjahr: 2.133 Mio €) und betrifft in Höhe von 1.091 Mio € (Vorjahr: 1.374 Mio €) den Bau der Direktreduktionsanlage im Segment Steel Europe, die zu wesentlichen Teilen von den von der Bundesregierung und dem Land Nordrhein-Westfalen gewährten Investitionszuschüssen gedeckt sind.

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 2.274 Mio € (Vorjahr: 2.218 Mio €). Diese betreffen im Wesentlichen die Abnahmeverpflichtungen aus langfristigen Strom- und Gaslieferverträgen sowie aus Kalk-, Kohle- und Schrottlieferverträgen im Konzern. Darüber hinaus enthalten die sonstigen finanziellen Verpflichtungen in 2024/2025 Verpflichtungen aus eingegangenen Leasingverhältnissen, für die gemäß IFRS 16 noch kein Nutzungsrecht bzw. keine Leasingverbindlichkeit bilanziert wurde, in Höhe von 6 Mio € (Vorjahr: 29 Mio €). Daneben bestehen bei Steel Europe langfristige Lieferverträge für Eisenerz und Eisenerz-Pellets, aus denen Abnahmeverpflichtungen bis maximal zum 31. März 2028 resultieren. Aufgrund der hohen Volatilität der Preisentwicklung für Eisenerz wurden für die Bewertung der gesamten Abnahmeverpflichtungen die zum Berichtszeitpunkt gültigen Erzpreise zugrunde gelegt; hieraus ergeben sich Abnahmeverpflichtungen von 1.340 Mio € (Vorjahr: 1.721 Mio €).

Abgestellt auf die Risikotragfähigkeit des Konzerns bzw. der einzelnen Konzernunternehmen bestehen in den verschiedenen Versicherungssparten angemessene Selbstbeteiligungen. Der Eintritt eines oder mehrerer Schadensfälle kann zu einer Beeinträchtigung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns führen.

22 Finanzinstrumente

In der nachfolgenden Tabelle sind die Buchwerte, Bewertungskategorien gemäß IFRS 9 und beizulegenden Zeitwerte der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach Klassen dargestellt. Dabei werden auch die Forderungen aus Finance Lease und Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen, die Vertragsvermögenswerte sowie die Derivate mit bilanzieller Sicherungsbeziehung berücksichtigt, obwohl sie keiner Bewertungskategorie des IFRS 9 angehören.

FINANZINSTRUMENTE 30.9.2024

Mio €	Bewertungskategorie nach IFRS 9					Bewertung nach IFRS 16 / IFRS 15	
	Buchwert lt. Bilanz 30.9.2024	(Fortgeführte) Anschaffungskosten	Beizulegender Zeitwert erfolgswirksam	Beizulegender Zeitwert erfolgsneutral (mit Recycling)	Beizulegender Zeitwert erfolgsneutral (ohne Recycling)	Fortgeführte Anschaffungskosten	Beizulegender Zeitwert 30.9.2024
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.236	3.422		814			
Vertragsvermögenswerte	807					807	
Forderungen aus Finance Lease	74					74	
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	1.577	1.400	63	33	82		
Sonstige übrige finanzielle Vermögenswerte		1.400					1.457
Eigenkapitalinstrumente			13		82		
Fremdkapitalinstrumente				12			
Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung			50				
Derivate mit bilanzieller Sicherungsbeziehung (Hedge Accounting)			0	20			
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	5.867	4.867	1.000				
Summe finanzielle Vermögenswerte	12.561						
Finanzschulden (ohne Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen)	820	820					823
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	653					653	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.203	4.203					
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	939	832	94	13			
Sonstige übrige finanzielle Verbindlichkeiten		832					
Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung			94				
Derivate mit bilanzieller Sicherungsbeziehung (Hedge Accounting)			0	13			
Summe finanzielle Verbindlichkeiten	6.614						

FINANZINSTRUMENTE 30.9.2025

Mio €	Buchwert lt. Bilanz 30.9.2025	Bewertungskategorie nach IFRS 9				Bewertung nach IFRS 16 / IFRS 15	
		(Fortgeführte) Anschaffungs- kosten	Beizulegender Zeitwert erfolgswirksam	Beizulegender Zeitwert erfolgsneutral (mit Recycling)	Beizulegender Zeitwert erfolgsneutral (ohne Recycling)	Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Beizulegender Zeitwert 30.9.2025
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.929	3.160		769			
Vertragsvermögenswerte	790					790	
Forderungen aus Finance Lease	83					83	
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	2.618	1.393	63	60	1.096		
Sonstige übrige finanzielle Vermögenswerte		1.393					1.448
Eigenkapitalinstrumente			13		1.096		
Fremdkapitalinstrumente				13			
Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung			51				
Derivate mit bilanzieller Sicherungsbeziehung (Hedge Accounting)			0	47			
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	5.725	4.407	1.318				
Summe finanzielle Vermögenswerte	13.145						
Finanzschulden (ohne Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen)	254	254					262
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	622					622	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.314	4.314					
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	666	581	30	56			
Sonstige übrige finanzielle Verbindlichkeiten		581					
Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung			30				
Derivate mit bilanzieller Sicherungsbeziehung (Hedge Accounting)			0	56			
Summe finanzielle Verbindlichkeiten	5.857						

In den beiden vorstehenden Tabellen zu den Finanzinstrumenten wird von dem Angabewahlrecht Gebrauch gemacht, auf die Angabe des beizulegenden Zeitwerts zu verzichten, sofern dieser identisch mit dem Buchwert ist.

Für die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige kurzfristige Forderungen sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente entspricht aufgrund der kurzen Restlaufzeiten der Buchwert dem beizulegenden Zeitwert. Für die zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Geldmarktfonds sowie die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entspricht der Buchwert dem beizulegenden Zeitwert.

Für die Vorzugsaktien im Zusammenhang mit der Elevator-Beteiligung, welche als Eigenkapitalinstrument klassifiziert sind, wurde beim erstmaligen Ansatz das Wahlrecht ausgeübt, diese erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (ohne Recycling) zu bilanzieren. Für die Stammaktien, die zum 30. September 2025 erstmalig zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, wurde aufgrund der Bedeutung ebenfalls das Wahlrecht ausgeübt, diese erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (ohne Recycling) zu bewerten. Hierdurch sollen mögliche Ergebnisschwankungen im Rahmen der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert vermieden werden. Der beizulegende Zeitwert beträgt zum 30. September 2025 für die Vorzugsaktien 98 Mio € und für die Stammaktien 998 Mio €. In den sonstigen übrigen finanziellen Vermögenswerten sind die Darlehen aus der Elevator-Transaktion enthalten, welche zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden. Zu den Bestandteilen der Elevator-Beteiligung vgl. auch Anhang-Nr. 24. Die übrigen Eigenkapitalinstrumente und Fremdkapitalinstrumente werden grundsätzlich erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet; dieser basiert, soweit vorhanden, auf Börsenkursen zum Bilanzstichtag. Liegen keine auf einem aktiven Markt notierten Preise vor, erfolgt eine Bewertung der Eigen- und Fremdkapitalinstrumente durch Diskontierung der zukünftigen Cashflows auf Basis der aktuellen marktüblichen Zinsen über die Restlaufzeit der Finanzinstrumente.

Der Anstieg der Eigenkapitalinstrumente zum 30. September 2025 resultiert in Höhe von 998 Mio € aus der erstmaligen Klassifizierung der Stammaktien aus der Elevator-Beteiligung als Eigenkapitalinstrument bewertet erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (ohne Recycling); zum erfolgswirksamen Umstellungseffekt vgl. Anhang-Nr. 29.

Der beizulegende Zeitwert von Devisentermingeschäften errechnet sich auf Basis des am Bilanzstichtag geltenden Devisenkassamittelkurses unter Berücksichtigung der Terminaufschläge und -abschläge für die jeweilige Restlaufzeit des Kontraktes im Vergleich zum kontrahierten Devisenterminkurs. Bei Devisenoptionen werden anerkannte Modelle zur Ermittlung des Optionspreises angewandt. Der beizulegende Zeitwert einer Option wird neben der Restlaufzeit der Option zusätzlich durch weitere Bestimmungsfaktoren, wie z.B. die aktuelle Höhe und die Volatilität des zugrundeliegenden jeweiligen Wechselkurses oder der zugrundeliegenden Basiszinsen, beeinflusst.

Bei Zinsswaps und Zins-/Währungsswaps erfolgt die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert durch die Abzinsung der zukünftig zu erwartenden Cashflows. Dabei werden die für die Restlaufzeit der Kontrakte geltenden Marktzinssätze zugrunde gelegt. Daneben werden bei Zins-/Währungsswaps die Wechselkurse der jeweiligen Fremdwährungen einbezogen, in denen die Cashflows stattfinden.

Der beizulegende Zeitwert von Warentermingeschäften basiert auf offiziellen Börsennotierungen. Die Bewertungen werden sowohl intern als auch von externen Finanzpartnern zum Bilanzstichtag vorgenommen.

Für die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten entspricht aufgrund der kurzen Restlaufzeiten der Buchwert dem beizulegenden Zeitwert. Der beizulegende Zeitwert von festverzinslichen langfristigen Finanzverbindlichkeiten ergibt sich als Barwert der zukünftig erwarteten Cashflows. Die Abzinsung erfolgt auf Basis der am Bilanzstichtag gültigen Zinssätze. Bei Verbindlichkeiten mit variabel verzinslichem Charakter entsprechen die Buchwerte annähernd den beizulegenden Zeitwerten.

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, lassen sich in die folgende dreistufige Bewertungshierarchie einordnen:

BEWERTUNGSHIERARCHIE 30.9.2024

Mio €	30.9.2024	Level 1	Level 2	Level 3
Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert				
Beizulegender Zeitwert erfolgswirksam				
Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung	50	0	50	0
Eigenkapitalinstrumente	13	7	5	0
Beizulegender Zeitwert erfolgsneutral				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	814		814	
Eigenkapitalinstrumente	82			82
Fremdkapitalinstrumente (bewertet zum beizulegenden Zeitwert)	12	12	0	0
Derivate mit bilanzieller Sicherungsbeziehung (Hedge Accounting)	20	0	20	0
Insgesamt	991	20	889	82
Finanzielle Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert				
Beizulegender Zeitwert erfolgswirksam				
Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung	94	0	94	0
Zahlungsmitteläquivalente	1.000	1.000		
Beizulegender Zeitwert erfolgsneutral				
Derivate mit bilanzieller Sicherungsbeziehung (Hedge Accounting)	13	0	13	0
Insgesamt	1.107	1.000	107	0

BEWERTUNGSHIERARCHIE 30.9.2025

Mio €	30.9.2025	Level 1	Level 2	Level 3
Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert				
Beizulegender Zeitwert erfolgswirksam				
Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung	51	0	51	0
Eigenkapitalinstrumente	13	7	5	0
Beizulegender Zeitwert erfolgsneutral				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	769		769	
Eigenkapitalinstrumente	1.096			1.096
Fremdkapitalinstrumente (bewertet zum beizulegenden Zeitwert)	13	13	0	0
Derivate mit bilanzieller Sicherungsbeziehung (Hedge Accounting)	47	0	47	0
Insgesamt	1.988	21	871	1.096
Finanzielle Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert				
Beizulegender Zeitwert erfolgswirksam				
Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung	30	0	30	0
Zahlungsmitteläquivalente	1.318	1.318		
Beizulegender Zeitwert erfolgsneutral				
Derivate mit bilanzieller Sicherungsbeziehung (Hedge Accounting)	56	0	56	0
Insgesamt	1.404	1.318	85	0

Die Bewertungshierarchie spiegelt die Bedeutung der bei der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte einbezogenen Faktoren wider. In Level 1 werden die Finanzinstrumente erfasst, deren beizulegender Zeitwert anhand von quotierten Marktpreisen auf aktiven Märkten ermittelt wird. Beizulegende Zeitwerte in Level 2 werden aufgrund von beobachtbaren Marktdaten, z.B. anhand von Währungskursen, ermittelt. In Level 3 werden die Finanzinstrumente erfasst, deren beizulegender Zeitwert anhand von nicht beobachtbaren Marktdaten auf Basis anerkannter Bewertungsmodelle bewertet wird.

Im Berichtsjahr gab es keine Umgliederungen zwischen Level 1 und Level 2.

Nachfolgend ist die Entwicklung der in Level 3 erfassten erfolgsneutralen Eigenkapitalinstrumente dargestellt:

ÜBERLEITUNGSRECHNUNG FINANZINSTRUMENTE LEVEL 3 – ERFOLGSNEUTRAL

Mio €	
Stand am 30.9.2024	82
Zugang	998
Ergebnisneutrale Veränderungen	16
Stand am 30.9.2025	1.096

In einem ersten Schritt wird basierend auf der aktuellen Planung der TK Elevator sowie auf Basis von Annahmen zur ewigen Rente und unter Zugrundelegung risikoadäquater Kapitalkosten der Gesamtunternehmenswert der TK Elevator unter Anwendung der Discounted Cashflow Methode ermittelt (Unternehmenswert). Nach Abzug der beizulegenden Zeitwerte der einzelnen, der Finanzierung der Beteiligung dienenden Fremdkapitalinstrumente auf den jeweiligen Ebenen der Gesellschaften unterhalb der Vertical Topco I S.A. ergibt sich der Wert der Finanzinstrumente auf Ebene der Vertical Topco I S.A. (Zinsloses Darlehen, Vorzugsaktien und Stammaktien). Unter Berücksichtigung der auf das zinslose Darlehen und die Vorzugsaktien entfallenden und ihren jeweiligen instrumentspezifischen Ausstattungen entsprechenden diskontierten Zahlungsströme ergibt sich der beizulegende Zeitwert der Stammaktien als residualer Wert.

Die auf individuellen Bewertungsparametern basierenden und zum beizulegenden Zeitwert erfolgsneutral bilanzierten Eigenkapitalinstrumente beinhalten die Vorzugs- und die Stammaktien an der Vertical Topco I S.A., Luxemburg aus der Beteiligung an TK Elevator. Der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der Vorzugsaktien liegt ein finanzmathematisches Bewertungsmodell (Discounted Cashflow

Verfahren) zugrunde, das die auf die Vorzugsaktien vertraglich entfallenden erwarteten zukünftigen Cashflows berücksichtigt. Dabei wurde ein risikoadäquater Diskontierungszinssatz in Höhe von 8,33 % (Vorjahr: 9,59 %) angewendet. Für die Stammaktien an der Vertical Topco I S.A., Luxemburg, die zum 30. September 2025 erstmalig als zum beizulegenden Zeitwert erfolgsneutral (ohne Recycling) bilanzierte Eigenkapitalinstrumente ausgewiesen werden, gilt das zuvor beschriebene Modell, wobei ein risikoadäquater Diskontierungszinssatz in Höhe von 11,29 % angewendet wurde.

Alternative Annahmen über die wesentlichen Bewertungsparameter würden zu den in den nachfolgenden Übersichten dargestellten Veränderungen des jeweiligen beizulegenden Zeitwerts führen. Dabei wurde als wesentlicher Bewertungsparameter für beide Eigenkapitalinstrumente (Vorzugs- und Stammaktien) der Diskontierungszinssatz der Sensitivitätsanalyse zugrunde gelegt und zusätzlich für die Stammaktien die erwarteten Cashflows, die auf der Unternehmensplanung der TK Elevator beruhen.

SENSITIVITÄTSANALYSE – VORZUGSAKTIE

		30.9.2024	30.9.2025
		Veränderung des beizulegenden Zeitwerts (Mio €)	Veränderung des beizulegenden Zeitwerts (Mio €)
Diskontierungssatz	Erhöhung um 1,0 Prozentpunkte	–1	–1
	Verringerung um 1,0 Prozentpunkte	2	1

Der aus der Bewertung resultierende Effekt wird erfolgsneutral im Eigenkapital im sonstigen Ergebnis innerhalb der Position „Marktbewertung Eigenkapitalinstrumente“ ausgewiesen.

SENSITIVITÄTSANALYSE – STAMMAKTIE

		30.9.2024	30.9.2025
		Veränderung des beizulegenden Zeitwerts (Mio €)	Veränderung des beizulegenden Zeitwerts (Mio €)
Diskontierungssatz	Erhöhung um 1,0 Prozentpunkte	—	–9
	Verringerung um 1,0 Prozentpunkte	—	9
Erwartete Cashflows	Erhöhung um 5,0 Prozentpunkte	—	169
	Verringerung um 5,0 Prozentpunkte	—	–169

Der aus der Bewertung resultierende Effekt wird zukünftig erfolgsneutral im Eigenkapital im sonstigen Ergebnis innerhalb der Position „Marktbewertung Eigenkapitalinstrumente“ ausgewiesen.

Die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten mit einem Buchwert von 5.149 Mio € (Vorjahr: 5.855 Mio €) haben einen beizulegenden Zeitwert von 5.157 Mio € (Vorjahr: 5.858 Mio €), der nach Bewertungsmethoden ermittelt wurde, die Level 2 zuzuordnen sind.

Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten

Im thyssenkrupp Konzern bestehen grundsätzlich Rahmenverträge mit Aufrechnungsvereinbarungen nur für derivative Finanzinstrumente, die jedoch die Aufrechnungskriterien des IAS 32 entweder ganz oder zum Teil nicht erfüllen.

Ein Aufrechnungsanspruch ist in diesen Fällen lediglich bei Beendigung des Vertrages aufgrund einer wesentlichen Vertragsverletzung oder Insolvenz eines der Vertragspartner durchsetzbar. Daher werden die Bruttowerte dieser Derivate separat in der Bilanz dargestellt. Potenzielle Saldierungsmöglichkeiten bestehen in Höhe von 30 Mio € (Vorjahr: 35 Mio €). Eine Ausnahme hiervon bilden die sogenannten Futures, für die ein täglicher Ausgleich von Marktwerten im Rahmen von Margin Calls vorgenommen wird. Diese Derivate erfüllen die Aufrechnungskriterien des IAS 32 und werden somit saldiert in der Bilanz ausgewiesen; sie belaufen sich auf 5 Mio € (Vorjahr: 8 Mio €). Finanzielle Sicherheiten bestehen in Höhe von 6 Mio € (Vorjahr: 10 Mio €).

Die folgenden Tabellen stellen das Nettoergebnis aus Finanzinstrumenten nach Bewertungskategorien gemäß IFRS 9 dar:

NETTOERGEBNIS AUS FINANZINSTRUMENTEN

Mio €	2023 / 2024	2024 / 2025
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	246	204
Finanzielle Vermögenswerte / Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert erfolgsneutral (mit Recycling)	–35	–12
Finanzielle Vermögenswerte / Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	–75	58
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	–36	–32

Das Nettoergebnis aus der Kategorie „Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten“ resultiert im Wesentlichen aus Zinserträgen aus finanziellen Forderungen, Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie aus Kursgewinnen und Kursverlusten aus Fremdwährungsforderungen.

In der Kategorie „Finanzielle Vermögenswerte / Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert erfolgsneutral (mit Recycling)“ sind im Wesentlichen Wertminderungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Ergebnisse aus dem Verkauf von Forderungen enthalten.

Die Gewinne und Verluste aus Änderungen des beizulegenden Zeitwertes von Währungs-, Zins- und Warendervivaten, die nicht die Anforderungen des IFRS 9 für Hedge Accounting erfüllen, sind in der Kategorie „Finanzielle Vermögenswerte / Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam“ enthalten. Zudem werden die laufenden Erträge und Aufwendungen aus Eigenkapitalinstrumenten in dieser Bewertungskategorie ausgewiesen.

Die Kategorie „Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten“ umfasst im Wesentlichen die Zinsaufwendungen für finanzielle Verbindlichkeiten sowie Kursgewinne und Kursverluste aus Fremdwährungsverbindlichkeiten.

Im Nettoergebnis aus Finanzinstrumenten sind insgesamt Umrechnungsdifferenzen in Höhe von – 35 Mio € (Vorjahr: 0 Mio €) enthalten.

Wertminderungen von finanziellen Vermögenswerten

Für die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte einschließlich Vertragsvermögenswerte sowie Forderungen aus Finance Lease wird eine Wertminderung für erwartete Verluste erfasst.

Die Bruttobuchwerte sowie die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten sowie Vertragsvermögenswerte haben sich wie folgt entwickelt:

WERTBERICHTIGUNGEN AUF FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN BEWERTET ZU FORTGEFÜHRTEN ANSCHAFFUNGSKOSTEN SOWIE VERTRAGSVERMÖGENSWERTE

Mio €	Bruttobuchwert	Erwartete Wertminderungen	Ausfälle	Summe Wertberichtigungen	Buchwert lt. Bilanz
Stand am 1.10.2023	4.808	-36	-135	-172	4.636
Währungsunterschiede	-84	0	1	1	-83
Veränderung Konsolidierungskreis	-16	0	0	0	-16
Zuführungen		-13	-20	-33	-33
Inanspruchnahmen		0	9	9	9
Auflösungen		15	11	26	26
Transfer zwischen Wertberichtigungsstufen		0	0	0	0
Sonstige Veränderungen	-159	0	0	0	-159
Umgliederung w/Ausweis als zur Veräußerung vorgesehene Vermögenswerte	-163	0	10	10	-153
Stand am 30.9.2024	4.387	-33	-125	-158	4.229
Währungsunterschiede	-123	1	1	2	-122
Veränderung Konsolidierungskreis	-2	0	0	0	-1
Zuführungen		-18	-8	-27	-27
Inanspruchnahmen		8	14	22	22
Auflösungen		13	37	51	51
Transfer zwischen Wertberichtigungsstufen		0	0	0	0
Sonstige Veränderungen	-202	0	0	0	-202
Stand am 30.9.2025	4.060	-29	-81	-110	3.950

Die Bruttobuchwerte sowie die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bewertet zum beizulegenden Zeitwert erfolgsneutral entwickelten sich wie folgt:

WERTBERICHTIGUNGEN AUF FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN BEWERTET ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT ERFOLGSNEUTRAL

Mio €	Bruttobuchwert	Erwartete Wertminderungen	Ausfälle	Summe Wertberichtigungen	Buchwert lt. Bilanz
Stand am 1.10.2023	1.263	-3	-80	-82	1.181
Währungsunterschiede	0	0	0	0	0
Veränderung Konsolidierungskreis	0	0	0	0	0
Zuführungen		-38	-17	-54	-54
Inanspruchnahmen		0	64	64	64
Auflösungen		39	3	41	41
Transfer zwischen Wertberichtigungsstufen		0	0	0	0
Sonstige Veränderungen	-418			0	-418
Stand am 30.9.2024	845	-2	-30	-32	814
Währungsunterschiede	0	0	0	0	0
Veränderung Konsolidierungskreis	0	0	0	0	0
Zuführungen		-7	-12	-19	-19
Inanspruchnahmen		0	1	1	1
Auflösungen		7	3	9	9
Transfer zwischen Wertberichtigungsstufen	0	0	0	0	0
Sonstige Veränderungen	-37			0	-37
Stand am 30.9.2025	808	-1	-38	-40	769

Für die Darlehen aus der Elevator-Beteiligung wurden zum Bilanzstichtag Wertminderungen in Höhe von 34 Mio € (Vorjahr: 35 Mio €) bilanziert. Die Ermittlung der Ausfallwahrscheinlichkeit basiert auf dem Credit Spread, der bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts der Darlehen im Diskontierungssatz enthalten war.

Bei den sonstigen finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, sowie bei den Forderungen aus Finance Lease ergaben sich für das Geschäftsjahr 2023/2024 und das Geschäftsjahr 2024/2025 keine signifikanten Veränderungen der Wertberichtigungen.

Zur Ermittlung der erwarteten Kreditausfälle insbesondere zur Ermittlung der erwarteten Ausfallraten von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen hat thyssenkrupp grundsätzlich folgendes Modell angewendet: Die erwarteten Ausfallraten werden im Wesentlichen aus externen Kreditinformationen und Ratings pro Kontrahent abgeleitet, was im Vergleich zur Bildung von Ratingklassen eine genauere Berechnung der Ausfallwahrscheinlichkeit ermöglicht. Hierbei werden zum einen die durch Warenkreditversicherer vergebenen Risikozuschläge der Kunden und zum anderen die von Auskunfteien erteilten Bonitätsinformationen mittels eines zentralen Zuordnungssystems in eine individuelle Ausfallwahrscheinlichkeit pro Kunde übersetzt. Diese individuelle Ausfallwahrscheinlichkeit pro Kunde wird einheitlich im thyssenkrupp Konzern verwendet. Es erfolgt eine quartalsweise Aktualisierung der Informationen. Sind keine Ratinginformationen auf Kontrahentenebene vorhanden, erfolgt eine Bewertung auf Basis der durchschnittlichen Ausfallwahrscheinlichkeit pro Segment zuzüglich eines angemessenen Risikozuschlags. Für den Konzernabschluss zum 30. September 2025 wurden die aktuellen externen Kreditinformationen und Ratings verwendet.

Die Ausfälle betreffen im Wesentlichen Insolvenzfälle, die im Vorjahr nicht aus den Rating-Informationen ableitbar waren.

Die Bruttobuchwerte, Wertberichtigungen und durchschnittlichen Ausfallwahrscheinlichkeiten pro Segment sind nachfolgend dargestellt.

STAND WERTBERICHTIGUNGEN AUF FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN SOWIE VERTRAGSVERMÖGENSWERTE NACH SEGMENTEN 30.9.2024

Mio €	Bruttobuchwert	Erwartete Wertminderungen	Ausfälle	Summe Wertberichtigungen	Durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (in %)
Automotive Technology	1.413	–11	–7	–17	0,43
Decarbon Technologies	937	–9	–55	–64	1,50
Materials Services	1.313	–3	–53	–57	0,78
Steel Europe	824	–1	–19	–20	0,46
Marine Systems	731	–10	–19	–29	0,85
Corporate Headquarters	0	0	0	0	0,64
Überleitung	14	0	–2	–2	0,64

STAND WERTBERICHTIGUNGEN AUF FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN SOWIE VERTRAGSVERMÖGENSWERTE NACH SEGMENTEN 30.9.2025

Mio €	Bruttobuchwert	Erwartete Wertminderungen	Ausfälle	Summe Wertberichtigungen	Durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (in %)
Automotive Technology	1.409	–10	–6	–16	0,44
Decarbon Technologies	738	–8	–35	–42	1,69
Materials Services	1.227	–3	–42	–45	0,65
Steel Europe	887	–1	–28	–30	0,58
Marine Systems	592	–9	–7	–15	1,50
Corporate Headquarters	1	0	0	0	0,71
Überleitung	13	0	–1	–1	0,71

Das maximale Kreditrisikoexposure der finanziellen Vermögenswerte, die den Wertminderungsmodellen unterliegen, entspricht den Bruttobuchwerten abzüglich der bilanzierten Wertberichtigungen. Die Bruttobuchwerte waren durch Akkreditive, Warenkreditversicherungen, Bürgschaften und Garantien besichert.

Derivative Finanzinstrumente

Der Konzern setzt verschiedene derivative Finanzinstrumente ein, darunter Devisentermingeschäfte, Devisenoptionsgeschäfte, Zins-swaps, Zins-/Währungsswaps und Warentermingeschäfte. Der Einsatz derivativer Finanzinstrumente erfolgt grundsätzlich zur Absicherung bestehender oder geplanter Grundgeschäfte und dient der Reduzierung von Fremdwährungs-, Zins- und Warenpreissrisiken. Teilweise werden die Derivate als Sicherungsinstrumente im Rahmen von Hedge Accounting designiert.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Nominalwerte und beizulegenden Zeitwerte der im Konzern eingesetzten derivativen Finanzinstrumente dar:

DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE

Mio. €	Nominalwert 30.9.2024	Beizulegender Zeitwert 30.9.2024	Nominalwert 30.9.2025	Beizulegender Zeitwert 30.9.2025
Aktiva				
Währungsderivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung	1.307	21	1.075	24
Währungsderivate im Cashflow-Hedge	549	14	509	32
Eingebettete Derivate	70	3	95	6
Zinsderivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung	2	0	2	0
Warenderivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung	502	25	553	20
Warenderivate im Cashflow-Hedge	50	6	145	15
Insgesamt	2.480	70	2.378	97
Passiva				
Währungsderivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung	1.237	21	997	12
Währungsderivate im Cashflow-Hedge	445	12	581	53
Eingebettete Derivate	415	37	106	7
Warenderivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung	557	36	262	11
Warenderivate im Cashflow-Hedge	23	1	114	3
Insgesamt	2.677	107	2.060	85

Derivate mit bilanzieller Sicherungsbeziehung

Fair-Value-Hedges

Fair-Value-Hedges bestehen vor allem zur Absicherung der beizulegenden Zeitwerte von festen vertraglichen Verpflichtungen und von Vorratsbeständen gegenüber Preisrisiken sowie zur Absicherung von Zinsrisiken. Die Ergebnisse aus diesen Sicherungsinstrumenten und den gesicherten Grundgeschäften werden i.d.R. in der gleichen Gewinn- und Verlust Position abgebildet.

Cashflow-Hedges

Cashflow-Hedges bestehen vor allem zur Absicherung künftiger Zahlungsströme gegenüber Fremdwährungs- und Warenpreissrisiken aus zukünftigen Umsätzen und Beschaffungsgeschäften sowie Zins- bzw. Währungsrisiken aus langfristigen Finanzierungen. Auch bei Cashflow-Hedges wird der Ergebniseffekt der Sicherungsinstrumente i.d.R. in der gleichen Gewinn- und Verlust Position wie das gesicherte Grundgeschäft abgebildet.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Buchwerte der Derivate mit bilanzieller Sicherungsbeziehung, der designierte Teil der Sicherungsinstrumente sowie die Marktwertänderungen der Grundgeschäfte nach abgesicherten Risikoarten und Art der Absicherung dargestellt. Die derivativen Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten sind Bestandteil der sonstigen finanziellen Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten.

ANGABEN ZU SICHERUNGSTRUMENTEN IM ZUSAMMENHANG MIT CASHFLOW-HEDGES UND FAIR-VALUE-HEDGES 30.9.2024

Mio €	Buchwert lt. Bilanz 30.9.2024		Designierter Teil der Sicherungsinstrumente	Marktwertveränderung Grundgeschäft
	Derivative Vermögenswerte	Derivative Verbindlichkeiten		
Absicherung des Währungsrisikos	14	12	-5	5
Währungsderivate im Cashflow-Hedge	14	12	-5	5
Absicherung des Zinsrisikos¹⁾	0	0	0	0
Zinsderivate im Cashflow-Hedge ¹⁾	0	0	0	0
Zinsderivate im Fair-Value-Hedge	0	0	0	0
Absicherung des Warenrisikos	6	1	143	-143
Warenderivate im Cashflow-Hedge	6	1	143	-143
Warenderivate im Fair-Value-Hedge	0	0	0	0

¹⁾ Inklusive Zins-/Währungsderivate

ANGABEN ZU SICHERUNGSTRUMENTEN IM ZUSAMMENHANG MIT CASHFLOW-HEDGES UND FAIR-VALUE-HEDGES 30.9.2025

Mio €	Buchwert lt. Bilanz 30.9.2025		Designierter Teil der Sicherungsinstrumente	Marktwertveränderung Grundgeschäft
	Derivative Vermögenswerte	Derivative Verbindlichkeiten		
Absicherung des Währungsrisikos	32	53	-17	17
Währungsderivate im Cashflow-Hedge	32	53	-17	17
Absicherung des Zinsrisikos¹⁾	0	0	0	0
Zinsderivate im Cashflow-Hedge ¹⁾	0	0	0	0
Zinsderivate im Fair-Value-Hedge	0	0	0	0
Absicherung des Warenrisikos	15	3	8	-8
Warenderivate im Cashflow-Hedge	15	3	8	-8
Warenderivate im Fair-Value-Hedge	0	0	0	0

¹⁾ Inklusive Zins-/Währungsderivate

Die maximale Zeitdauer, für die Cashflows aus zukünftigen Transaktionen gesichert werden, beträgt 14 Jahre.

Im Berichtsjahr wurden infolge der unterjährigen Realisation von Grundgeschäften 23 Mio € (Vorjahr: 0 Mio €) aus dem kumulierten sonstigen Ergebnis im Eigenkapital ergebniswirksam in die Umsatzerlöse umgegliedert. Zusätzlich wurden 43 Mio € (Vorjahr: 164 Mio €) anschaffungskostenmindernd aus der Rücklage für Cashflow-Hedges in die Vorräte umgegliedert, da die gesicherten Rohstoffe bilanziert wurden. Für 5 Mio € (Vorjahr: 121 Mio €) ist die Aufwandswirksamkeit bereits zum Zeitpunkt der Rückstellungsbildung im Geschäftsjahr 2023/2024 erfolgt. Für das laufende Geschäftsjahr ergab sich eine Verringerung der Aufwendungen in Höhe von 40 Mio € (Vorjahr: 37 Mio €). Darüber hinaus werden 2 Mio € in 2025/2026 als Aufwand ergebniswirksam.

Die folgende Tabelle stellt die Entwicklung des sonstigen Ergebnisses aus Cashflow-Hedges nach Risikoarten dar:

ENTWICKLUNG DES SONSTIGEN ERGEBNISSES AUS CASHFLOW-HEDGES NACH RISIKOARTEN

Mio €	Gesamt	Währungsrisiko	Zinsrisiko ¹⁾	Warenpreisrisiko
Stand am 1.10.2023	266			
Unrealisierte Veränderung aus designierter Risikokomponente	84	34	0	50
Unrealisierte Veränderung aus Kosten der Absicherung	10	10	—	—
Realisierte Gewinne / Verluste	–28	–28	0	0
Steuereffekt	–1			
Stand am 30.9.2024	331			
Unrealisierte Veränderung aus designierter Risikokomponente	13	9	0	4
Unrealisierte Veränderung aus Kosten der Absicherung	23	23	—	—
Realisierte Gewinne / Verluste	–152	–25	0	–127
Steuereffekt	36			
Stand am 30.9.2025	251			

¹⁾ Inklusive Zins-/Währungsderivate

Zum 30. September 2025 gab es wie im Vorjahr keine Ineffektivitäten bei den als Cashflow-Hedges klassifizierten derivativen Finanzinstrumenten.

Die im folgenden Geschäftsjahr erwarteten Erträge aus den zum Stichtag in den kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen enthaltenen Schwankungen der beizulegenden Zeitwerte von Derivaten betragen 12 Mio €. Im Geschäftsjahr 2026 / 2027 werden Aufwendungen in Höhe von 5 Mio €, im Geschäftsjahr 2027 / 2028 Aufwendungen in Höhe von 4 Mio € und in den folgenden Geschäftsjahren Aufwendungen in Höhe von 26 Mio € erwartet.

Der Abbruch von Cashflow-Hedges führte im laufenden Geschäftsjahr durch Umgliederung aus den kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen in die Gewinn- und Verlustrechnung zu einem Ergebnis von 130 Mio € (Vorjahr: – 1 Mio €). Diese entfallen i. W. auf ursprünglich ergebnisneutral behandelte Schwankungen der beizulegenden Zeitwerte von CO₂-Termingeschäften, die zu dem Zeitpunkt ergebniswirksam realisiert wurden, als die Durchführung der abgesicherten zukünftigen Transaktionen in Form warengesicherter Umsatzerlöse nicht länger als wahrscheinlich angesehen wurde.

Die Absicherungskurse und Restlaufzeiten für die wesentlichen jeweils zum Jahresende bestehenden Derivate, die in einer bilanziellen Sicherungsbeziehung stehen, sind in den nachfolgenden beiden Tabellen dargestellt.

ABSICHERUNGSKURSE UND RESTLAUFZEITEN DER DERIVATE IN EINER BILANZIELLEN SICHERUNGSBEZIEHUNG 30.9.2024

Mio €	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 2 Jahre	Restlaufzeit über 2 Jahre	Nominalwert 30.9.2024	Durchschnittlicher Sicherungskurs
Absicherung des Währungsrisikos	700	139	155	994	
davon:					
Währungsderivate USD	660	130	154	944	1,11 USD/€
Währungsderivate GBP	19	0	0	19	0,85 GBP/€
Währungsderivate PLN	18	0	0	18	4,43 PLN/€
Absicherung des Warenpreisrisikos	73	0	0	73	
davon:					
Zinn-Termingeschäfte	73	0	0	73	27.378 €/to
Eisenerz-Termingeschäfte			0		0,0 €/to

ABSICHERUNGSKURSE UND RESTLAUFZEITEN DER DERIVATE IN EINER BILANZIELLEN SICHERUNGSBEZIEHUNG 30.9.2025

Mio €	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 2 Jahre	Restlaufzeit über 2 Jahre	Nominalwert 30.9.2025	Durchschnittlicher Sicherungskurs
Absicherung des Währungsrisikos	681	209	200	1.090	
davon:					
Währungsderivate USD	613	156	0	769	1,11 USD/€
Währungsderivate NOK	30	53	200	283	10,63 NOK/€
Währungsderivate PLN	13	0	0	13	4,33 PLN/€
Absicherung des Warenpreissrisikos	259	0	0	259	
davon:					
CO ₂ -Termingeschäfte	94	0	0	94	69,3 €/to
Zinn-Termingeschäfte	80	0	0	80	28.923 €/to
Eisenerz-Termingeschäfte	85	0	0	85	85,8 €/to

Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung

Werden die Voraussetzungen für die Anwendung der Spezialvorschriften zum Hedge Accounting gemäß IFRS 9 nicht erfüllt oder ist die Anwendung von Hedge Accounting ökonomisch nicht sinnvoll, erfolgt ein Ausweis der derivativen Finanzinstrumente als Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung. Die hieraus resultierenden Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung sind in der Tabelle zu den Nettoergebnissen aus Finanzinstrumenten nach Bewertungskategorien dargestellt. In dieser Position sind auch die eingebetteten Derivate enthalten. Sie bestehen im thyssenkrupp Konzern grundsätzlich in der Ausprägung, dass gewöhnliche Lieferungs- und Leistungsbeziehungen zu Lieferanten und Kunden im Ausland nicht in der funktionalen Währung (Landeswährung) eines der beiden Vertragspartner geschlossen wurden.

Finanzwirtschaftliche Risiken

thyssenkrupp ist als weltweit agierender Konzern im Rahmen seiner gewöhnlichen Geschäftstätigkeit finanzwirtschaftlichen Risiken in Form von Kreditrisiken (Ausfallrisiko), Liquiditätsrisiken und Marktrisiken (Währungsrisiken, Zinsrisiken und Warenpreissrisiken) ausgesetzt. Ziel des finanziellen Risikomanagements ist es, die aus den operativen Geschäften sowie den daraus resultierenden Finanzierungserfordernissen entstehenden Risiken durch den Einsatz ausgewählter derivativer und nicht derivativer Sicherungsinstrumente zu begrenzen. Finanzielle Risiken und Kreditrisiken sind im Rahmen des Risikomanagements weitestgehend zu vermeiden, durch ein Risikoportfolio zu kompensieren, an Dritte weiterzugeben oder zu begrenzen (Prinzip der Risikoaversion). Zu den Details vgl. die Ausführungen zu den Risiken im Chancen- und Risikobericht des Lageberichts.

Kreditrisiko

Als Kreditrisiko (Ausfallrisiko) wird das Risiko bezeichnet, dass aufgrund von Nicht- oder Teilerfüllung bestehender Forderungen thyssenkrupp finanzielle Verluste entstehen. Das Kreditrisikomanagement ist in einer zentralen Richtlinie vorgegeben. Die Segmente und Konzerngesellschaften sind verpflichtet, ein Kreditrisikomanagement gemäß Vorgaben dieser Richtlinie zu implementieren.

Um Ausfallrisiken (Kreditrisiken) aus dem Einsatz von Finanzinstrumenten zu minimieren, werden solche Transaktionen nur mit Kontrahenten abgeschlossen, die unsere internen Mindestanforderungen erfüllen. Das Kreditrisikomanagement definiert Mindestvorgaben für die Auswahl von Kontrahenten, so dass Finanzinstrumente im Finanzierungsbereich grundsätzlich nur mit Kontrahenten abgeschlossen werden, die über eine gute Bonität verfügen bzw. einem Einlagensicherungsfonds angeschlossen sind. Die Überwachung der Bonität erfolgt anhand von Beurteilungen durch anerkannte Ratingagenturen sowie zusätzlich unter Berücksichtigung kurzfristiger Frühwarnindikatoren. Eine fortlaufende und standardisierte Überwachung der Ratings und Frühwarnindikatoren ermöglicht uns, frühzeitig risikominimierend zu agieren. Derivative Finanzinstrumente werden grundsätzlich auf Basis von Standardverträgen abgeschlossen, bei denen eine Aufrechnung (Netting) offener Transaktionen mit den jeweiligen Geschäftspartnern möglich ist.

Grundsätzlich werden Ausfallrisiken mit geeigneten Instrumenten abgesichert. Hierzu zählen insbesondere private und staatliche Kreditversicherungen sowie Akkreditive und Garantien von Banken, Versicherungen und Führungsgesellschaften. Bei Langfristaufträgen erfolgt eine zusätzliche Absicherung durch erhaltene Anzahlungen. Um Ausfallrisiken aus der operativen Geschäftstätigkeit weiter zu minimieren, sieht die zentrale Richtlinie die Bewertung des Ausfallrisikos basierend auf dem Risikoprofil des Geschäftspartners anhand geeigneter interner und soweit vorliegend externer Informationen, wie z.B. Ratings und Wirtschaftsauskünften, vor. Unter Verwendung dieser Bonitätseinstufung erfolgt eine Kreditlimitvergabe pro Geschäftspartner. Die Bewertung des Risikoprofils unterliegt einer angemessenen, fortlaufenden Überwachung, welche thyssenkrupp in die Lage versetzt, frühzeitig risikominimierend zu handeln. Die jeweiligen Segmente legen unter Berücksichtigung der individuellen Besonderheiten ihrer Kundenstrukturen und Geschäftsmodelle eindeutige Prozessregeln fest, welche Maßnahmen bei sich verschlechternder Bonität oder Zahlungsstörung ergriffen werden, um das maximale Ausfallrisiko weitgehend zu mindern.

Geschäfte, deren Wert vorgegebene Wesentlichkeitsgrenzen überschreitet, insbesondere im Bereich der Großprojekte, bedürfen zudem der vorherigen Zustimmung auf Ebene der thyssenkrupp AG. Hierbei werden unter anderem die Höhe und Absicherung der Ausfallrisiken bewertet.

Fälligkeitsanalyse

Das Liquiditätsrisiko für den Konzern besteht darin, dass aufgrund unzureichender Verfügbarkeit von Zahlungsmitteln bestehenden oder zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht nachgekommen werden kann.

Die folgende Tabelle zeigt die künftigen undiskontierten vertraglich vereinbarten Zahlungsmittelabflüsse aus finanziellen Verbindlichkeiten:

KÜNFTIGE UNDISKONTIERTE ZAHLUNGEN 30.9.2024

Mio €	Buchwerte 30.9.2024	Cashflows 2024 / 2025	Cashflows 2025 / 2026	Cashflows 2026 / 2027 bis 2028 / 2029	Cashflows nach 2028 / 2029
Anleihen	689	619	93	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	57	19	15	25	0
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	653	156	126	246	293
Übrige Finanzschulden	74	75	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.203	4.056	144	2	0
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung	94	61	5	14	14
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten mit bilanzieller Sicherungsbeziehung	13	7	2	3	0
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	832	817	1	14	0

KÜNFTIGE UNDISKONTIERTE ZAHLUNGEN 30.9.2025

Mio €	Buchwerte 30.9.2025	Cashflows 2025 / 2026	Cashflows 2026 / 2027	Cashflows 2027 / 2028 bis 2029 / 2030	Cashflows nach 2029 / 2030
Anleihen	85	89	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	53	32	9	16	0
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	622	153	128	217	279
Übrige Finanzschulden	116	116	0	4	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.314	4.234	80	0	0
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung	30	27	3	0	0
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten mit bilanzieller Sicherungsbeziehung	56	15	11	13	17
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	581	553	5	14	11

Den Zahlungsmittelflüssen aus derivativen Finanzinstrumenten stehen Zahlungsmittelflüsse aus den gesicherten Grundgeschäften gegenüber, die in der Fälligkeitsanalyse nicht berücksichtigt wurden. Bei Berücksichtigung auch der Zahlungsmittelflüsse aus den gesicherten Grundgeschäften würden die in der Übersicht gezeigten Zahlungsmittelflüsse entsprechend geringer ausfallen.

Sensitivitätsanalysen

Als Marktrisiko wird das Risiko bezeichnet, dass die beizulegenden Zeitwerte oder künftigen Zahlungsströme eines originären oder derivativen Finanzinstrumentes aufgrund von Änderungen der Risikofaktoren schwanken. Zu den für thyssenkrupp relevanten Marktrisiken zählen das Währungsrisiko, das Zinsrisiko sowie das Beschaffungsrisiko (Warenpreisrisiko), insbesondere das Rohstoffpreisrisiko. Aus diesen Risiken können Ergebnis-, Eigenkapital- und Cashflow-Schwankungen resultieren.

Die nachstehend beschriebenen Analysen sowie die mithilfe von Sensitivitätsanalysen ermittelten Beträge stellen hypothetische, zukunftsorientierte Angaben dar, die sich aufgrund unvorhersehbarer Entwicklungen an den Finanzmärkten von den tatsächlichen Ereignissen unterscheiden können. Zudem sind hier nicht die Risiken berücksichtigt, die nicht finanzieller Natur oder nicht quantifizierbar sind, wie z.B. Geschäftsrisiken.

Währungsrisiko – Zielsetzung bei der Währungsabsicherung ist das Festschreiben von Preisen auf Basis von Sicherungskursen zum Schutz vor zukünftigen ungünstigen Währungsschwankungen. Die Sicherungszeiträume richten sich grundsätzlich nach der Laufzeit des Grundgeschäfts. Die Laufzeit der abgeschlossenen Devisenderivate beträgt in der Regel bis zu 12 Monate und beträgt in einzelnen Ausnahmefällen bis zu 14 Jahre.

Als relevante Risikovariablen für die Sensitivitätsanalyse im Sinne von IFRS 7 findet ausschließlich der US-Dollar Berücksichtigung, da der weitaus größte Teil der Zahlungsströme in Fremdwährung in US-Dollar abgewickelt wird. Da die Sicherungsgeschäfte grundsätzlich zur Absicherung von Grundgeschäften eingesetzt werden, gleichen sich die gegenläufigen Effekte der Grund- und Sicherungsgeschäfte über die Totalperiode nahezu aus. Das hier dargestellte Fremdwährungsrisiko resultiert somit aus Sicherungsbeziehungen mit bisher noch bilanzunwirksamen Grundgeschäften, d.h. Sicherungen von festen vertraglichen Verpflichtungen sowie von Planumsätzen. Analysiert man das US-Dollar-Währungsrisiko, ergibt sich zum 30. September 2025 folgendes Bild:

Wenn der Euro gegenüber dem US-Dollar am 30. September 2025 um 10 % stärker gewesen wäre, wären die Sicherungsrücklage im Eigenkapital und der beizulegende Zeitwert der relevanten Währungsderivate um 6 Mio € (Vorjahr: 8 Mio €) höher und der ergebniswirksame Effekt aus der Stichtagsbewertung um 22 Mio € (Vorjahr: 8 Mio €) höher gewesen. Wäre der Euro gegenüber dem US-Dollar am 30. September 2025 um 10 % schwächer gewesen, wären die Sicherungsrücklage im Eigenkapital und der beizulegende Zeitwert der relevanten Währungsderivate um 8 Mio € (Vorjahr: 10 Mio €) niedriger und das Ergebnis aus der Stichtagsbewertung um 27 Mio € (Vorjahr: 10 Mio €) niedriger gewesen.

Zinsrisiko – Zur Absicherung des Zinsrisikos werden fallweise derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Diese Instrumente werden mit dem Ziel abgeschlossen, die Zinsvolatilitäten und Finanzierungskosten der zugrundeliegenden Grundgeschäfte zu minimieren.

Per 30. September 2025 sind wie zum Vorjahresstichtag sämtliche Zinsderivate direkt und unmittelbar bestimmten Finanzierungen zugeordnet. Zins-/Währungsswaps wurden im Zusammenhang mit der Finanzierung von Auslandsaktivitäten abgeschlossen.

Bei Zinsinstrumenten ergeben sich Cashflow-Risiken, Opportunitätseffekte sowie bilanz- und ergebniswirksame Zinsrisiken. Variable Finanzinstrumente einschließlich flüssiger Mittel unterliegen einem Cashflow-Risiko, das die Unsicherheit bezüglich zukünftiger Zinszahlungen zum Ausdruck bringt. Die Messung des Cashflow-Risikos erfolgt mit einer Cashflow-Sensitivität. Opportunitätseffekte ergeben sich bei originären Finanzinstrumenten, da diese im Gegensatz zu Zinsderivaten nicht zum beizulegenden Zeitwert, sondern zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden. Dieser Unterschiedsbetrag, der sogenannte Opportunitätseffekt, schlägt sich weder in der Bilanz noch in der Gewinn- und Verlustrechnung nieder. Bilanzwirksame Zinsrisiken, die sich im Eigenkapital auswirken, ergeben sich aus der Bewertung von als Cashflow-Hedge abgeschlossenen Zinsderivaten. Ergebniswirksame Zinsrisiken resultieren aus nicht im Hedge Accounting bilanzierten Zinsderivaten. Opportunitätseffekte sowie bilanz- und ergebniswirksame Zinsrisiken werden mit einer Sensitivitätsberechnung der beizulegenden Zeitwerte und deren Veränderung ermittelt.

Die Zinsanalyse unterstellt zum 30. September 2025 wie im Vorjahr eine Parallelverschiebung der Zinskurven für alle Währungen um + 100/– 100 Basispunkte. Es ergeben sich die in der folgenden Tabelle dargestellten Chancen (positive Werte) und Risiken (negative Werte):

ZINSANALYSE

Mio €	Veränderung aller Zinskurven zum		30.9.2025 um	
	30.9.2024 um			
	+ 100 Basispunkte	–100 Basispunkte	+ 100 Basispunkte	–100 Basispunkte
Cashflow-Risiko	54	–55	55	–56
Opportunitätseffekte	6	–6	2	–2
Bilanzwirksame Zinsrisiken aus Zinsderivaten	0	0	0	0
Ergebniswirksame Zinsrisiken aus Zinsderivaten	0	0	0	0

Wenn alle Zinskurven am 30. September 2025 um 100 Basispunkte höher gewesen wären, wären die Sicherungsrücklage im Eigenkapital und der beizulegende Zeitwert der relevanten Zinsderivate nahezu unverändert und das Ergebnis aus der Stichtagsbewertung um 55 Mio € (Vorjahr: 54 Mio €) höher gewesen. Wären die Zinskurven am 30. September 2025 um 100 Basispunkte niedriger gewesen, wären die Sicherungsrücklage im Eigenkapital und der beizulegende Zeitwert der relevanten Zinsderivate nahezu unverändert und das Ergebnis aus der Stichtagsbewertung um 56 Mio € (Vorjahr: 55 Mio €) niedriger gewesen.

Beschaffungsrisiko (Warenpreisrisiko) – Um die Risiken aus Rohstoffpreisvolatilitäten zu minimieren, setzt der Konzern zusätzlich auch derivative Finanzinstrumente, insbesondere für Zinn, Kupfer, Nickel, Zink, Eisenerz und Aluminium, ein.

Um die Risiken aus schwankenden Frachtpreisen zu minimieren, setzt der Konzern u.a. langfristige Festpreisverträge ein.

In die nach IFRS 7 für Finanzinstrumente geforderte Szenarioanalyse fließen nur hypothetische Veränderungen der Marktpreise für derivative Finanzinstrumente ein. Die gegenläufigen Effekte aus den Grundgeschäften sind nicht berücksichtigt und würden den Effekt deutlich verringern.

Die Szenarioanalyse für Warenpreisrisiken unterstellt zum 30. September 2025 eine Preisvarianz der NE-Metalle um + 20 %/– 20 %. Wird ein Preisanstieg der jeweiligen NE-Metalle um + 20 % angenommen, beträgt der geschätzte hypothetische Effekt aus der Stichtagsbewertung auf die Gewinn- und Verlustrechnung : – 14 Mio € (Vorjahr: – 19 Mio €) und auf das Eigenkapital 15 Mio € (Vorjahr: 17 Mio €). Wird ein Preisrückgang der jeweiligen NE-Metalle um 20 % angenommen, beträgt der geschätzte hypothetische Effekt aus der Stichtagsbewertung auf die Gewinn- und Verlustrechnung 12 Mio € (Vorjahr: 28 Mio €) und auf das Eigenkapital – 8 Mio € (Vorjahr: – 7 Mio €).

23 Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen (related parties)

Die Alfred Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung ist gemäß Mitteilung nach § 21 Abs. 1 WpHG vom 3. Dezember 2013 mit 23,03 % an der thyssenkrupp AG beteiligt; gemäß freiwilliger Information der Stiftung von September 2025 beläuft sich die Beteiligung zum 30. September 2025 auf rund 21 %. Es bestanden keine wesentlichen Liefer- und Leistungsbeziehungen.

In den Geschäftsjahren 2023 / 2024 und 2024 / 2025 hatte der Konzern Geschäftsbeziehungen mit nicht konsolidierten Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und Joint Ventures. Transaktionen mit diesen nahestehenden Unternehmen resultieren grundsätzlich aus dem normalen Lieferungs- und Leistungsaustausch; der Umfang der Geschäftsbeziehungen ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

GESCHÄFTSBEZIEHUNGEN MIT NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN

Mio €	Umsatzerlöse		Bezogene Leistungen		Forderungen		Verbindlichkeiten	
	2023 / 2024	2024 / 2025	2023 / 2024	2024 / 2025	30.9.2024	30.9.2025	30.9.2024	30.9.2025
Nicht konsolidierte Tochterunternehmen	0	0	2	0	0	0	0	0
Assoziierte Unternehmen	16	9	5	5	6	3	20	1
Joint Ventures	4	2	4	4	1	0	0	1

Mit der Niederlegung des Sitzes im Board der Vertical Topco S.à.r.l. am 29. September 2025 und dem zeitgleichen Verzicht auf das generelle Nominierungsrecht für dieses Board kann thyssenkrupp keinen maßgeblichen Einfluss mehr auf die Elevator-Beteiligung ausüben, die dadurch die Eigenschaft als assoziiertes und damit thyssenkrupp nahestehendes Unternehmen verliert. Die bis zu diesem Zeitpunkt aus den Geschäftsbeziehungen zwischen den Elevator-Gesellschaften und den Konzerngesellschaften resultierenden Beträge sind in der vorstehenden Tabelle in der Zeile „Assoziierte Unternehmen“ enthalten.

Im Zusammenhang mit dem Elevator-Kartell haben potenziell Geschädigte in der Vergangenheit gegen die thyssenkrupp AG und Unternehmen des Konzerns Schadensersatzansprüche gerichtlich und außergerichtlich geltend gemacht. Ein Großteil der Verfahren ist mittlerweile vergleichsweise, durch Klagerücknahmen oder durch Klageabweisungen erledigt. Durch den Verkauf von Elevator sind betroffene Unternehmen aus dem Konzern ausgeschieden. thyssenkrupp hat sich verpflichtet, die Erwerber bis zu einem Höchstbetrag von den Ansprüchen Dritter im Zusammenhang mit noch anhängigen Gerichtsverfahren in Belgien freizustellen. Für diese Freistellung, die nach Einschätzung von thyssenkrupp wahrscheinlich zu Mittelabflüssen führen wird, hat thyssenkrupp eine Risikovorsorge durch Rückstellungen getroffen. Der Höchstbetrag der Freistellung und die entsprechende Rückstellung entsprechen im Wesentlichen den bisherigen Rückstellungen für die Gerichtsverfahren.

Ebenfalls im Zusammenhang mit dem Verkauf von Elevator Technology wurde gegen eine Einmalzahlung ein zeitlich unbegrenztes Nutzungsrecht an der Marke „TK“ zur Nutzung von „TK Elevator“ und „TKE“ in bestimmten Markenklassen gewährt. Darüber hinaus bestehen im Konzern Eventualverbindlichkeiten, die im Zusammenhang mit dem Verkauf von Elevator Technology stehen; vgl. dazu Anhang-Nr. 21.

Vergütung des im Geschäftsjahr aktiven Vorstands und Aufsichtsrates

Die Gesamtbezüge der aktiven Mitglieder des Vorstands nach § 314 Abs. 1 Nr. 6a HGB betrugen für die Tätigkeit im Berichtsjahr 15.563 Tausend € (Vorjahr: 11.761 Tausend €). Darin enthalten sind neben Fixum, Nebenleistungen/Sachbezügen und Short-Term-Incentive (STI) auch der Long-Term-Incentive (LTI) als aktienbasierte erfolgsabhängige Komponente mit langfristiger Anreizwirkung. Für den STI sind im Geschäftsjahr 2024 / 2025 vorläufige Wertrechte gewährt worden, deren Zeitwert zum Gewährungszeitpunkt 414 Tausend € (Vorjahr: 312 Tausend €) beträgt. Auf die Angabe der Anzahl der gewährten Wertrechte wird verzichtet, da diese erst in 2025 / 2026 feststeht. Für den LTI sind im abgelaufenen Geschäftsjahr Wertrechte gewährt worden, deren Zeitwert zum Gewährungszeitpunkt sich auf 5.554 Tausend € (Vorjahr: 4.472 Tausend €) belief. Bei der Festlegung der individuellen variablen Vergütung wurde auch das Angemessenheitserfordernis berücksichtigt.

Zum 30. September 2025 besteht für die im Geschäftsjahr aktiven Mitglieder des Vorstands eine Verbindlichkeit in Höhe von 3.184 Tausend € (Vorjahr: 872 Tausend €) für den STI. Der Anspruch ist mit der Tätigkeit im Berichtsjahr vollständig erdient, wobei sich die tatsächliche Auszahlung anhand der vom Aufsichtsrat auf Grundlage des geltenden Vorstandsvergütungssystems festgelegten Zielerreichung bemisst und im Dezember nach dem jeweiligen Geschäftsjahresende erfolgt. Diese Festlegung erfolgt auf Basis finanzieller (70 % Gewichtung) sowie individueller Leistungskriterien (30 % Gewichtung). Es besteht die Verpflichtung, bis zum Erreichen eines individuellen Investitionsziels 25 % der Nettoauszahlung aus dem STI in thyssenkrupp Aktien zu investieren und diese über die Dauer der Vorstandsbestellung zu halten. Zum 30. September 2025 werden aus dem STI für die aktienbasierte Vergütung 840 Tausend € (Vorjahr: 522 Tausend €) im Eigenkapital ausgewiesen.

Zum 30. September 2025 besteht für keines der aktiven Mitglieder des Vorstands eine rückstellungsbasierte Pensionszusage (Vorjahr: 6.457 Tausend €). Zum 30. September 2025 existiert eine Verbindlichkeit von 1.079 Tausend € (Vorjahr: 1.079 Tausend €) für das Versorgungsentgelt, welches den aktiven Mitgliedern des Vorstands vertraglich zugesichert ist und als Geldbetrag für die Eigenvorsorge pro Kalenderjahr jeweils im Dezember ausgezahlt wird.

Die gemäß IAS 24 angabepflichtige Vergütung des Managements in den Schlüsselpositionen des Konzerns umfasst die Vergütung des aktiven Vorstands und Aufsichtsrates.

Die im Geschäftsjahr aktiven Mitglieder des Vorstands wurden wie folgt vergütet:

VORSTANDSVERGÜTUNG

Tausend €	2023 / 2024	2024 / 2025
Kurzfristig fällige Leistungen (ohne aktienbasierte Vergütung)	6.683	9.671
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	3	—
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	315	—
Aktienbasierte Vergütungen	–1.581	15.073
Insgesamt	5.421	24.744

Zum 30. September 2025 sind Vorstandsmitgliedern wie im Vorjahr keine Kredite oder Vorschüsse gewährt worden; ebenso wurden wie im Vorjahr keine Haftungsverhältnisse zugunsten von Vorstandsmitgliedern eingegangen.

Zum 30. September 2025 sind für den LTI für die im Geschäftsjahr aktiven Mitglieder des Vorstands in der 12. Tranche 115.894 Wertrechte, in der 13. Tranche 312.690 Wertrechte, in der 14. Tranche 657.895 Wertrechte und in der 15. Tranche 1.729.233 Wertrechte ausgegeben (Vorjahr: 11. Tranche 373.002 Wertrechte, in der 12. Tranche 231.788 Wertrechte, in der 13. Tranche 503.947 Wertrechte und in der 14. Tranche 832.149 Wertrechte). Die daraus resultierende Rückstellung beträgt 16.746 Tausend € (Vorjahr: 4.816 Tausend €). Darüber hinaus werden zum 30. September 2025 aus dem LTI für die aktienbasierte Vergütung 1.051 Tausend € (Vorjahr: 670 Tausend €) im Eigenkapital ausgewiesen, da für die aktiven Mitglieder des Vorstands die Verpflichtung besteht, bis zum Erreichen eines individuellen Investitionsziels 25 % der Nettoauszahlung aus dem LTI ebenfalls in thyssenkrupp Aktien zu investieren und diese über die Dauer der Vorstandsbestellung zu halten. Hinsichtlich der Bedingungen und Konditionen vgl. die Ausführungen unter Anhang-Nr. 14.

Die im Geschäftsjahr aktiven Mitglieder des Aufsichtsrates wurden wie folgt vergütet:

AUFSICHTSRATSVERGÜTUNG

Tausend €	2023 / 2024	2024 / 2025
Fixe Vergütung (einschließlich Sitzungsgeld)	2.369	2.386

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder umfasst eine jährliche Grundvergütung sowie Funktionszuschläge für die Tätigkeit in Ausschüssen und darüber hinaus ein Sitzungsgeld. Mit Ausnahme des Sitzungsgelds, das unmittelbar am jeweiligen Monatsende ausbezahlt wird, ist die Aufsichtsratsvergütung insgesamt erst nach Ablauf des Geschäftsjahres fällig. Zum 30. September 2025 besteht eine Verbindlichkeit in Höhe von 2.360 Tausend € (Vorjahr: 2.118 Tausend €) für die Aufsichtsratsvergütung, die im nächsten Geschäftsjahr ausgezahlt werden.

Darüber hinaus wurden den Mitgliedern des Aufsichtsrates der thyssenkrupp AG für Aufsichtsratsmandate bei Tochterunternehmen für das Geschäftsjahr 2024 / 2025 Vergütungen von 71 Tausend € (Vorjahr: 87 Tausend €) gewährt. Daneben erhalten die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat ein reguläres Gehalt aus dem jeweiligen Arbeitsverhältnis im Konzern, wobei die Höhe einer angemessenen Vergütung für die ausgeübte Funktion bzw. Tätigkeit im Konzern entspricht.

Zum 30. September 2025 sind Aufsichtsratsmitgliedern wie im Vorjahr keine Kredite oder Vorschüsse gewährt worden; ebenso wurden wie im Vorjahr keine Haftungsverhältnisse zugunsten von Aufsichtsratsmitgliedern eingegangen.

Vergütung ehemaliger Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder

Die Gesamtbezüge früherer Mitglieder des Vorstands und ihrer Hinterbliebenen beliefen sich auf 16.735 Tausend € (Vorjahr: 15.068 Tausend €). Für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands und ihren Hinterbliebenen wurden nach IFRS 210.065 Tausend € (Vorjahr: 219.766 Tausend €) zurückgestellt; nach HGB beträgt die Rückstellung 253.265 Tausend € (Vorjahr: 258.588 Tausend €).

24 Segmentberichterstattung

thyssenkrupp ist in die nachfolgend beschriebenen Segmente gegliedert, die die Aktivitäten des Konzerns rund um Industriegüter und Werkstoffe bündeln. Die Segmente entsprechen der internen Organisations- und Berichtsstruktur und stellen die Segmente gemäß IFRS 8 dar.

Automotive Technology

Im Segment erfolgt die Entwicklung und Fertigung von Hightech-Komponenten und -Systemen für die Automobilindustrie. Darüber hinaus erfolgt hier die Herstellung von Schmiedekomponenten und -systemlösungen für den Ressourcen-, Bau- und Mobilitätssektor.

Decarbon Technologies

Das Segment umfasst die Geschäfte von Rothe Erde, Uhde, Polysius und thyssenkrupp nucera, die Schlüsseltechnologien für die Energiewende anbieten. Rothe Erde ist Anbieter von Großwälzlager, Wälzlager und nahtlos gewalzten Ringen für die Windenergie und den Baumaschinensektor. Uhde betreibt die Planung, den Bau und den Service von Chemieanlagen. Polysius bietet Technologien zum klimaneutralen Umbau der Zement- und Kalkindustrie an. thyssenkrupp nucera ist Anbieter von Elektrolysetechnologie.

Materials Services

Das Segment betreibt den weltweiten Handel von Werk- und Rohstoffen sowie technische Dienstleistungen für produzierende und verarbeitende Unternehmen.

Steel Europe

In dem Segment sind die Aktivitäten für hochwertige Qualitätsflachstahlprodukte zusammengefasst, die von intelligenten Werkstofflösungen bis zum fertigen Bauteil reichen.

Marine Systems

Das Segment ist Systemanbieter im Unter- und Überwasserschiffbau sowie im Bereich maritimer Elektronik und Sicherheitstechnologie.

Corporate Headquarters

Corporate Headquarters umfasst die Verwaltungseinheiten des Konzerns in der Hauptverwaltung in Deutschland sowie in den regionalen Zentralen.

Überleitung

Hier werden die Einheiten der Service Units und Special Units zusammengefasst mit den Konsolidierungssachverhalten abgebildet. Zu den Service Units gehören tk Services, die im Wesentlichen Teilprozesse für den Einkauf, das Personalwesen und das Rechnungswesen für den thyssenkrupp Konzern anbieten und tk Information Management als IT-Ansprechpartner aller Einheiten des thyssenkrupp Konzerns. Unter Special Units wird das Asset Management und die Beteiligung TK Elevator geführt. Außerdem gehören hierzu Einheiten ohne operative Tätigkeiten, die aber beispielsweise für die Konzernfinanzierung benötigt werden.

Die Konsolidierung umfasst im Wesentlichen die Eliminierung von Zwischengewinnen im Vorratsvermögen sowie die Rücknahme konzerninterner Zinsverrechnungen.

Die Rechnungslegungsgrundsätze für die Segmente sind die gleichen, wie sie für den Konzern in den Grundsätzen der Rechnungslegung beschrieben sind mit der Ausnahme, dass konzerninterne Leasingverhältnisse als konzerninterner Aufwand bzw. Ertrag abgebildet werden. Gemäß dem für die Segmentberichterstattung relevanten sogenannten „Management Approach“ erfolgen alle Angaben einschließlich der als Veräußerungsgruppen bzw. als nicht fortgeführte Aktivitäten klassifizierten Einheiten. Die Umsätze zwischen den Segmenten werden zu marktüblichen Verrechnungspreisen vorgenommen.

Das Maß für die Ertragskraft der einzelnen Segmente ist die Ertragskennzahl EBIT (Ergebnis vor Steuern und Zinsen) bzw. Bereinigtes EBIT. Die Abgrenzung des EBIT richtet sich nach wirtschaftlichen Kriterien und ist unabhängig von den IFRS-Vorschriften. Es gibt Auskunft über die Profitabilität der betrachteten Einheiten und enthält alle Bestandteile der Gewinn- und Verlustrechnung, die sich auf die operative Leistung beziehen. Hierzu gehören auch die Erträge und Aufwendungen aus den Teilen des Finanzergebnisses, die als operativ charakterisiert werden können; das sind unter anderem Erträge und Aufwendungen aus Beteiligungen, die das Unternehmen dauerhaft halten will. Im Zuge der Veräußerung der Aufzugaktivitäten hält thyssenkrupp eine Beteiligung an TK Elevator, die u.a. bis zum 29. September 2025 nach der Equity-Methode bilanziert wird (vgl. die nachfolgenden Ausführungen zu den Bestandteilen der Beteiligung). Diese Beteiligung hat keinen strategischen oder operativen Bezug zu den fortgeführten Aktivitäten. Dementsprechend sind sämtliche Ergebnisauswirkungen einschließlich des bis zum 29. September 2025 entstandenen Equity-Ergebnisses nicht im EBIT enthalten. Das Bereinigte EBIT ist das EBIT vor Berücksichtigung von Sondereffekten, die Maßnahmen in Verbindung mit Restrukturierungen, Wertminderungsaufwendungen bzw. Erträge aus Zuschreibungen auf lang- und kurzfristige Vermögenswerte, Veräußerungsgewinne bzw. -verluste sowie Aufwendungen und Erträge im Zusammenhang mit CO₂-Termingeschäften umfassen. Insgesamt ist das Bereinigte EBIT besser als das EBIT dazu geeignet, die operative Leistung über mehrere Perioden hinweg zu vergleichen.

Das Maß für das für die operative Tätigkeit gebundene Kapital ist das Capital Employed. Es umfasst im Wesentlichen das Anlagevermögen, die Vorräte und die Forderungen. Hiervon werden bestimmte nicht zinstragende Passivposten wie z.B. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen abgezogen; vgl. dazu auch die nachfolgende Überleitungsrechnung.

SEGMENTINFORMATIONEN 2023 / 2024

Mio €	Automotive Technology	Decarbon Technologies	Materials Services	Steel Europe	Marine Systems	Corporate Headquarters	Überleitung	Konzern
2023 / 2024								
Außenumsätze	7.534	3.831	11.886	9.651	2.119	0	21	35.041
Konzerninterne Umsätze	2	19	240	1.086	0	7	-1.352	0
Umsatzerlöse	7.536	3.850	12.126	10.736	2.118	7	-1.331	35.041
Ergebnis aus der Equity-Bewertung	0	0	-1	52	2	0	-140	-87
Summe der Anteile, die nach der Equity-Methode bilanziert sind	0	0	11	123	6	0	88	229
EBIT	27	-159	8	-770	127	-223	-51	-1.041
Bereinigtes EBIT	245	-54	204	261	125	-188	-25	567
Durchschnittliches Capital Employed	3.432	986	3.307	3.616	1.089	-72	646	13.045
Abschreibungen	293	112	129	95	95	2	24	749
Wertminderungsaufwendungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen einschließlich als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	83	27	104	962	0	0	25	1.201
Wertaufholungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen einschließlich als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	2	0	0	12	0	0	-12	15
Zahlungsunwirksames Ergebnis aus der Veränderung der kurzfristigen und sonstigen langfristigen Rückstellungen an Arbeitnehmer sowie der sonstigen Rückstellungen	-174	-252	-64	-128	-148	-12	-4	-782
Investitionen in immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen einschließlich als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	304	107	114	974	89	0	8	1.596

SEGMENTINFORMATIONEN 2024 / 2025

Mio €	Automotive Technology	Decarbon Technologies	Materials Services	Steel Europe	Marine Systems	Corporate Headquarters	Überleitung	Konzern
2024 / 2025								
Außenumsätze	7.035	3.466	11.207	8.915	2.184	0	30	32.837
Konzerninterne Umsätze	0	15	225	876	3	5	-1.125	0
Umsatzerlöse	7.035	3.481	11.432	9.791	2.187	5	-1.094	32.837
Ergebnis aus der Equity-Bewertung	0	0	-2	51	1	0	79	129
Summe der Anteile, die nach der Equity-Methode bilanziert sind	0	0	11	115	8	0	0	134
EBIT	-71	65	82	189	123	-246	-66	76
Bereinigtes EBIT	187	71	132	337	127	-196	-19	640
Durchschnittliches Capital Employed	3.239	905	3.256	3.044	208	-106	748	11.294
Abschreibungen	276	111	126	46	81	1	20	663
Wertminderungsaufwendungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen einschließlich als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	67	4	37	602	0	0	47	757
Wertaufholungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen einschließlich als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	0	0	5	0	0	0	0	6
Zahlungsunwirksames Ergebnis aus der Veränderung der kurzfristigen und sonstigen langfristigen Rückstellungen an Arbeitnehmer sowie der sonstigen Rückstellungen	-323	-226	-41	17	-101	-38	-24	-735
Investitionen in immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen einschließlich als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	266	149	86	1.000	138	0	14	1.654

Die Spalte „Überleitung“ lässt sich wie folgt unterteilen:

AUFRISS ÜBERLEITUNG 2023 / 2024

Mio €	Service Units	Special Units	Konsolidierung	Überleitung
2023 / 2024				
Außenumsätze	22	3	-4	21
Konzerninterne Umsätze	260	26	-1.639	-1.352
Umsatzerlöse	282	29	-1.643	-1.331
Ergebnis aus der Equity-Bewertung	0	-140	0	-140
Summe der Anteile, die nach der Equity-Methode bilanziert sind	0	88	0	88
EBIT	18	-65	-4	-51
Bereinigtes EBIT	19	-38	-6	-25
Durchschnittliches Capital Employed	-12	825	-167	646
Abschreibungen	12	12	0	24
Wertminderungsaufwendungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen einschließlich als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	0	28	-3	25
Wertaufholungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen einschließlich als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	0	0	-12	-12
Zahlungsunwirksames Ergebnis aus der Veränderung der kurzfristigen und sonstigen langfristigen Rückstellungen an Arbeitnehmer sowie der sonstigen Rückstellungen	-3	-1	0	-4
Investitionen in immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen einschließlich als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	3	3	2	8

AUFRISS ÜBERLEITUNG 2024 / 2025

Mio €	Service Units	Special Units	Konsolidierung	Überleitung
2024 / 2025				
Außenumsätze	21	6	3	30
Konzerninterne Umsätze	272	25	-1.422	-1.125
Umsatzerlöse	293	31	-1.419	-1.094
Ergebnis aus der Equity-Bewertung	0	79	0	79
Summe der Anteile, die nach der Equity-Methode bilanziert sind	0	0	0	0
EBIT	2	-73	6	-66
Bereinigtes EBIT	12	-33	3	-19
Durchschnittliches Capital Employed	-2	906	-156	748
Abschreibungen	12	8	0	20
Wertminderungsaufwendungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen einschließlich als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	0	50	-3	47
Wertaufholungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen einschließlich als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	0	0	0	0
Zahlungsunwirksames Ergebnis aus der Veränderung der kurzfristigen und sonstigen langfristigen Rückstellungen an Arbeitnehmer sowie der sonstigen Rückstellungen	-14	-10	0	-24
Investitionen in immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen einschließlich als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	1	3	10	14

Die Beteiligung an TK Elevator setzt sich aus mehreren Finanzierungsinstrumenten zusammen, die wie folgt bilanziert werden:

- Stammaktien (mit Stimmrechten ausgestattet) an der Vertical Topco I S.A., Luxemburg. Aufgrund des Vorliegens von maßgeblichem Einfluss bis zum 29. September 2025 werden die Stammaktien nach den Vorgaben des IAS 28 als nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligung behandelt und ausgewiesen. Die Fortschreibung der Anschaffungskosten nach der Equity-Methode ist in der Gewinn- und Verlustrechnung innerhalb des Finanzergebnisses aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen enthalten. Angaben nach den Regeln des IFRS 12 sind in Anhang-Nr. 06 enthalten. Zum 29. September 2025 erfolgte der Übergang von der Equity-Bewertung auf die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert gemäß IFRS 9. Ab dem 30. September 2025 werden die Stammaktien als Eigenkapitalinstrument nach den Vorgaben des IAS 32 bzw. des IFRS 9 behandelt und in den langfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen. Sowohl die Erst- als auch die Folgebewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, wobei die Erstbewertung erfolgswirksam im Finanzergebnis in den Erträgen aus Beteiligung erfasst wird und zukünftige Änderungen des beizulegenden Zeitwerts erfolgsneutral im Eigenkapital (ohne Recycling). Die Anhangangaben nach IFRS 7 sind in Anhang-Nr. 22 enthalten.
- Vorzugsaktien (mit Stimmrechten ausgestattet) an der Vertical Topco I S.A., Luxemburg. Die Vorzugsaktien werden als Eigenkapitalinstrument nach den Vorgaben des IAS 32 bzw. des IFRS 9 behandelt und in den langfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen. Die Folgebewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, wobei Änderungen des beizulegenden Zeitwerts erfolgsneutral im Eigenkapital (ohne Recycling) erfasst werden.
- Zinslose Darlehen (Darlehensnehmer: Vertical Topco I S.A., Luxemburg). Die zinslosen Darlehen werden als Fremdkapitalinstrument nach den Vorgaben des IAS 32 bzw. des IFRS 9 behandelt und ebenfalls in den langfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten, wobei die Ergebniseffekte aus der Folgebewertung in der Gewinn- und Verlustrechnung im Finanzergebnis in den Finanzierungserträgen bzw. -aufwendungen gezeigt werden. Die Anhangangaben nach IFRS 7 sind in Anhang-Nr. 22 enthalten.

Nachfolgend wird die Überleitungsrechnung der Ertragskennzahl EBIT zum EBT gemäß der Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt:

ÜBERLEITUNG BEREINIGTES EBIT ZUM ERGEBNIS VOR STEUERN

Mio €	2023 / 2024	2024 / 2025
Bereinigtes EBIT gemäß Segmentberichterstattung	567	640
Sondereffekte	–1.609	–564
EBIT gemäß Segmentberichterstattung	–1.041	76
+ Nicht operatives Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen	–140	79
+ Finanzierungserträge	792	1.813
– Finanzierungsaufwendungen	–830	–933
– Bestandteile der Finanzierungserträge, die nach wirtschaftlicher Abgrenzung dem EBIT zugeordnet werden	–11	–8
+ Bestandteile der Finanzierungsaufwendungen, die nach wirtschaftlicher Abgrenzung dem EBIT zugeordnet werden	35	11
Ergebnis Konzern (vor Steuern)	–1.196	1.037

In 2024/2025 entfallen die Sondereffekte i. W. auf Erträge aus dem Verkauf von thyssenkrupp Electrical Steel India und aus der Bewertung der CO₂-Termingeschäfte im Segment Steel Europe sowie auf Wertminderungsaufwendungen in den Segmenten Steel Europe, Automotive Technology und Materials Services. Darüber hinaus gab es in nahezu allen Segmenten Restrukturierungsaufwendungen.

In 2023/2024 betrafen Sondereffekte in Höhe von 1.031 Mio € das Segment Steel Europe und resultierten vor allem aus weiteren Wertminderungsaufwendungen im Anlagevermögen und aus Aufwendungen aus der Bewertung der CO₂-Termingeschäfte. Im Segment Automotive Technology beliefen sich die Sondereffekte auf 219 Mio € und betrafen im Wesentlichen Restrukturierungen und Wertminderungen. Weitere Sondereffekte in Höhe von 196 Mio € entstanden im Segment Materials Services; sie resultierten im Wesentlichen aus Wertminderungen sowie Restrukturierungen und Veräußerungen von zwei Gesellschaften sowie in Höhe von 105 Mio € im Segment Decarbon Technologies; dort betrafen sie im Wesentlichen die Wertberichtigung und Entkonsolidierung von thyssenkrupp Industries India im Zuge des Veräußerungsprozesses sowie Restrukturierungsrückstellungen.

Die Summe der Vermögenswerte gemäß der Bilanz lässt sich wie folgt auf das durchschnittliche Capital Employed überleiten:

ÜBERLEITUNG AKTIVA ZUM CAPITAL EMPLOYED

Mio €	30.9.2024	30.9.2025
Summe Vermögenswerte (Aktiva)	29.333	28.885
Aktive latente Steuern	–464	–421
Laufende Ertragsteueransprüche	–151	–149
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	–5.867	–5.725
Anpassungen von Aktiva um darin enthaltene, nicht operative Bestandteile	–1.154	–1.242
Passivische Abzugsposten im Capital Employed:		
Rückstellungen für sonstige langfristige Leistungen an Arbeitnehmer	–227	–192
Sonstige Rückstellungen, langfristig	–427	–432
Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten, langfristig	–15	–7
Rückstellungen für kurzfristige Leistungen an Arbeitnehmer	–180	–186
Sonstige Rückstellungen, kurzfristig	–1.242	–1.178
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	–4.203	–4.292
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten, kurzfristig	–924	–651
Vertragsverbindlichkeiten	–2.735	–3.405
Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten, kurzfristig	–1.588	–1.344
Anpassungen von Passiva um darin enthaltene, nicht operative Bestandteile	226	207
Anpassungen Aktiva/Passiva durch Ausweis von Veräußerungsgruppen	–174	0
Stichtags-Capital Employed	10.208	9.869
Effekt aus der Anpassung von Durchschnitts- auf Stichtags-Capital Employed	1.842	430
Durchschnittliches Capital Employed (5-Punkte-Durchschnitt)	12.050	10.298
Korrekturfaktoren mit erhöhender Wirkung auf Leistungsanforderungen für einen positiven Wertbeitrag	996	996
Durchschnittliches Capital Employed gemäß Segmentberichterstattung	13.045	11.294

Bei der nachfolgenden Darstellung der Informationen nach Regionen erfolgt die Länderzuordnung der Umsätze nach dem Sitz des Kunden, während die Zuordnung des Segmentvermögens und der Investitionen nach dem jeweiligen Standort vorgenommen wird. Die Bestimmung der Investitionen erfolgt nach der für die Kapitalflussrechnung geltenden Abgrenzung.

Es gab keine Beziehungen zu einzelnen Kunden, deren Umsatzanteil gemessen am Konzernumsatz wesentlich ist.

AUSSENUMSÄTZE NACH REGIONEN

Mio €	Deutschland	USA	China	Übrige Länder	Konzern
Außenumsätze (Sitz des Kunden)					
2023 / 2024	10.946	6.080	1.646	16.370	35.041
2024 / 2025	10.129	6.278	1.477	14.952	32.837

LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE NACH REGIONEN

Mio €	Deutschland	USA	China	Übrige Länder	Konzern
Langfristige Vermögenswerte (= immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen einschließlich als Finanzinvestition gehaltene Immobilien sowie sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte) (Standort der Vermögenswerte)					
30.9.2024 ¹⁾	3.717	419	506	2.007	6.649
30.9.2025	3.870	378	450	1.883	6.581

¹⁾ Einschließlich zur Veräußerung vorgesehene Vermögenswerte

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

25 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse bzw. die Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden sind nachfolgend dargestellt:

UMSATZERLÖSE

Mio €	Automotive Technology	Decarbon Technologies	Materials Services	Steel Europe	Marine Systems	Corporate Headquarters	Überleitung	Konzern
2023 / 2024								
Umsatzerlöse aus Verkauf von fertigen Erzeugnissen	5.653	1.054	1.626	9.953	50	0	-1.025	17.310
Umsatzerlöse aus Verkauf von Handelswaren	675	155	9.695	139	23	1	-108	10.580
Umsatzerlöse aus Erbringung von Dienstleistungen	308	297	769	198	55	5	-143	1.489
Umsatzerlöse aus Fertigungsaufträgen	766	2.268	26	0	1.977	0	-25	5.012
Übrige Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden	134	72	0	443	6	0	-15	640
Zwischensumme Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden	7.536	3.846	12.117	10.733	2.110	7	-1.317	35.031
Sonstige Umsatzerlöse	0	4	9	3	8	0	-14	10
Insgesamt	7.536	3.850	12.126	10.736	2.118	7	-1.331	35.041
2024 / 2025								
Umsatzerlöse aus Verkauf von fertigen Erzeugnissen	5.389	1.045	1.648	9.061	104	0	-819	16.428
Umsatzerlöse aus Verkauf von Handelswaren	635	203	8.925	105	2	0	-67	9.804
Umsatzerlöse aus Erbringung von Dienstleistungen	167	258	813	153	126	5	-142	1.380
Umsatzerlöse aus Fertigungsaufträgen	664	1.926	28	0	1.941	0	-36	4.524
Übrige Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden	179	47	2	455	1	0	-8	675
Zwischensumme Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden	7.035	3.479	11.416	9.774	2.173	5	-1.072	32.811
Sonstige Umsatzerlöse	0	1	16	17	14	0	-22	26
Insgesamt	7.035	3.481	11.432	9.791	2.187	5	-1.094	32.837

UMSATZERLÖSE AUS VERTRÄGEN MIT KUNDEN NACH KUNDENGRUPPEN

Mio €	Automotive Technology	Decarbon Technologies	Materials Services	Steel Europe	Marine Systems	Corporate Headquarters	Überleitung	Konzern
2023 / 2024								
Automobilindustrie	6.796	42	1.939	3.083	0	2	-8	11.855
Handel	347	36	1.980	2.393	5	3	-794	3.969
Maschinen- und Anlagenbau	339	1.154	914	223	0	1	-5	2.625
Stahl- und stahlnahe Verarbeitung	6	64	1.933	2.268	0	1	-405	3.866
Übrige verarbeitende Industrie	1	2.305	2.637	554	9	0	-120	5.387
Bauwirtschaft	0	22	579	38	0	0	-3	635
Öffentliche Hand – Verteidigung	0	13	13	0	2.067	0	4	2.097
Verpackungsindustrie	0	4	131	1.531	0	0	0	1.666
Energie und Versorgung	0	6	164	517	0	0	0	687
Übrige Kundengruppen	47	198	1.828	127	29	0	13	2.243
Insgesamt	7.536	3.846	12.117	10.733	2.110	7	-1.317	35.031
2024 / 2025								
Automobilindustrie	6.331	25	1.743	2.656	0	1	-6	10.750
Handel	355	8	1.744	1.740	10	3	-275	3.584
Maschinen- und Anlagenbau	281	1.005	900	185	0	1	-2	2.370
Stahl- und stahlnahe Verarbeitung	4	50	1.823	2.321	0	0	-779	3.420
Übrige verarbeitende Industrie	1	2.012	2.609	489	8	0	1	5.119
Bauwirtschaft	0	18	558	27	0	0	-3	600
Öffentliche Hand – Verteidigung	0	7	13	0	2.100	0	15	2.134
Verpackungsindustrie	0	1	124	1.690	0	0	-37	1.778
Energie und Versorgung	0	4	201	545	0	0	1	750
Übrige Kundengruppen	61	350	1.701	122	56	0	13	2.303
Insgesamt	7.035	3.479	11.416	9.774	2.173	5	-1.072	32.811

UMSATZERLÖSE AUS VERTRÄGEN MIT KUNDEN NACH REGIONEN

Mio €	Automotive Technology	Decarbon Technologies	Materials Services	Steel Europe	Marine Systems	Corporate Headquarters	Überleitung	Konzern
2023 / 2024								
Deutschsprachiger Raum ¹⁾	2.027	467	3.932	5.771	547	1	–1.046	11.699
Westeuropa	1.085	534	1.783	2.288	575	0	–139	6.125
Zentral- und Osteuropa	601	105	1.542	922	3	0	–70	3.102
Gemeinschaft unabhängiger Staaten	6	6	10	16	16	0	0	54
Nordamerika	2.268	447	4.010	1.047	9	4	–70	7.714
Südamerika	398	169	46	103	415	0	1	1.131
Asien / Pazifik	98	195	392	29	217	0	1	931
Großraum China	970	573	137	52	0	0	4	1.736
Indien	39	411	137	124	45	0	1	757
Naher Osten & Afrika	44	941	129	382	283	0	2	1.782
Insgesamt	7.536	3.846	12.117	10.733	2.110	7	–1.317	35.031
2024 / 2025								
Deutschsprachiger Raum ¹⁾	1.994	480	3.585	4.979	586	0	–813	10.811
Westeuropa	975	523	1.608	1.981	671	0	–86	5.673
Zentral- und Osteuropa	589	68	1.466	901	5	0	–55	2.974
Gemeinschaft unabhängiger Staaten	6	9	16	14	40	0	0	86
Nordamerika	2.105	494	4.028	1.299	8	5	–81	7.857
Südamerika	399	120	41	96	360	0	–14	1.003
Asien / Pazifik	77	135	367	25	124	0	–6	722
Großraum China	819	595	115	41	2	0	5	1.577
Indien	39	261	94	117	57	0	0	567
Naher Osten & Afrika	30	795	96	321	321	0	–22	1.541
Insgesamt	7.035	3.479	11.416	9.774	2.173	5	–1.072	32.811

¹⁾ Deutschland, Österreich, Schweiz, Liechtenstein

Von den Umsatzerlösen aus Verträgen mit Kunden resultieren 4.232 Mio € (Vorjahr: 6.660 Mio €) aus langfristigen Verträgen und 28.579 Mio € (Vorjahr: 28.372 Mio €) aus kurzfristigen Verträgen bzw. 4.920 Mio € (Vorjahr: 6.503 Mio €) aus zeitraumbezogen erfassten Umsatzerlösen und 27.891 Mio € (Vorjahr: 28.528 Mio €) aus zeitpunktbezogen erfassten Umsatzerlösen.

26 Sonstige Erträge

SONSTIGE ERTRÄGE

Mio €	2023 / 2024	2024 / 2025
Erträge aus Zulagen und Zuschüssen	28	27
Versicherungsentschädigungen	28	45
Übrige	389	357
Insgesamt	445	430

In den übrigen sonstigen Erträgen sind Erträge aus der Absicherung operativer Wechselkursrisiken in Höhe von 45 Mio € (Vorjahr: 34 Mio €) sowie eine Vielzahl von betragsmäßig geringen Einzelsachverhalten der 320 (Vorjahr: 321) konsolidierten Unternehmen enthalten.

27 Sonstige Aufwendungen

SONSTIGE AUFWENDUNGEN

Mio €	2023 / 2024	2024 / 2025
Zuführungen/Auflösungen von Rückstellungen	–13	–8
Wertminderungen auf Firmenwerte	24	0
Sonstige Steuern	11	16
Übrige	172	122
Insgesamt	195	130

Die übrigen sonstigen Aufwendungen enthalten Aufwendungen aus der Absicherung operativer Wechselkursrisiken in Höhe von 36 Mio € (Vorjahr: 26 Mio €) sowie eine Vielzahl von betragsmäßig geringen Einzelsachverhalten der 320 (Vorjahr: 321) konsolidierten Unternehmen.

28 Sonstige Gewinne und Verluste

SONSTIGE GEWINNE UND VERLUSTE

Mio €	2023 / 2024	2024 / 2025
Ergebnis aus dem Abgang von Sachanlagen (ohne als Finanzinvestition gehaltene Immobilien)	–23	–16
Ergebnis aus dem Abgang von Nutzungsrechten	0	1
Ergebnis aus dem Verkauf von konsolidierten Gesellschaften	–18	321
Übrige	4	7
Insgesamt	–36	313

Zum Ergebnis aus dem Verkauf von konsolidierten Gesellschaften vgl. auch Anhang-Nr. 03.

29 Finanzergebnis

FINANZERGEBNIS

Mio €	2023 / 2024	2024 / 2025
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen	–87	129
Zinserträge aus Finanzguthaben	212	150
Erträge aus Beteiligungen	8	905
Sonstige Finanzierungserträge	572	758
Finanzierungserträge	792	1.813
Zinsaufwendungen aus Finanzschulden	–65	–33
Nettozinsaufwand aus Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	–210	–178
Sonstige Finanzierungsaufwendungen	–556	–722
Finanzierungsaufwendungen	–830	–933
Insgesamt	–125	1.009

Zu den nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen vgl. auch Anhang-Nr. 06. Das Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen beinhaltet in 2024 / 2025 Erträge, die in Höhe von 79 Mio € (Vorjahr: Aufwendungen von 140 Mio €) aus den Stammaktien an der Vertical Topco I S.A., Luxemburg, die bis zum 29. September 2025 nach der Equity-Methode bilanziert werden; darin enthalten sind Aufwendungen von 27 Mio € aus der Umgliederung von den kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen in die Gewinn- und Verlustrechnung.

In den Zinserträgen aus Finanzguthaben und in den sonstigen Finanzierungserträgen sind Zinserträge aus finanziellen Vermögenswerten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, in Höhe von 155 Mio € (Vorjahr: 216 Mio €). In den Zinsaufwendungen aus Finanzschulden und in den sonstigen Finanzierungsaufwendungen sind Zinsaufwendungen aus finanziellen Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, in Höhe von 33 Mio € (Vorjahr: 64 Mio €) enthalten.

In 2024 / 2025 enthalten die Erträge aus Beteiligungen 902 Mio €, die aus der erstmaligen Bewertung der Stammaktien an der Vertical Topco I S.A., Luxemburg, zum beizulegenden Zeitwert zum 30. September 2025 resultieren; vgl. auch Anhang-Nr. 22.

Die sonstigen Finanzierungserträge bzw. die sonstigen Finanzierungsaufwendungen enthalten die Erträge bzw. Aufwendungen aus Währungsderivaten aus Finanztransaktionen sowie die Kursgewinne bzw. Kursverluste aus Finanztransaktionen in Fremdwährung.

Im Berichtsjahr wurden Fremdkapitalkosten in Höhe von 20 Mio € (Vorjahr: 17 Mio €) aktiviert; hierdurch verbesserte sich das übrige Finanzergebnis entsprechend. Soweit einer bestimmten Investition eine Finanzierung konkret zugerechnet werden kann, werden die tatsächlichen Fremdfinanzierungskosten aktiviert. Sofern kein direkter Bezug hergeleitet werden kann, wird der durchschnittliche Fremdkapitalzinssatz des Konzerns des Berichtsjahrs berücksichtigt.

30 Leasing in der Gewinn- und Verlustrechnung

Die nachfolgende Tabelle zeigt die aus den Leasingverhältnissen resultierenden Aufwendungen und Erträge:

LEASING IN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Mio €	2023 / 2024	2024 / 2025
Sonstige Umsatzerlöse		
Erträge aus Leasingverhältnissen	12	20
Leasingaufwendungen		
Aufwendungen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen	52	84
Aufwendungen aus Leasingverhältnissen über geringwertige Vermögenswerte	3	3
Aufwendungen aus nicht bilanzierten variablen Leasingzahlungen	2	1
Abschreibungen		
Abschreibungen auf Nutzungsrechte	136	137
Wertminderungen auf Nutzungsrechte	1	4
Sonstige Gewinne und Verluste		
Ergebnis aus dem Abgang von Nutzungsrechten	0	-1
Finanzergebnis		
Zinsaufwendungen aus Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	32	32

Erträge aus Untermietverträgen fielen in Höhe von 15 Mio € (Vorjahr: 9 Mio €) an. Aus Sale and Leaseback-Transaktionen ergab sich für den Konzern ein Gewinn in Höhe von 4 Mio € (Vorjahr: 0 Mio €) sowie kein Verlust (Vorjahr: 0 Mio €).

31 Ertragsteuern

Die Ertragsteuern des Konzerns teilen sich wie folgt auf:

AUFTEILUNG ERTRAGSTEUERN

Mio €	2023 / 2024	2024 / 2025
Laufender Steueraufwand/(-ertrag) für das aktuelle Geschäftsjahr	242	284
Laufender Steueraufwand/(-ertrag) für Vorjahre	–6	–6
Latenter Steueraufwand/(-ertrag)	18	227
Insgesamt	254	505

Die im Eigenkapital berücksichtigten Steuern verteilen sich folgendermaßen auf die einzelnen Bereiche:

ERTRAGSTEUERN IM EIGENKAPITAL

Mio €	2023 / 2024	2024 / 2025
Steueraufwand/(-ertrag) laut GuV-Ausweis	254	505
Erfolgsneutraler Steuereffekt auf das sonstige Ergebnis	2	38
Insgesamt	256	543

Zum 30. September 2025 belaufen sich die zu versteuernden temporären Differenzen aus Tochterunternehmen im Konzern, für die keine passiven latenten Steuern gebildet werden, auf 169 Mio € (Vorjahr: 183 Mio €). Der Konzern bestimmt die Ausschüttungspolitik dieser Tochtergesellschaften, d.h. es besteht Kontrolle über den Zeitpunkt der Umkehr dieser zu versteuernden temporären Differenzen, und eine Umkehr ist in der absehbaren Zukunft nicht vorgesehen.

Die aktiven und passiven latenten Steuern verteilen sich auf folgende Positionen:

VERZEICHNIS AKTIVER UND PASSIVER LATENTER STEUERN

Mio €	30.9.2024	2024 / 2025			30.9.2025		
	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Latenter Steuerertrag (+) / -aufwand (-)	Übrige	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	
Latente Steuern auf langfristige Positionen							
Immaterielle Vermögenswerte	185	103	-29	-4	135	87	
Sachanlagen (einschließlich als Finanzinvestition gehaltene Immobilien)	976	108	-69	2	987	186	
Finanzielle Vermögenswerte	119	19	-45	0	67	11	
Übrige Aktiva	23	21	-24	0	12	33	
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	637	9	-32	-140	465	9	
Sonstige Rückstellungen	106	35	-17	0	84	30	
Übrige Passiva	94	83	38	-1	112	64	
Latente Steuern auf kurzfristige Positionen							
Vorräte	122	84	19	-2	132	78	
Übrige Aktiva	423	416	-33	0	355	382	
Übrige Passiva	853	877	22	40	738	699	
Wertberichtigungen – temporäre Differenzen (lang- und kurzfristig)	-1.449	—	-54	54	-1.449	—	
Zwischensumme	2.089	1.755	-224	-50	1.638	1.578	
Steuerliche Verlustvorträge	2.533	—	-71	-1	2.261	—	
Zinsvorträge	54	—	-37	0	17	—	
Ausländische Steuergutschriften	7	—	2	0	9	—	
Wertberichtigungen – steuerliche Verlustvorträge u.ä.	-2.492	—	103	-1	-2.189	—	
Zwischensumme	102	0	-3	-2	98	0	
Summe vor Saldierung	2.191	1.755	-227	-52	1.736	1.578	
Saldierung	-1.727	-1.727	—	—	-1.315	-1.315	
Bilanzansatz	464	28	—	—	421	263	

Die Entwicklung der latenten Steuern stellt sich wie folgt dar:

ENTWICKLUNG DER AKTIVEN (+)/PASSIVEN (-) LATENTER STEUERN PER SALDO

Mio €	2023 / 2024	2024 / 2025
Vortrag	479	437
Latenter Steuerertrag (+)/-aufwand (-)	-18	-227
Erfolgsneutraler Steuereffekt auf das sonstige Ergebnis	—	—
Neubewertung der Pensionen u.ä.	-4	-75
Marktbewertung von Fremdkapitalinstrumenten	3	1
Cashflow-Hedges	-1	36
Währungsunterschiede	-19	-13
Veränderung Konsolidierungskreis, Sonstiges	-3	-1
Endstand	437	158

Zum 30. September 2025 werden für im Konzern bestehende steuerliche Verlustvorträge in Höhe von 9.941 Mio € (Vorjahr: 9.445 Mio €) keine aktiven latenten Steuern angesetzt. Von diesen steuerlichen Verlustvorträgen ist ein Teilbetrag von 9.827 Mio € (Vorjahr: 9.329 Mio €) nach der bestehenden Rechtslage zeitlich und der Höhe nach unbegrenzt vortragsfähig, während Verlustvorträge in

Höhe von 114 Mio € (Vorjahr: 115 Mio €) innerhalb der nächsten 20 Jahre verfallen, soweit sie nicht genutzt werden. Außerdem werden zum 30. September 2025 für im Konzern bestehende abzugsfähige temporäre Differenzen in Höhe von 4.898 Mio € (Vorjahr: 4.470 Mio €), davon 3.288 Mio € (Vorjahr: 3.350 Mio €) im deutschen Steel-Organkreis und 876 Mio € (Vorjahr: 1.324 Mio € ohne Marine Systems) im Organkreis der thyssenkrupp AG, sowie für den Zinsvortrag der thyssenkrupp AG in Höhe von 70 Mio € (Vorjahr: 195 Mio €) keine aktiven latenten Steuern angesetzt. Durch die Abspaltung des Marine Systems-Bereichs verringerten sich die steuerlichen Verlustvorträge in Deutschland um 723 Mio € und der Zinsvortrag der thyssenkrupp AG um 21 Mio €.

Die Nutzung nicht angesetzter aktiver latenter Steuern für steuerliche Zins- und Verlustvorträge reduzierte den laufenden Steueraufwand im Geschäftsjahr 2024 / 2025 um 3 Mio € (Vorjahr: 5 Mio €). Der Ansatz bislang nicht angesetzter aktiver latenter Steuern für steuerliche Zins- und Verlustvorträge führte im Geschäftsjahr 2024 / 2025 zu einem latenten Steuerertrag von 11 Mio € (Vorjahr: 31 Mio €). Aus der Abwertung aktiver latenter Steuern für steuerliche Verlustvorträge ergab sich im Geschäftsjahr 2024 / 2025 ein latenter Steueraufwand von 10 Mio € (Vorjahr: 24 Mio €).

Zum 30. September 2025 werden aktive latente Steuern in Höhe von 95 Mio € (Vorjahr: 101 Mio €) von Gesellschaften angesetzt, die im laufenden oder vorigen Jahr mit einem negativen Ergebnis in den Konzernabschluss eingegangen sind. Davon entfallen aktive latente Steuern von 20 Mio € (Vorjahr: 26 Mio €) auf eine deutsche Konzerngesellschaft außerhalb des ertragsteuerlichen Organkreises der thyssenkrupp AG, die aufgrund nicht wiederkehrender Ramp-up-Kosten, eines stabilen Kerngeschäfts sowie hinreichend konkreter Projekte im Wachstumsgeschäft von deren Nutzung ausgeht. Aktive latente Steuern von 15 Mio € (Vorjahr: 20 Mio €) entfallen auf die französische Steuergruppe, die im abgelaufenen Geschäftsjahr ein positives steuerliches Ergebnis erzielt hat. Eine Wiederholung ihrer Verluste aus Mehrkosten bei Altprojekten einer einzigen Mitgliedsgesellschaft wird künftig nicht mehr erwartet und die übrigen Mitglieds-gesellschaften planen künftig positive Ergebnisse. Aktive latente Steuern in Höhe von 26 Mio € (Vorjahr: 27 Mio €) entfallen auf eine weitere französische Konzerngesellschaft außerhalb der französischen Steuergruppe, für die keine Verlusthistorie besteht und die künftig positive Ergebnisse plant.

Zum 30. September 2025 werden aktive latente Steuern auf abzugsfähige temporäre Differenzen (v.a. in Zusammenhang mit Sachanlagevermögen und Pensionsrückstellungen) in Höhe von 995 Mio € (Vorjahr: 1.103 Mio €) im deutschen Steel-Organkreis sowie in Höhe von 253 Mio € (Vorjahr: 417 Mio € ohne Marine Systems) im Organkreis der thyssenkrupp AG nicht angesetzt, da das Management nicht mit hinreichender Sicherheit davon ausgehen kann, dass künftig genügend steuerliche Ergebnisse in Deutschland zur Verfügung stehen werden.

Das im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 / 2025 anzuwendende deutsche Steuerrecht sieht, unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Gewerbesteuersätze, einen Steuersatz von 31,6% (Vorjahr: 31,5%) vor. Der deutsche Körperschaftsteuersatz von derzeit 15% wird ab dem Jahr 2028 bis zum Jahr 2032 um jeweils einen Prozentpunkt auf 10% abgesenkt. Bei der Bewertung der latenten Steuern deutscher Konzerngesellschaften kommen daher entsprechend geringere Steuersätze zur Anwendung. Soweit latente Steuern nicht angesetzt werden, wird aus der Steuersatzänderung kein latenter Steueraufwand oder -ertrag gezeigt. Die für ausländische Gesellschaften zugrunde gelegten jeweiligen länderspezifischen Ertragsteuersätze liegen zwischen 9,0% und 37,5% (Vorjahr: 9,0% und 37,5%).

STEUERLICHE ÜBERLEITUNGSRECHNUNG

Mio €	2023 / 2024	in %	2024 / 2025	in %
Erwarteter Steueraufwand/(-ertrag)	-377	31,5	328	31,6
Abweichungen zum inländischen Gesamtsteuersatz	-29	2,4	-12	-1,2
Änderung von Steuersätzen oder -gesetzen	-1	0,1	-21	-2,0
Veränderung der Wertberichtigungen auf latente Steuern	571	-47,7	457	44,1
Einkommenskorrekturen	18	-1,5	-203	-19,6
Besteuerung von Veräußerungsergebnissen	4	-0,3	-102	-9,8
Ergebnisse aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen	27	-2,3	-42	-4,1
Nicht anrechenbare Quellensteuern	64	-5,4	98	9,5
Periodenfremder Steueraufwand/(-ertrag)	-19	1,6	-8	-0,8
Sonstiges	-4	0,3	9	0,9
Ausgewiesener Steueraufwand/(-ertrag)	254	-21,2	505	48,7

Aus der erstmaligen Anwendung des Mindeststeuergesetzes (Pillar 2) ergab sich im Geschäftsjahr 2024 / 2025 ein laufender Steuer-
aufwand in Höhe von 1 Mio €.

32 Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie (basic earnings per share) berechnet sich wie folgt:

ERGEBNIS JE AKTIE

	2023 / 2024		2024 / 2025	
	Gesamtbetrag in Mio €	Ergebnis je Aktie in €	Gesamtbetrag in Mio €	Ergebnis je Aktie in €
Jahresüberschuss/(-fehlbetrag) (Anteil der Aktionäre der thyssenkrupp AG)	-1.506	-2,42	465	0,75
Gewichteter Durchschnitt der Aktien (in Stück)	622.531.741		622.531.741	

In den dargestellten Berichtsperioden gab es keine Verwässerungseffekte.

33 Zusätzliche Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Folgender Personalaufwand ist in den Aufwandspositionen der Gewinn- und Verlustrechnung enthalten:

PERSONALAUFWAND

Mio €	2023 / 2024	2024 / 2025
Löhne und Gehälter	5.758	5.693
Soziale Abgaben	1.015	1.053
Netto-Pensionsaufwendungen – Leistungszusage ¹⁾	118	109
Netto-Pensionsaufwendungen – Beitragszusage	26	23
Abfindungen, vorzeitiges Ausscheiden u.Ä.	342	225
Aufwendungen für Unterstützung	104	126
Insgesamt	7.363	7.228

¹⁾ Ohne Nettozinsaufwand aus Pensions- und Gesundheitsfürsorgeverpflichtungen, der in den Finanzierungsaufwendungen ausgewiesen wird.

Im Jahresdurchschnitt waren im Konzern beschäftigt:

MITARBEITER IM JAHRESDURCHSCHNITT

	2023 / 2024	2024 / 2025
Automotive Technology	31.898	30.321
Decarbon Technologies	13.965	12.522
Materials Services	16.160	15.670
Steel Europe	27.069	26.405
Marine Systems	7.860	8.254
Corporate Headquarters	635	638
Überleitung	1.667	1.563
Insgesamt	99.254	95.373
Davon:		
Arbeiter	48.650	46.548
Angestellte	47.766	46.041
Auszubildende	2.838	2.784

Die Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt enthalten in 2024 / 2025 anteilig 1.507 Mitarbeiter (Vorjahr: 1.509 Mitarbeiter) der gemeinschaftlichen Tätigkeit (Joint Operation) Hüttenwerke Krupp Mannesmann GmbH (HKM).

Honorare und Dienstleistungen des Abschlussprüfers

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist Abschlussprüfer des Konzernabschlusses. Für die von der KPMG AG sowie von Gesellschaften des internationalen KPMG-Netzwerks erbrachten Dienstleistungen sind folgende Honorare als Aufwand erfasst worden:

ABSCHLUSSPRÜFER-HONORARE

Mio €	2023 / 2024		2024 / 2025	
	Gesamt	davon KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	Gesamt	davon KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Abschlussprüfungsleistungen	22	15	23	15
Andere Bestätigungsleistungen	4	4	8	8
Steuerberatungsleistungen	0	0	0	0
Sonstige Leistungen	0	0	0	0
Insgesamt	26	19	31	23

Das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bezieht sich auf die Prüfung des Konzernabschlusses und des Jahresabschlusses der thyssenkrupp AG, einschließlich gesetzlicher Auftragsweiterungen sowie eines Prüfungsschwerpunkts. Darüber hinaus sind hier Honorare für die Prüfungen von IFRS Reporting Packages von Tochterunternehmen der thyssenkrupp AG zur Einbeziehung in den Konzernabschluss der thyssenkrupp AG sowie für handelsrechtliche Jahresabschlussprüfungen von Tochterunternehmen enthalten, einschließlich Honorare für projektbegleitende Prüfungen IT-gestützter rechnungslegungsbezogener Systeme. Zudem erfolgten prüferische Durchsichten von Zwischenabschlüssen.

Andere Bestätigungsleistungen beziehen sich auf Leistungen im Rahmen der Verselbstständigung von Marine Systems sowie betriebswirtschaftlicher Prüfungen nach ISAE 3000 bzw. unterschiedlichen IDW Prüfungsstandards, z. B. IDW PS 920.

Die sonstigen Leistungen umfassen Honorare für projektbezogene Beratungsleistungen.

Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

34 Zusätzliche Informationen zur Kapitalflussrechnung

Der in der Kapitalflussrechnung betrachtete Zahlungsmittelfonds lässt sich wie folgt aus der Bilanzposition „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“ herleiten:

HERLEITUNG ZAHLUNGSMITTELFONDS

Mio €	30.9.2024	30.9.2025
Zahlungsmittel	2.451	2.649
Zahlungsmitteläquivalente	3.416	3.076
davon verfügbungsbeschränkt		546
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente gemäß Bilanz	5.867	5.725
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente der Veräußerungsgruppen	4	0
Zahlungsmittelfonds gemäß Kapitalflussrechnung	5.871	5.725

Per 30. September 2025 stammen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von 76 Mio € (Vorjahr: 131 Mio €) von der Joint Operation HKM.

Nicht zahlungswirksame Investitionstätigkeiten

Im Geschäftsjahr 2024 / 2025 resultiert ein zahlungsunwirksamer Zugang von Nutzungsrechten nach IFRS 16 von 147 Mio € (Vorjahr: 134 Mio €).

Nicht zahlungswirksame Finanzierungstätigkeiten

Im Geschäftsjahr 2024 / 2025 resultiert aus Entkonsolidierung ein Abgang von Brutto-Finanzschulden von 0 Mio € (Vorjahr: 4 Mio €).

Veränderungen der Verbindlichkeiten/Vermögenswerte aus Finanzierungstätigkeit

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Veränderungen der Verbindlichkeiten/Vermögenswerte aus Finanzierungstätigkeiten einschließlich der Veränderungen durch Cashflows und nicht zahlungswirksame Veränderungen:

ÜBERLEITUNGSRECHNUNG GEMÄSS IAS 7 – 2023 / 2024

	30.9.2023	Cashflows aus Finanzie- rungstätigkeit ¹⁾	Nicht zahlungswirksame Veränderungen				30.9.2024
Mio €			Veränderung Konsolidie- rungskreis	Währungs- unterschiede	Marktwert- änderungen	Sonstige Verände- rungen	
Anleihen	2.098	-1.500	0	0	0	2	600
Schuldschein- /sonstige Darlehen	159	4	-4	0	0	4	163
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	90	-45	0	13	0	0	57
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	678	-139	0	-10	0	123	653
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme Finanzschulden	3.025	-1.680	-4	2	0	129	1.472
Vermögenswerte/Verbindlichkeiten aus sonstigen Finanzierungsvorgängen	68	168	0	-9	-15	0	212
Insgesamt	3.093	-1.512	-4	-7	-15	129	1.685

¹⁾ Soweit Verbindlichkeiten/Vermögenswerte aus Finanzierungstätigkeiten betroffen sind.

ÜBERLEITUNGSRECHNUNG GEMÄSS IAS 7 – 2024 / 2025

	30.9.2024	Cashflows aus Finanzie- rungstätigkeit ¹⁾	Nicht zahlungswirksame Veränderungen				30.9.2025
Mio €			Veränderung Konsolidie- rungskreis	Währungs- unterschiede	Marktwert- änderungen	Sonstige Verände- rungen	
Anleihen	600	-600	0	-4	0	90	85
Schuldschein- /sonstige Darlehen	163	42	1	0	0	-90	116
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	57	-30	0	26	0	0	53
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	653	-145	0	-10	0	124	622
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme Finanzschulden	1.472	-733	1	13	0	124	877
Vermögenswerte/Verbindlichkeiten aus sonstigen Finanzierungsvorgängen	212	-65	0	6	-63	0	-5
Insgesamt	1.685	-798	1	18	-63	124	872

¹⁾ Soweit Verbindlichkeiten/Vermögenswerte aus Finanzierungstätigkeiten betroffen sind.

Leasing in der Kapitalflussrechnung

In der Kapitalflussrechnung wird die Zinskomponente der bilanzierten Leasingverhältnisse im Operating Cashflow und die Tilgungskomponente im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen. Im Geschäftsjahr 2024 / 2025 betrugen die gesamten Zahlungsmittelabflüsse des Konzerns als Leasingnehmer 258 Mio € (Vorjahr: 230 Mio €).

Die folgenden möglichen Zahlungsmittelabflüsse beim Leasingnehmer wurden nicht in die Leasingverbindlichkeit einbezogen und werden nur dann in der Kapitalflussrechnung enthalten sein, sofern sie in künftigen Perioden auch tatsächlich zu Auszahlungen führen:

MÖGLICHE ZUKÜNFTIGE LEASINGZAHLUNGEN

Mio €	30.9.2024	30.9.2025
Verlängerungs- und/oder Kündigungs- sowie Kaufoptionen	–126	–144
Eingegangene Leasingverpflichtungen	–29	–6
Insgesamt	–156	–151

Mögliche zukünftige Leasingzahlungen des Leasingnehmers aus der Ausübung von Optionen wurden nicht in die Leasingverbindlichkeit einbezogen, wenn die Ausübung der entsprechenden Optionen nicht als hinreichend sicher eingeschätzt wurde. Diese Optionen beinhalten Leasingzahlungen aus Mietverlängerungsoptionen, Strafzahlungen aus der Ausübung von Kündigungsoptionen und Zahlungen aus Kaufoptionen. Nur bei einer hohen Eintrittswahrscheinlichkeit werden die Optionen als ausübbar angesehen und als Verbindlichkeit aus Leasingverhältnissen angesetzt. Im Falle veränderter Fakten und Umstände erfolgt eine Neueinschätzung der Optionsausübung.

Bestehen in Einzelfällen unendlich revolvierende Mietverlängerungsoptionen oder sich automatisch verlängernde Mietverträge sind deren Zahlungen nicht in den möglichen zukünftigen Leasingzahlungen enthalten. Eine Einschätzung der Laufzeit wurde bei der Ermittlung der entsprechenden Leasingverbindlichkeit vorgenommen.

Einzelne Leasingverträge können mehrere Optionen enthalten. Der thyssenkrupp Konzern verwendet Optionen, um eine größtmögliche betriebliche Flexibilität zu erhalten. Solche Optionen können grundsätzlich nur durch den thyssenkrupp Konzern als Leasingnehmer ausgeübt werden. Ferner sind in den abgeschlossenen Leasingverträgen keine Klauseln enthalten, die den Konzern durch die Einhaltung bestimmter Zusagen wesentlich beschränken.

Ereignisse nach dem Stichtag

35 Ereignisse nach dem Stichtag

Am 20. Oktober 2025 erfolgte die Erstnotierung der Marinesparte TKMS AG & Co. KGaA (TKMS) im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse, nachdem mit der am 17. Oktober 2025 erfolgten Handelsregistereintragung die Abspaltung eines Minderheitenanteils von TKMS rechtswirksam geworden war. Die Aktionäre der thyssenkrupp AG hatten der Abspaltung zuvor auf der außerordentlichen Hauptversammlung der thyssenkrupp AG am 8. August 2025 mit großer Mehrheit zugestimmt; sie erhalten für jeweils 20 Aktien der thyssenkrupp AG eine Aktie der TKMS AG & Co. KGaA. Die thyssenkrupp AG bleibt mit 51 % Mehrheitsgesellschafterin und vollkonsolidiert die Marinesparte weiterhin im Konzernabschluss, wobei 49 % ab dem 1. Quartal 2025/2026 im Eigenkapital als nicht beherrschende Anteile ausgewiesen werden.

Am 24. Oktober 2025 kam es im Segment thyssenkrupp Steel Europe durch eine Verpuffung im Ofenbereich zu einem Brand im Warmbandwerk im Werkbereich Bruckhausen in Duisburg, bei dem keine Personen verletzt wurden. Aufgrund der laufenden Untersuchungen ist derzeit eine Aussage zum genauen Umfang der Schäden noch nicht möglich. Die Auswirkungen auf den Kundenversand sind begrenzt, da sich der neue Anlagenkomplex erst im Hochlauf befindet.

Am 21. November 2025 erfolgte bei Automotive Technology im Rahmen der Neuaufstellung des Segments die Unterzeichnung der Verträge (Signing) zur Veräußerung des Kerngeschäfts der Business Unit Automation Engineering an das Technologieunternehmen Agile Robots SE. Der Vollzug der Transaktion (Closing) steht unter dem Vorbehalt der üblichen regulatorischen Genehmigungen und wird in den kommenden Monaten erwartet. Aus der Transaktion wird ein Abgangsverlust im niedrigen bis mittleren zweistelligen Millionenbereich erwartet.

Sonstige Angaben

36 Erklärungen zum Deutschen Corporate Governance Kodex nach § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat haben die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG am 1. Oktober 2025 abgegeben und den Aktionären auf der Website der Gesellschaft dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht.

Die Entsprechenserklärung der börsennotierten Tochtergesellschaft thyssenkrupp nucera AG & KGaA ist im September 2025 abgegeben und den Aktionären auf der Website der Gesellschaft dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht worden.

Die Entsprechenserklärung der börsennotierten Tochtergesellschaft Eisen- und Hüttenwerke AG ist am 1. Oktober 2025 abgegeben und den Aktionären auf der Website der Gesellschaft dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht worden.

37 Inanspruchnahme von Befreiungsvorschriften nach § 264 Abs. 3 und § 264b HGB

Nachfolgende inländische Tochterunternehmen in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft bzw. Personengesellschaft im Sinne des § 264a HGB haben von Befreiungsvorschriften gemäß § 264 Abs. 3 und § 264b HGB Gebrauch gemacht:

A			
A 400 Frigate Company GmbH	Hamburg	thyssenkrupp Industrial Crankshafts GmbH	Homburg/Saar
B		thyssenkrupp Industrial Solutions AG	Essen
BERCO Deutschland GmbH	Ennepetal	thyssenkrupp Information Management GmbH	Essen
Blohm + Voss Shipyards & Services GmbH	Hamburg	thyssenkrupp Intellectual Property GmbH	Essen
J		thyssenkrupp IoT GmbH	Essen
Jacob Bek GmbH	Ulm	thyssenkrupp Management Consulting GmbH	Düsseldorf
M		thyssenkrupp Materials Business Services GmbH	Essen
Max Cochius GmbH	Berlin	thyssenkrupp Materials DataflowWorks GmbH	Essen
P		thyssenkrupp Materials Processing Europe GmbH	Krefeld
PSL Wälzlager GmbH	Dietzenbach	thyssenkrupp Materials Services GmbH	Essen
R		thyssenkrupp Materials Services Digital Innovations GmbH	Essen
Reisebüro Dr. Tigges GmbH	Essen	thyssenkrupp Materials Trading GmbH	Essen
T		thyssenkrupp nucera HTE GmbH	Dortmund
thyssenkrupp Academy GmbH	Düsseldorf	thyssenkrupp nucera Participations GmbH	Dortmund
thyssenkrupp Aerospace Germany GmbH	Essen	thyssenkrupp Plastics GmbH	Essen
thyssenkrupp AT.Pro tec GmbH	Essen	thyssenkrupp Polysius GmbH	Essen
thyssenkrupp Automation Engineering GmbH	Essen	thyssenkrupp Presta Mülheim GmbH	Mülheim
thyssenkrupp Automotive Body Solutions GmbH	Essen	thyssenkrupp Presta Schönebeck GmbH	Schönebeck
thyssenkrupp Automotive Systems GmbH	Essen	thyssenkrupp Projekt 1 GmbH	Essen
thyssenkrupp Bilstein GmbH	Ennepetal	thyssenkrupp QuBe GmbH	Essen
thyssenkrupp Carbon2Chem GmbH	Essen	thyssenkrupp rothe erde Germany GmbH	Dortmund
thyssenkrupp Components Tech GmbH	Essen	thyssenkrupp Schulte GmbH	Essen
thyssenkrupp Decarbon Technologies GmbH	Essen	thyssenkrupp Senior Experts GmbH	Essen
thyssenkrupp DeliCate GmbH	Düsseldorf	thyssenkrupp Services GmbH	Essen
thyssenkrupp Materials Services Digital Innovations GmbH	Essen	thyssenkrupp Technologies Beteiligungen GmbH	Essen
thyssenkrupp Dynamic Components GmbH	Ilseburg	thyssenkrupp Transrapid GmbH	Kassel
thyssenkrupp Dynamic Components Chemnitz GmbH	Chemnitz	thyssenkrupp Uhde Engineering Services GmbH	Dortmund
thyssenkrupp Dynamic Components Ilseburg GmbH	Ilseburg	thyssenkrupp Uhde Fertilizer Technology GmbH	Dortmund
thyssenkrupp Facilities Services GmbH	Essen	thyssenkrupp Uhde GmbH	Essen
thyssenkrupp Federn GmbH	Hagen	thyssenkrupp USA Holding AG & Co KG	Essen
thyssenkrupp Federn und Stabilisatoren GmbH	Hagen	TKMS GmbH	Kiel
thyssenkrupp Gerlach GmbH	Homburg/Saar	TKMS ATLAS ELEKTRONIK GmbH	Bremen
thyssenkrupp GFT Gleistechnik GmbH	Essen	TKMS Hagenuk Marinekommunikation GmbH	Flintbek
thyssenkrupp Grundbesitz Verwaltungs GmbH	Essen	U	
thyssenkrupp Holding Germany GmbH	Essen	Uhde High Pressure Technologies GmbH	Hagen
		Uhde Inventa-Fischer GmbH	Berlin

Nachfolgende niederländische Tochterunternehmen haben von der Befreiungsvorschrift gemäß Artikel 2:403 des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuches (Civil Code of the Netherlands) Gebrauch gemacht:

T	
thyssenkrupp Nederland Holding B.V.	Roermond
thyssenkrupp Veerhaven B.V.	Rotterdam

Aufstellung des Anteilsbesitzes

Die vollständige Aufstellung gemäß § 313 Abs. 2 HGB über den Anteilsbesitz des Konzerns und der in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften ist Bestandteil des testierten und im Bundesanzeiger eingereichten Konzernabschlusses. Die vollständige Anteilsbesitzliste ist zudem im Internet auf der thyssenkrupp-Website unter www.thyssenkrupp.com/de/investoren/berichterstattung-und-publikationen/ veröffentlicht.